



Teil 1:

Bestandsaufnahme und Perspektiven



Einleitung

1. Ein wenig Geschichte

Pflanzenschutzmitteln werden seit Menschengedenken verwendet. So erwähnt Homer den Einsatz von Schwefel (750 v. Chr.) und Plinius der Ältere empfiehlt Arsen als Insektizid im ersten Jahrhundert n. Chr.

Im fünfzehnten Jahrhundert sind chemische Produkte auf der Basis von Blei, Arsen und Quecksilber im Ackerbau verbreitet, um Schadorganismen zu beseitigen. Im neunzehnten Jahrhundert wird auf die anorganische Chemie zurückgegriffen, als gravierender Schädlingsbefall die lebenswichtige Agrarerzeugung bedroht. 1845 verursachte der Befall der Kartoffel mit Mehltau (*Phytophthora infestans*) eine dramatische Hungersnot in Irland und erhebliche Schäden in ganz Europa. Das Getreide erlitt das gleiche Schicksal durch den Befall mit Rostpilzen (*Puccinia* spp).

In der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts förderte die Entwicklung der organischen Synthesechemie das Auftauchen einer großen Zahl an Verbindungen. Hierzu gehören zum Beispiel das Pyrethrin, das aus getrockneten Blüten der Chrysanthemen extrahiert wird (1924) und das Rotenon, das etwa in den dreißiger Jahren aus den Wurzeln verschiedener Pflanzen der Arten *Derris*, *Lonchocarpus* und

Tephrosia gewonnen wurde. Die organischen Insektizide dieser Zeit bestehen vor allem aus Chlorkohlenwasserstoffen wie DDT (*Dichlor-diphenyltrichlorethan*), einem Insektizid, das zur Bekämpfung zahlreicher Schadinsekten und auch gegen die die Malaria übertragenden Mücken eingesetzt wird).

In der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts trug die Verknappung billiger Arbeitskräfte für die Unkrautbekämpfung dazu bei, dass eine selektive Unkrautbekämpfung aufkam. Die Fortschritte beim Pflanzenschutz haben einen großen Beitrag zur Erhöhung der Erträge und einer regelmäßigen Erzeugung geleistet. In einer großen Zahl von Fällen und auf großen Flächen haben sich die einfach zugänglichen und einsetzbaren sowie relativ billigen Pflanzenschutzmittel als effizient und zuverlässig erwiesen.

Jedoch wird der systematische Einsatz dieser Mittel mit dem steigenden Bewusstsein über die Risiken, die sie für die Umwelt, die Artenvielfalt und die menschliche Gesundheit hervorrufen können, in Frage gestellt.

So wurde kürzlich bei Beginn des akademischen Jahres 2012/2013 der Fakultät Gembloux Agro-Bio Tech¹ die Effizienz der derzeit verwendeten Risikobewertungsverfahren für die Zulassung von Pestiziden von

Professor Schiffers ins Wanken gebracht. Die neuen Technologien ermöglichen es, unendlich kleine Spuren von Pestizidrückständen zu entdecken und ihre Wirkung auf Tiere, aber auch auf ihren Stoffwechsel zu beobachten. Die aktuellen Verfahren berücksichtigen die dem Wirkstoff hinzugefügten Stoffe (z. B. Befeuchtungsmittel, Emulgatoren), um ein Pestizid herzustellen, nicht ausreichend. Der "Cocktail"-Effekt (synergistische Effekte und Wechselwirkungen der Wirkstoffe) werde nicht genug in Betracht gezogen. In einem kürzlichen Bericht des französischen Senats wurden diese Fragen ebenfalls untersucht².

Im Übrigen werden in verschiedenen Artikeln alternative Verfahren angesprochen und vorgeschlagen, die ebenfalls weiterentwickelt und modernisiert worden sind und die es erlauben würden, gleichwertige Erträge wie in der konventionellen Landwirtschaft ohne Pestizide zu erzeugen.

In der Gesellschaft entwickeln sich dementsprechend berechtigte und bedeutende Zweifel mit dem Ziel, mehr alternative Verfahren zum Einsatz zu bringen und nach und nach auf den Gebrauch von Pestiziden zu verzichten.

¹ <http://news.gembloux.ulg.ac.be/lecon-inaugurale-de-la-rentree-academique-2012-2013-par-le-professeur-bruno-schiffers/>

² <http://www.senat.fr/notice-rapport/2012/r12-042-2-notice.html>

2. Pestizide und Pflanzenschutzmittel

Unter „Pestiziden“ sind sämtliche Pflanzenschutzmittel und Biozide zu verstehen.

Ein Pflanzenschutzmittel (PSM; A.d.Ü.: französisch wörtlich “phytopharmazeutisches Produkt”) wird manchmal auch als Produkt zum Schutz von Pflanzen oder phytosanitäres Produkt bezeichnet. Es handelt sich um ein Produkt natürlichen Ursprungs oder um ein chemisch hergestelltes Produkt, das zur Bekämpfung von Krankheiten und Pflanzenschädlingen, oder auch um unerwünschte Pflanzen oder Organismen zu beseitigen, eingesetzt wird. Darunter fallen Herbizide, Fungizide, Insektizide, Wachstumsregler...

In Belgien und auch in der Wallonie wurde entschieden, die europäische Terminologie zu verwenden, um die Kohärenz der verschiedenen Gesetzestexte zu wahren. Im PWRP werden die Begriffe Pflanzenschutzmittel und Pestizide folglich abhängig davon verwendet, ob die Maßnahmen nur die Pflanzenschutzmittel oder die Pflanzenschutzmittel und Biozide gemeinsam betreffen. Denn in der Richtlinie 2009/128/EG über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden wird eindeutig darauf hingewiesen, dass sie zunächst nur für Pflanzenschutzmittel gilt. Der Geltungsbereich wird jedoch in Zukunft auf Biozid-Produkte ausgedehnt. Bei der Überprüfung des PWRP (nach 5 Jahren) kann seine Ausweitung auf Biozide ins Auge gefasst werden.

3. Gesetzlicher Rahmen

Im Verlauf des Jahres 2009 haben das Europäische Parlament und der Rat das “Pestizid-Paket“ verabschiedet. Dieses besteht aus 2 Richtlinien und 2 Verordnungen, mit denen die Ziele der Thematischen Strategie zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden, die von der Europäischen Union 2006 vorgelegt wurde, konkretisiert werden sollen.

“Pestizid-Paket“

1. Die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (PSM) (die die Richtlinie 91/414/EG ersetzt);
2. Die Richtlinie 2009/128/EG vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden;
3. Die Verordnung (EG) Nr. 1185/2009 vom 25. November 2009 über die Statistiken über Pestizide;
4. Die Richtlinie 2009/127/EG vom 21. Oktober 2009, zur Änderung der Richtlinie 2006/42/EG betreffend Maschinen zur Ausbringung von Pestiziden.

a. Verordnung (EG) Nr. 1107/2009

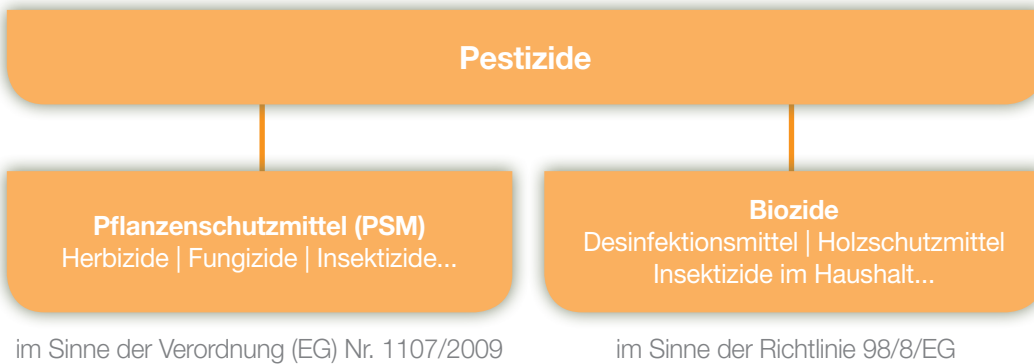
Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln ist die Zulassung zum Inverkehrbringen:

- des Wirkstoffs =
europäische Zuständigkeit
- des Handelsprodukts =
nationale Zuständigkeit



Die wichtigsten Neuerungen dieser Verordnung gegenüber der Richtlinie 91/414/EG1 beziehen sich auf die Einführung strengerer Kriterien für die Genehmigung von Wirkstoffen bezüglich der Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt. Die Verordnung sieht auch die Anerkennung von Pflanzenschutzmitteln durch gebietsspezifische Regelungen vor. Pflanzenschutzmittel, die Wirkstoffe enthalten, die ein erhöhtes Risiko für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt darstellen können, müssen durch die Mitgliedsstaaten einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen werden, um sie durch Wirkstoffe mit geringem Risiko oder nichtchemische Methoden der Bekämpfung oder Prävention zu ersetzen.

Es wurden neue Regeln über die Klassifizierung, Verpackung, Kennzeichnung und Werbung der Erzeugnisse erlassen.



“Belgien ist ein
Föderalstaat, der sich aus
den Gemeinschaften und den
Regionen zusammensetzt.“

Artikel 1 der belgischen Verfassung, die 1993
neu abgefasst und 1994 koordiniert wurde

b. Rahmenrichtlinie 2009/128/EG

Die Rahmenrichtlinie 2009/128/EG über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (auch als Pestizid-Rahmenrichtlinie bezeichnet) gilt übergreifend. Ihre Umsetzung erfordert die Beteiligung von 7 föderierten Körperschaften, nämlich des Bundesstaates, der 3 Regionen und der 3 Gemeinschaften.

“Belgien ist ein Föderalstaat, der sich aus den Gemeinschaften und den Regionen zusammensetzt. Belgien gliedert sich aufgrund der Sprache und der Kultur in 3 Gemeinschaften und aufgrund des Gebiets in 3 Regionen.

Auf dieser Grundlage wurden den verschiedenen föderalen Einrichtungen Zuständigkeiten übertragen. Manchmal sind mehrere Regierungsebenen für bestimmte Bereiche zuständig; in diesem Fall werden diese Zuständigkeiten als “gemischt“ bezeichnet.

Föderale Zuständigkeiten:

- Inverkehrbringen (Zulassung, Verkauf) von Pflanzenschutzmitteln
- Einführung und weitere Bearbeitung der Pflanzenschutzlizenz (“phytolicence“)
- technische Kontrolle der Spritz- oder Sprühgeräte (diese wird in der Praxis von regionalen Zentren ausgeübt (in der Wallonie das Centre Wallon de Recherches agronomiques CRA-W))
- Spritzen oder Sprühen mit Luftfahrzeugen...

Zuständigkeiten der Regionen:

- Verwendung von Pestiziden
- Umweltschutz (Wasser, Luft, Boden, Natura 2000...)
- integrierter Pflanzenschutz
- duale Grundausbildung und Weiterbildung der Inhaber einer Pflanzenschutzlizenz...

Zuständigkeiten der Gemeinschaften:

- Grundausbildung (schulisch und in Vollzeit) der Inhaber einer Pflanzenschutzlizenz

Gemischte Zuständigkeiten:

- Gesundheit (Information und Sensibilisierung, Monitoring von Vergiftungen...)
- Information der Öffentlichkeit, Handhabung und Lagerung von Pestiziden...

Im Rahmen der Umsetzung dieser Richtlinie schließt die wallonische Regierung die Neufassung der Vorschriften über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in öffentlichen Bereichen ab. Die wichtigsten Punkte dieser neuen Vorschriften beziehen sich auf:

- Verbot der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln ab dem 1. Juni 2014. Es können jedoch zwischen 2014 und 2019 Ausnahmeregelungen für bestimmte Flächen und bestimmte Pflanzenarten gewährt werden, um Pflanzenschutzmittel als letztes Mittel zum Einsatz bringen zu können;
- obligatorische Anwendung der Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes;

- Festlegung von Befallszonen;
- Nachweis ausreichender Kenntnis des Verwenders und des Verwalters der Dienstleistung über Pestizide;
- Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Gruppen und zur Führung eines Registers über durchgeführte chemische Behandlungen in Übereinstimmung mit dem Geltungsbeginn der Verordnung 1107/2009;

Die Gesetzestexte zur Umsetzung dieser Richtlinie werden endgültig im Frühjahr 2013 verabschiedet.

Zentraler Punkt der Umsetzung dieser Richtlinie ist die Abfassung und Durchführung des Nationalen Aktionsplans NAPAN (*Nationaal Actie Plan d'Action Nationale*). Dieser Plan wird aus einem Föderalplan (dem PFRP³), dem flämischen Regionalplan (VADP), dem Brüsseler Regionalplan (Regionaler Plan zur Reduzierung von Pestiziden) und dem wallonischen Regionalprogramm (Wallonisches Programm zur Reduzierung von Pestiziden) bestehen. Das wallonische Programm zur Reduzierung von Pestiziden wird alle 5 Jahre erneut überprüft.

³ http://www.health.belgium.be/eportal/Environment/Chemicalsubstances/PRPB/Publieke_raadpleging_FRPP/index.htm?tochlang=fr

4. Sachstand bei der Verwendung von PSM

a. Auf europäischer Ebene

Aus von Eurostat veröffentlichten Zahlen geht hervor, dass Frankreich in Europa der größte Verbraucher von Pflanzenschutzmitteln ist, gefolgt von Italien, Spanien, Deutschland und dem Vereinigten Königreich. Wenn man jedoch den Einsatz ins Verhältnis zur landwirtschaftlich genutzten Fläche der einzelnen Mitgliedsstaaten setzt, stellt man fest, dass die fünf größten Verbraucherländer Portugal, die Niederlande, Belgien, Frankreich und Italien sind.

Im Allgemeinen weisen die Länder unterschiedliche Einsatzprofile für Pflanzenschutzmittel auf, die insbesondere mit den klimatischen Gegebenheiten zusammenhängen. In den kalten Ländern (Schweden, Finnland, Dänemark und Irland) werden wenig Fungizide und Insektizide verwendet. Hingegen ist deren Verbrauch in den südeuropäischen Ländern hoch (Italien, Spanien, Portugal, Griechenland und Frankreich), insbesondere wegen der Bedeutung des Gemüse- Obst- und Weinbaus.

Die nebenstehende Tabelle veranschaulicht die Verteilung beim Verbrauch von Pflanzenschutzmitteln (in Tonnen Wirkstoffe) je Land auf der Grundlage von OECD-Zahlen.

Verbrauch an Pflanzenschutzmitteln (in Tonnen Wirkstoffe) je Land und nach Kategorien von Erzeugnissen

VERBRAUCH AN PESTIZIDEN (a, b), aktuellste verfügbare Zahl Tonnen (Wirkstoffe)							
		Jahr	Insgesamt / Pestizide	Insektizide	Fungizide	Herbizide	Sonstige Pestizide
Kanada	*	2006	36573	1288	3723	28712	2851
Mexiko	*	2006	44765	14641	..	30124	..
USA	*	2001	306175	33112	19051	196405	57606
Japan	*	2006	59565	22554	24559	12016	436
Korea	*	2004	23910	8367	7220	5655	2668
Australien	*	2006	35901	8036	2572	24789	503
Neuseeland	*	2007	4939	299	1359	3077	204
Österreich	*	2005	3405	274	1650	1466	15
Belgien	*	2006	6943	812	2351	3009	771
Tschech. Rep.	*	2006	4589	182	927	2639	841
Dänemark	*	2006	3212	57	536	2479	140
Finnland	*	2006	1645	40	261	1274	70
Frankreich	*	2006	71700	2100	36000	23100	10500
Deutschland	*	2007	32683	1092	10942	17147	3502
Griechenland	*	2006	10320	2540	4600	2250	930
Ungarn	*	2004	9941	1728	2517	4758	939
Island	*	2003	4	-	-	3	-
Irland	*	2003	2913	42	627	1854	390
Italien	*	2006	81450	10947	50749	8924	10831
Luxemburg	
Niederlande	*	2007	10740	1499	4709	2736	1796
Norwegen	*	2007	751	10	103	572	66
Polen	*	2007	15303	553	4697	8435	1618
Portugal	*	2005	16346	425	12366	1751	1804
Slowak. Rep.		2006	2985	222	432	1413	917
Spanien	*	2006	40595	13695	13090	11002	2808
Schweden	*	2007	2136	54	220	1809	53
Schweiz	*	2006	1359	105	638	595	21
Türkei	*	2006	16470	6668	5228	4023	551
Vereinigtes Königreich	*	2006	24305	1075	5308	12284	5637

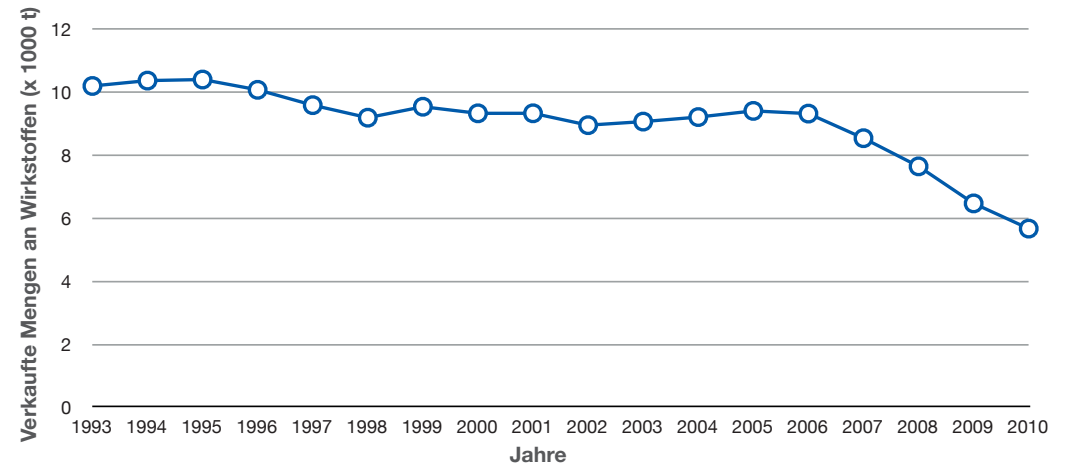
Quelle: Verbrauch an Pestiziden in Europa - OECD, 2008, OECD-Daten zur Umwelt (Landwirtschaft): Kompendium 2008, 30 S.

b. Auf belgischer Ebene

Die Anzahl der auf dem belgischen Markt verfügbaren Wirkstoffe wurde zwischen 1992 und 2010 von 344 auf 277 reduziert. Die in Belgien verkauften Mengen von Wirkstoffen haben sich ihrerseits zwischen 1992 und 2010 um 46% verringert.

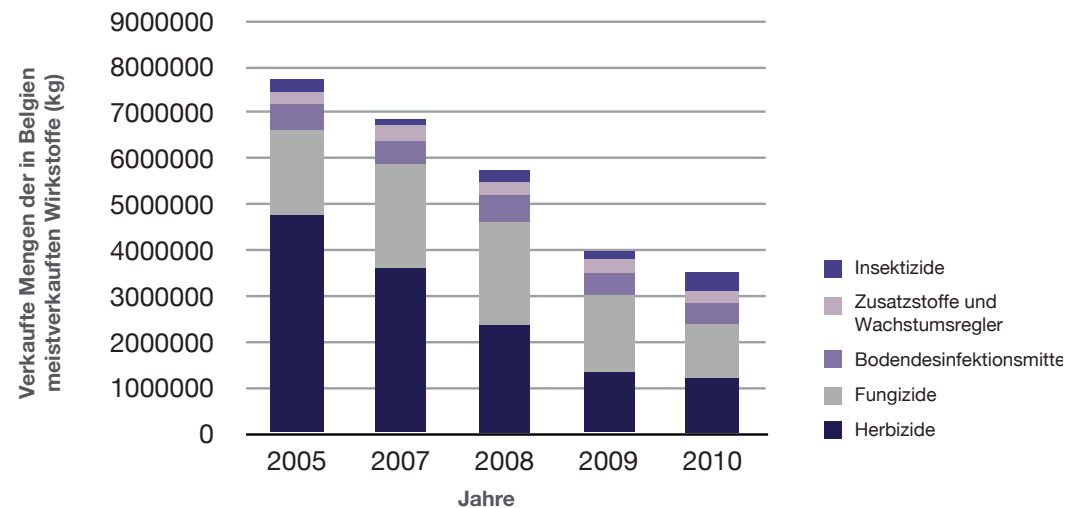
Die Produktkategorie, für die die verkauften Mengen in Belgien im Zeitraum zwischen 1992 und 2010 am größten waren (mit Ausnahme des Jahres 2009), war die Kategorie „Herbizide“. Zwischen 2005 und 2010 kann man einen starken Rückgang der Zahlen der in Belgien verkauften Gesamtmenge an Herbiziden beobachten (-74,5%), der dadurch zu erklären ist, dass Natriumchlorat vom belgischen Markt genommen wurde und dass die Verkäufe von Eisensulfat (-88%) und Glyphosat (-56%) drastisch gesunken sind.

Entwicklung der verkauften Mengen an Wirkstoffen (geglättete Daten) in Belgien (in Tonnen) zwischen 1992 und 2010



Quelle: CRP (2012); SPW-DGARNE-DEE-DESU ; SPW-DGARNE-DEMNA-DEE (In „Les Indicateurs clés de l’environnement wallon 2012“ (Schlüsselindikatoren der wallonischen Umwelt 2012))

Entwicklung der verkauften Gesamtmenge (in kg) der in Belgien meistverkauften Wirkstoffe nach Produktkategorie 2005 (n=7.729.975 kg), 2007 (n=6.841.056 kg), 2008 (n=5.739.599 kg), 2009 (n=3.981.356 kg) et 2010 (n=3.513.368 kg)



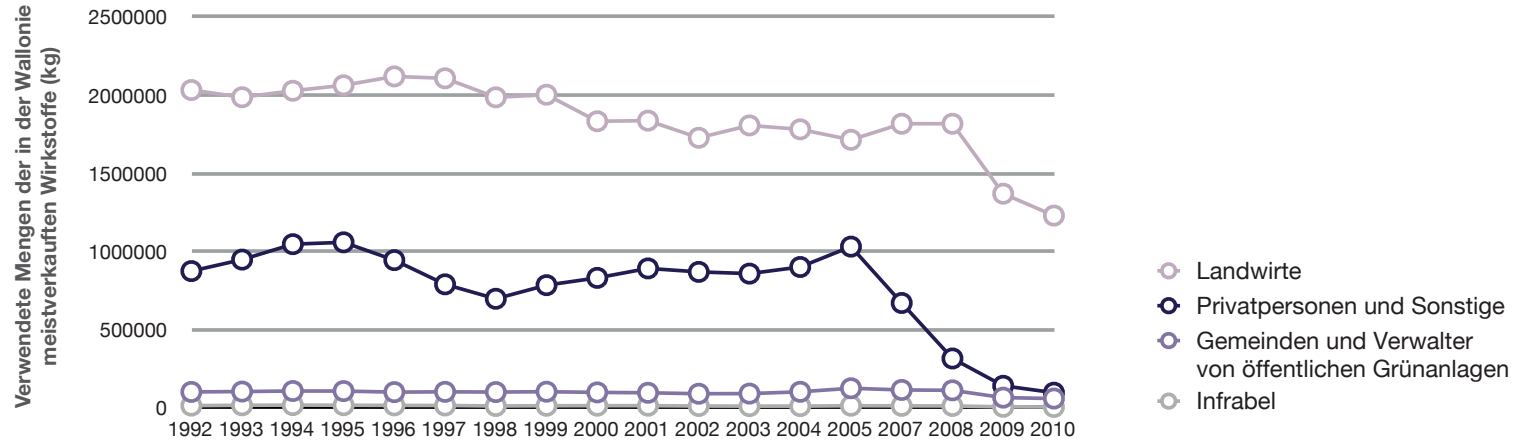
Quelle: CRP (2012); SPW-DGARNE-DEE-DESU ; SPW-DGARNE-DEMNA-DEE (In „Les Indicateurs clés de l’environnement wallon 2012“)

c. Auf wallonischer Ebene

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist häufig und vielfältig. In der Wallonie gibt es ein breites Spektrum an potenziellen Verwendern, wie zum Beispiel Landwirte, öffentliche Verwaltungsstellen, Betreiber des Schienennetzes, Hobbygärtner...

Die geschätzten Mengen an Wirkstoffen, die in der Wallonie eingesetzt wurden, sind im Zeitraum von 1992 bis 2010 tendenziell gesunken, insbesondere in den Kategorien "Landwirte" und "Privatpersonen".

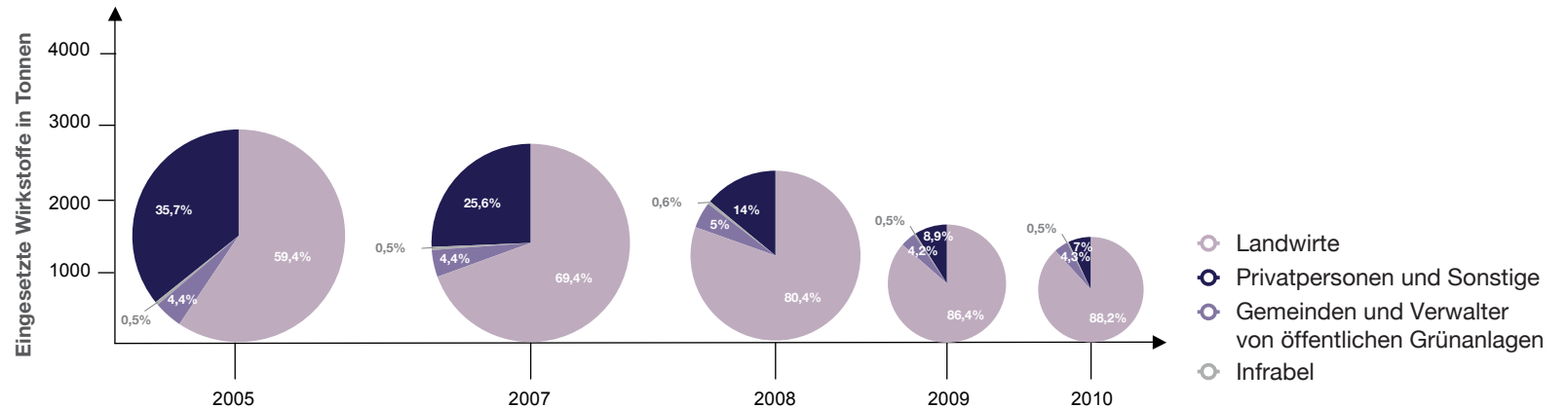
Verteilung der geschätzten Mengen der in der Wallonie meistverkauften Wirkstoffe unter den verschiedenen Arten von Verwendern



Quelle: CRP (2012); SPW-DGARNE-DEE-DESU ; SPW-DGARNE-DEMNA-DEE (In „Les Indicateurs clés de l’environnement wallon 2012“)

Die Mengen der in der Wallonie meistverkauften Wirkstoffe, die von den verschiedenen Wirtschaftszweigen zum Einsatz gebracht werden, verringern sich mit der Zeit.

Verteilung der geschätzten Mengen der (in der Wallonie meistverkauften) Wirkstoffe, die von den verschiedenen Arten von Verwendern verwendet wurden für die Jahre 2005 (n=2.886.932 kg), 2007 (n=2.617.328 kg), 2008 (n=2.259.661 kg), 2009 (n=1.585.316 kg) et 2010 (n=1.394.666 kg) in der Wallonie



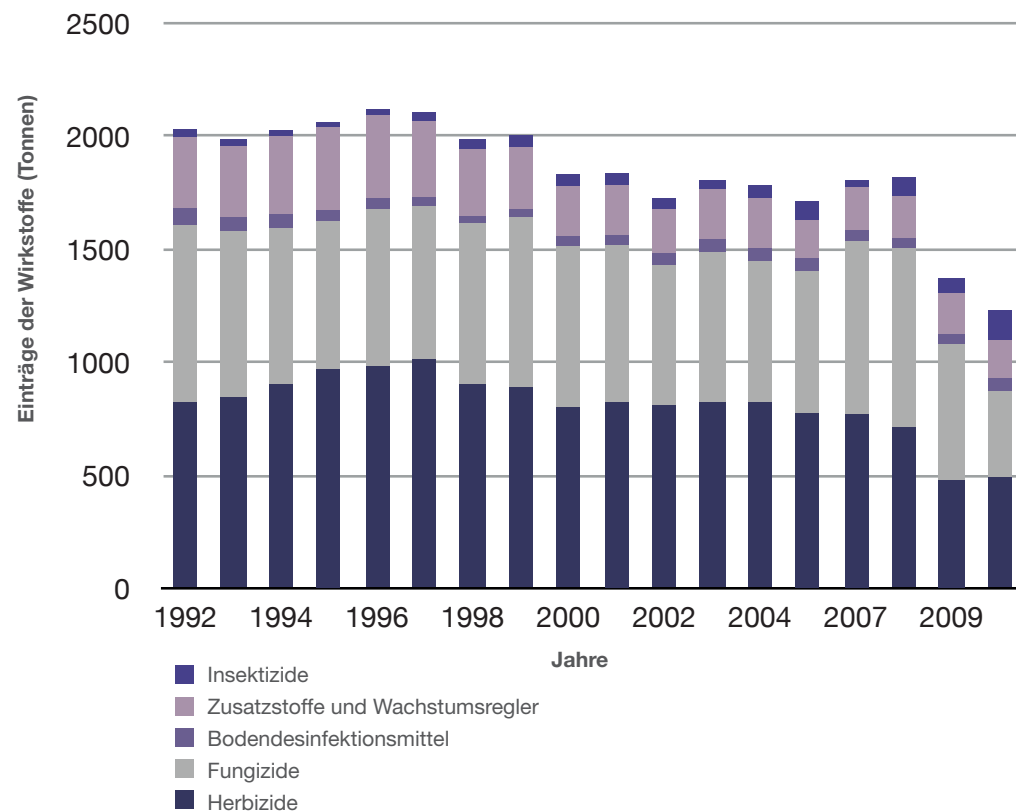
Quelle: CRP (2012); SPW-DGARNE-DEE-DESU ; SPW-DGARNE-DEMNA-DEE (In „Les Indicateurs clés de l’environnement wallon 2012“)

Landwirte stellen die Kategorie dar, die sie am meisten verbrauchen. Anschließend folgen Privatpersonen, öffentliche Verwaltungen und Gewerbetreibende bei der Unterhaltung von Grünanlagen und zum Schluss die Betreiber des Schienennetzes.

Feststellbar ist, dass der Anteil, der von Privatpersonen zum Einsatz gebracht wird, zwischen 2005 und 2010 immer weiter gesunken ist (entspricht einer Reduzierung um 28,7%). Diese Abnahme kann durch die gesunkenen Verkäufe von Eisensulfat, Glyphosat und damit erklärt werden, dass Natriumchlorat vom Markt genommen wurde. Diese drei Wirkstoffe werden besonders häufig von Privatpersonen eingesetzt. In der Tat machen diese drei Wirkstoffe allein 96% des Rückgangs aus. Jedoch ist ein anderer Trend festzustellen, wenn die Menge der eingesetzten Wirkstoffe je Flächeneinheit berechnet wird. Denn der Eintrag liegt nun bei 2,61 kg/ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) gegenüber etwa 10 kg/ha durchschnittlich für die Behandlung von privaten Bereichen (Gärten, Parks...).

Die nebenstehende Abbildung zeigt die im gesamten landwirtschaftlichen Ackerbau am meisten verwendeten Produktkategorien (in Tonnen). Aus dieser Abbildung ergibt sich, dass Fungizide und Herbizide die beiden im Agrarsektor am meisten eingesetzten Kategorien sind.

Entwicklung der Einträge der meistverkauften Wirkstoffe (in Tonnen) nach Produktkategorien (Insektizide, Herbizide..) im gesamten landwirtschaftlichen Ackerbau, der im Verteilungsschlüssel für den Zeitraum 1992 bis 2010 in der Wallonie berücksichtigt wurde

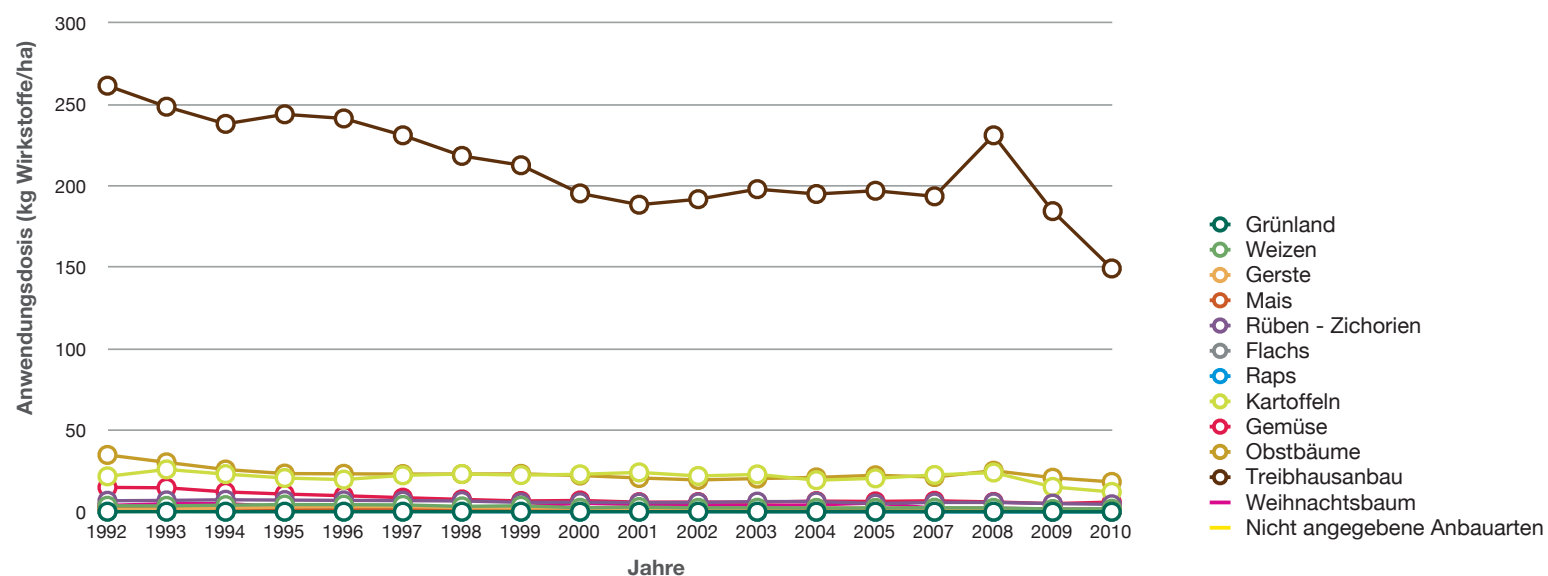


Quelle: CRP (2012); SPW-DGARNE-DEE-DESU ; SPW-DGARNE-DEMNA-DEE (In „Les Indicateurs clés de l’environnement wallon 2012“)

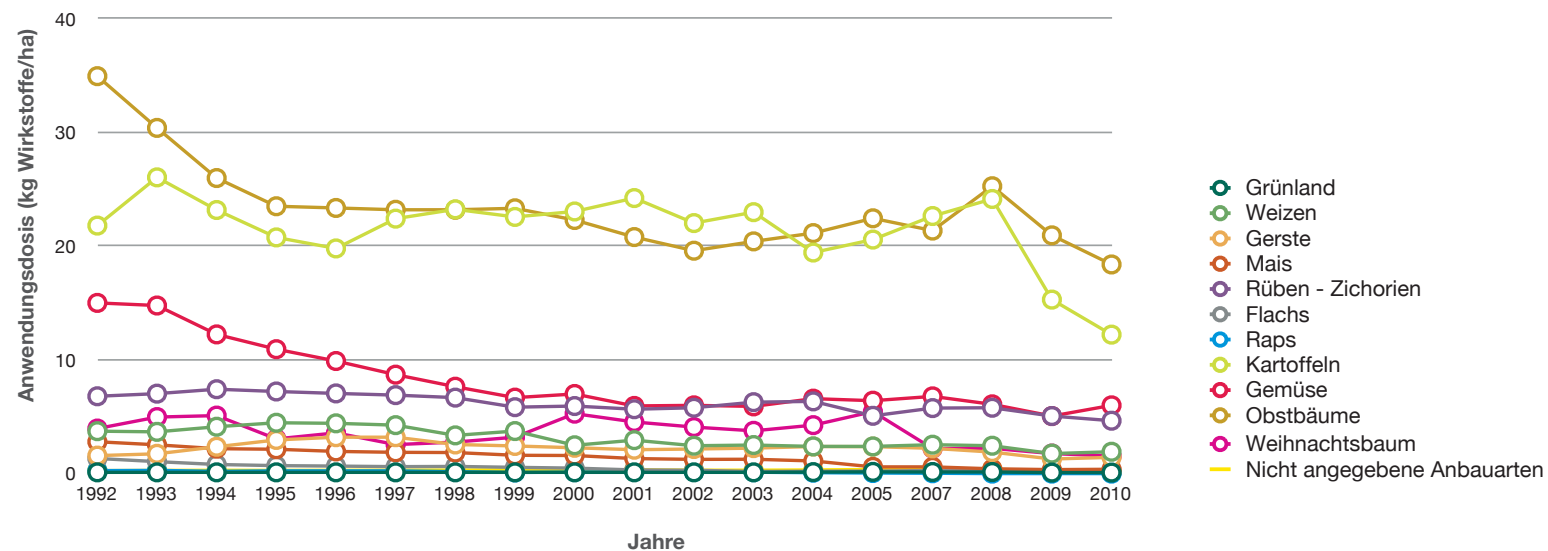
Die Einträge in die landwirtschaftlich genutzten Böden in der Wallonie nach Produktkategorien schwanken in den einzelnen Jahren. Denn wie bereits auf europäischer Ebene zum Ausdruck gekommen ist, bedingen klimatische Faktoren auf spezifische Weise den Eintrag von Wirkstoffen bei jeder einzelnen landwirtschaftlichen Kultur und insbesondere beim Kartoffelanbau.

Die Anwendungsdosis der Wirkstoffe stellt die durchschnittliche Menge an pro Anbauhektar aufgebrauchten Wirkstoffen (in kg/ha) dar. Es lässt sich feststellen, dass die Anwendungsdosis der Wirkstoffe (kg/ha) in Belgien dieselbe ist wie in der Wallonie.

Entwicklung der Anwendungsdosis (in kg Wirkstoffe/ha) bei den verschiedenen in der Wallonie betriebenen Arten des Ackerbaus



Entwicklung der Anwendungsdosis (in kg Wirkstoffe/ha) bei den verschiedenen in der Wallonie betriebenen Arten des Ackerbaus ohne den Anbau im Treibhaus für den Zeitraum 1992 bis 2010



Quelle: CRP (2012); SPW-DGARNE-DEE-DESU ; SPW-DGARNE-DEMNA-DEE (In „Les Indicateurs clés de l'environnement wallon 2012“)

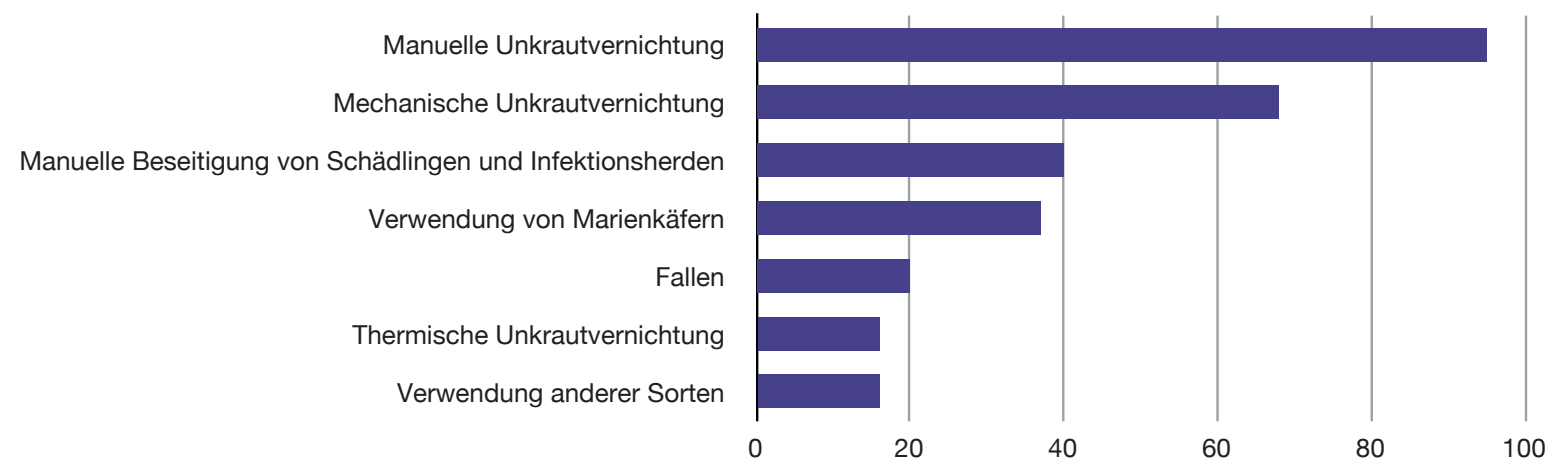
Die Anwendungsdosen der Wirkstoffe bei den verschiedenen in der Wallonie betriebenen Arten des Ackerbaus sind am höchsten bei den Anbauarten im Treibhaus, gefolgt vom Obst- und dem Kartoffelanbau.

Die Dosis an pro Hektor eingebrachten Wirkstoffen weist für die meisten Anbaukategorien in dem genannten Zeitraum in der Wallonie und in Belgien eine Abnahme auf.

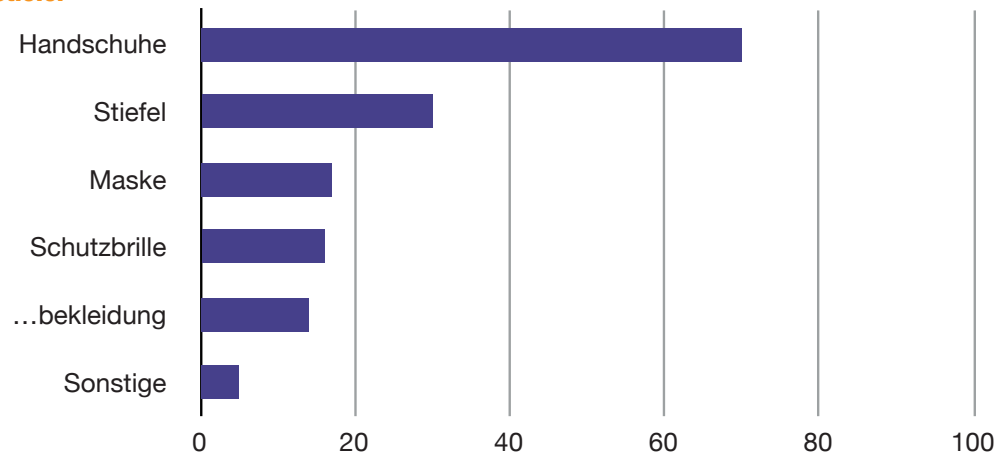
Im Rahmen des nächsten Analyseberichts 2013-2014 über die wallonische Umweltsituation wurde eine Untersuchung in zwei Teilen im Verlauf des Jahres 2011 bei einem Haushaltspanel von 1702 wallonischen Haushalten durchgeführt, um ihre Gründe für oder gegen den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu erfassen und eingesetzte Alternativmethoden zu identifizieren.

Aus dem ersten Teil des Fragebogens ergab sich, dass von den 950 Haushalten nahezu 60% des Panels den Fragebogen ausgefüllt haben. Unter den wallonischen Haushalten, die einen Garten haben (756 Haushalte) und ihn selbst unterhalten (655 Haushalte) verwendet etwas über die Hälfte "generell" PSM (339 Haushalte). Beim zweiten Teil der Befragung setzten von den 525 wallonischen Haushalten, die einen Garten besitzen, 39% PSM ein (205 Haushalte).

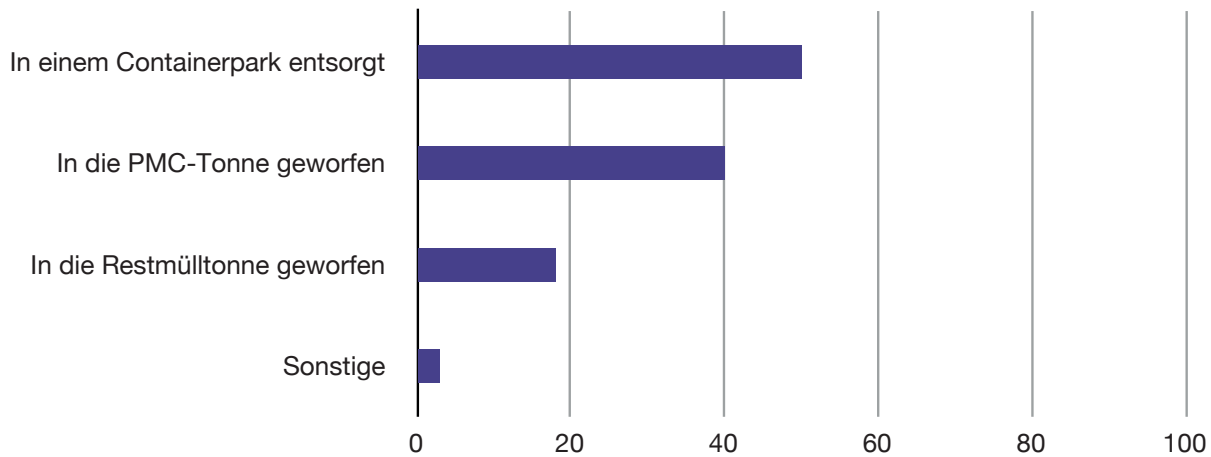
52% der Nichtverwender von PSM setzen **Alternativmethoden**, hauptsächlich **manuelle Methoden**, gefolgt von **mechanischen und biologischen Methoden** ein



Die am weitesten verbreiteten Vorsichtsmaßnahmen bei der Handhabung der Produkte sind
Handschuhe und Stiefel



Fast 50% der Verwender entsorgen die Verpackungen nach dem Gebrauch in einem Containerpark
(A.d.Ü.: Wertstoffhof) und 40% in der "PMC-Mülltonne" (A.d.Ü.: Plastik, Metall, Kartonagen)



Quelle: SPW-DGO3-DEMNA (Panel GfK): Befragung wallonischer Haushalte zur Einschätzung des Verbrauchs an Pflanzenschutzmitteln im Jahr 2010.



Auswirkungen auf die Wasserqualität

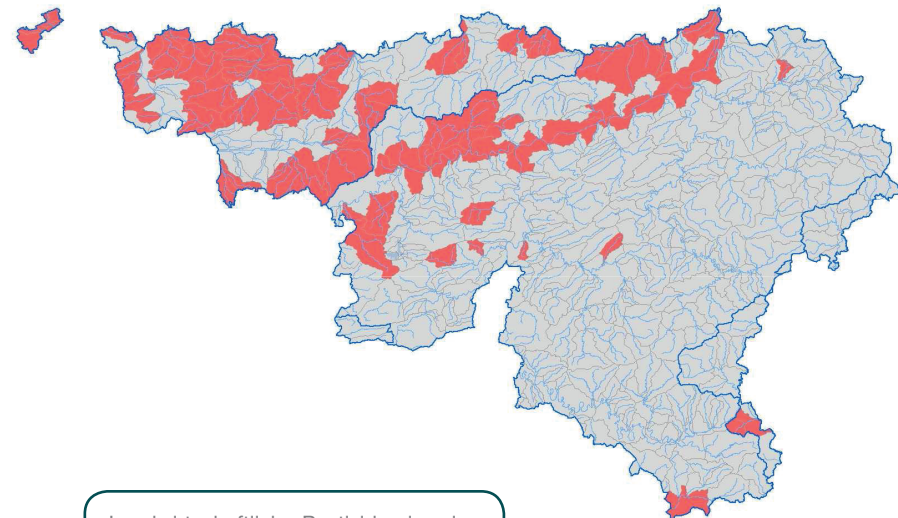
1. Oberflächenwasser

Das Hauptziel dieser Richtlinie ist es, einen guten ökologischen und chemischen Zustand der verschiedenen Gewässer zu erreichen, die Flusseinzugsgebiete darstellen. Die Überwachung des Zustands der Oberflächengewässer wird von der Direction des eaux de surface (Direktion für Oberflächenwasser der Abteilung Umwelt und Wasser - DEE, Operative Generaldirektion Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt - D'GARNE) bezüglich der chemischen und physikalisch-chemischen Elemente und vom Département de l'Etude du milieu naturel et agricole (Abteilung Studie des Natur- und Agrarbereichs der D'GARNE) bezüglich des biologischen Teils übernommen.

Die wichtigsten Wirkstoffe, die in den letzten Jahren in den Oberflächengewässern in der Wallonie gefunden wurden, sind:

- in der Hauptsache Herbizide, darunter Isoproturon, Linuron, Atrazin
- die Insektizide Lindan und Dimethoat
- bestimmte seit langem verbotene, aber sehr persistente Stoffe: Lindan (seit 2001 verboten), Atrazin (seit 2004 verboten), Diuron (seit 2007 verboten)

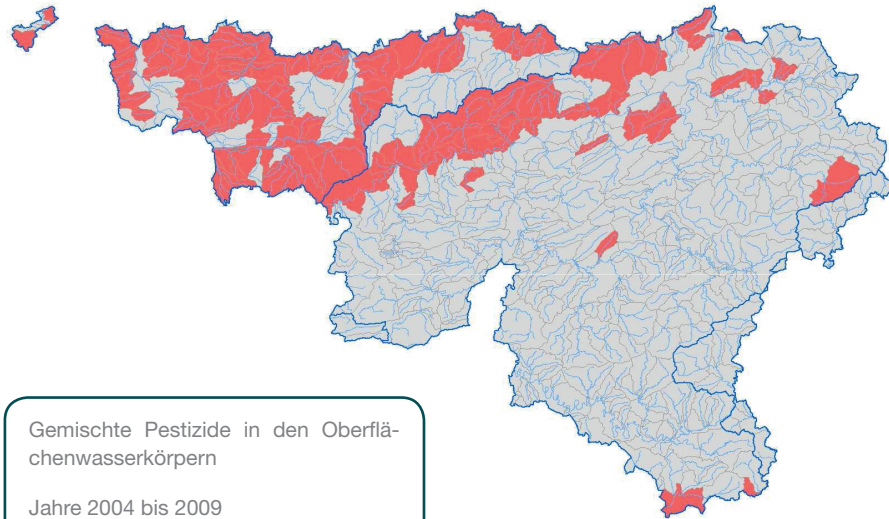
Auf den drei nachstehenden Karten wird die allgemeine Situation (nach Pestizidart: landwirtschaftlich, gemischt, nichtlandwirtschaftlich) veranschaulicht:



Landwirtschaftlich Pestizide in den
Oberflächenwasserkörpern

Jahre 2004 bis 2009

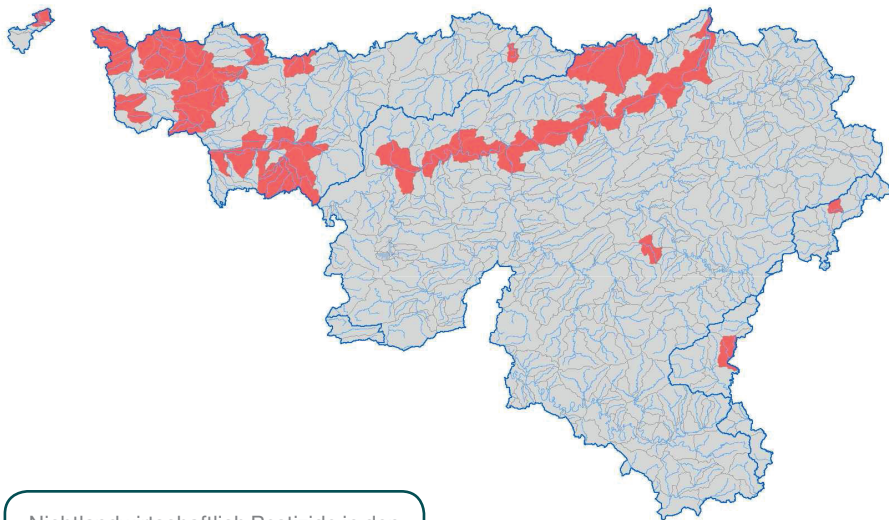
■ nicht gut



Gemischte Pestizide in den Oberflächenwasserkörpern

Jahre 2004 bis 2009

■ nicht gut



Nichtlandwirtschaftlich Pestizide in den Oberflächenwasserkörpern

Jahre 2004 bis 2009

■ nicht gut



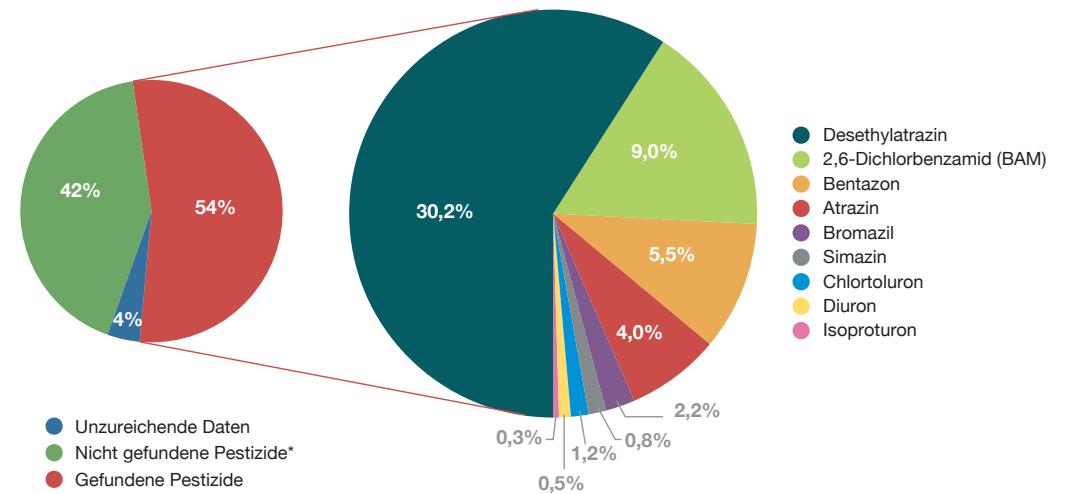
2. Grundwasser

Die Analyse des Zustands des Grundwassers im Zeitraum 2007 bis 2010 zeigt, dass 10 Wasserkörper (von den 33 der Wallonie) nachweislich einen unterschiedlichen Grad der Verschmutzungsgefährdung durch Pflanzenschutzmittel aufweisen. Die am meisten betroffenen Wasserkörper, d.h. diejenigen die die schlechtesten Qualitätsindizes⁴ vom gesamten Grundwasserspeicher aufweisen, sind vier Gewässer. Es handelt sich um die Wasserkörper Sables du Bruxellien, Sables des Flandres, Craies du Bassin du Geer und Sables Bruxelliens de Haine et Sambre. In den 6 anderen betroffenen Wasserkörpern sind die Verseuchungen im Allgemeinen geringer und örtlich begrenzt. Die in den Ardennen gelegenen Grundwasserschichten sowie die gespannten Grundwasserschichten, die am tiefsten liegen und von einer Tonschicht überlagert sind (wie die Kalksteine von Tournaisis z. B.) sind relativ gut geschützt.

Die problematischsten Moleküle sind Atrazin und sein Hauptmetabolit (Desethylatrazin), Bentazon und 2,6-Dichlorbenzamid (BAM), denn sie weisen die höchsten Konzentrationen an der Hälfte der Kontrollstellen der Grundwasserqualität auf. Der Einsatz der meisten dieser Wirkstoffe (zum landwirtschaftlichen oder nichtlandwirtschaftlichen Gebrauch) ist seit mehreren Jahren verboten, aber sie haben die Eigenschaft, besonders persistent und mobil in den Böden und den Grundwasserspeichern zu sein⁵.

Was das Grundwasser anbelangt, das für den menschlichen Verbrauch bestimmt ist, schreibt die DGARNE den Erzeugern von Leitungswasser vor, das Rohwasser in Anwendung der Richtlinie 98/83/EG des Rates vom 3. November 1998 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch auf etwa hundert Pflanzenschutzmittel zu untersuchen und zu analysieren. Die Ergebnisse dieser Analysen weisen darauf hin, dass Herbizide (für den landwirtschaftlichen Einsatz oder

Kontrollstellen der Grundwasserqualität in der Wallonie nach Pestiziden, die die höchste Konzentration aufweisen (Zeitraum 2007-2010)



Gesamtzahl der Standorte: 400

*Konzentrationen unterhalb der Nachweisgrenzen der Messgeräte

Quelle: SPW - DGO3 - DEE (WRR-Netz)

nicht) für den Großteil der Pestizidprobleme verantwortlich sind, vor denen die Erzeuger von Leitungswasser stehen⁶.

Jedoch sind diese Probleme weniger häufig als die Probleme im Zusammenhang mit dem übermäßigen Vorkommen von Nitrat: Die zu Trinkwasser aufbereitbaren Grundwassermengen, die ein Verunreinigungsrisiko durch Nitrat aufweisen (Gehalt > 37,5 mg/l) sind nämlich 7 mal größer als die durch das Vorhandensein von PSM beeinträchtigten Mengen. Im Übrigen haben die Überschreitungen der Konzentrationsgrenzwerte für Pflanzenschutzmittel im Rohwasser die Wassererzeuger dazu veranlasst, Behandlungen vorzunehmen oder ihre Erzeugung an 41 Standorten zur Grundwasserentnahme zwischen 1993 und 2009 zu unterbrechen. Ausgedrückt in kumulierten Mengen betrifft dies 16,2 Millionen Kubikmeter, d.h. 5,1% der jährlichen Gesamterzeugung an Leitungswasser in der Wallonie.

Um den Preis einer ganz besonders teuren Trinkwasseraufbereitung (Adsorption an Aktivkohle) bei ± 85% der betroffenen Mengen, sind nur wenige Entnahmestellen für zu Trinkwasser aufbereitem Wasser wegen der Präsenz von PSM endgültig außer Betrieb genommen worden. Es ist außerdem festzustellen, dass die Zahl der Entnahmestellen und die Mengen an zu Trinkwasser aufbereitem Wasser, die durch vorhandene Pflanzenschutzmittel beeinträchtigt sind, seit 2004 eher eine Tendenz zur Stabilisierung zeigen.

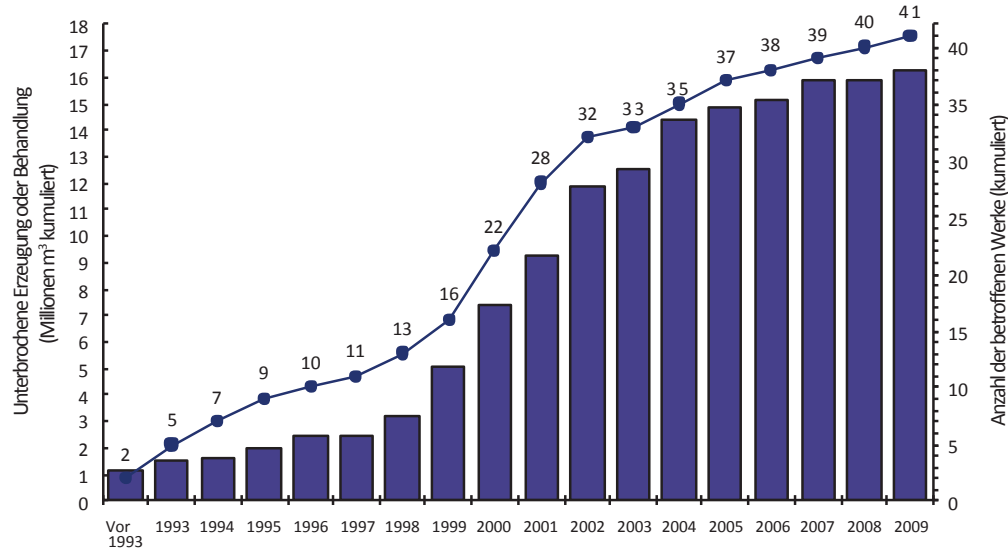
⁴ Qualitätsindex SEQESO (A.d.Ü.: System zur Beurteilung der Qualität des Grundwassers) für die Schädigung durch Pestizide (<60), der ausgehend von den jährlichen Durchschnittskonzentrationen der 9 problematischsten PSM in der Wallonie berechnet wird (Atrazin, Desethylatrazin, Simazin, Diuron, Isoproturon, Chlortoluron, Bromazil, Bentazon und 2,6-Dichlorbenzamid). Quelle: Etat des nappes d'eau souterraine de Wallonie 2012 (Zustand der Grundwasserschichten in der Wallonie 2012), SPW-DGARNE- Direction de l'Etat environnemental et Direction des eaux souterraines; (<http://environnement.wallonie.be/de/eso/atlas/index.htm>)

⁵ Weitere Informationen finden Sie in: Etat des nappes d'eau souterraine de Wallonie 2012, SPW-DGARNE- Direction de l'Etat environnemental et Direction des eaux souterraines; (<http://environnement.wallonie.be/de/eso/atlas/index.htm>)

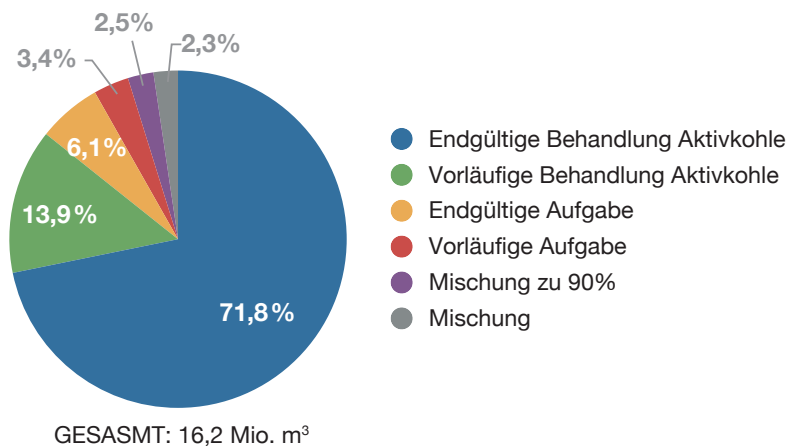
⁶ Weitere Informationen finden Sie in: Etat des nappes d'eau souterraine de Wallonie 2012, SPW-DGARNE- Direction de l'Etat environnemental et Direction des eaux souterraines; (<http://environnement.wallonie.be/de/eso/atlas/index.htm>)

⁷ Weitere Informationen finden Sie in: "La qualité des eaux distribuées par le réseau public en Wallonie 2011", SPW-DGARNE- Direction de l'Etat environnemental et Direction des eaux souterraines (http://environnement.wallonie.be/de/eso/eau_distribution/index.htm).

Auswirkungen der PSM auf die Erzeugung von Trinkwasser, das aus dem Grundwasser der Wallonie stammt (Zeitraum 1993-2009) und angewandte Maßnahmen



Art der ergriffenen Maßnahmen für die Entnahmestellen von Grundwasser, in denen Pflanzenschutzmittel vorhanden sind



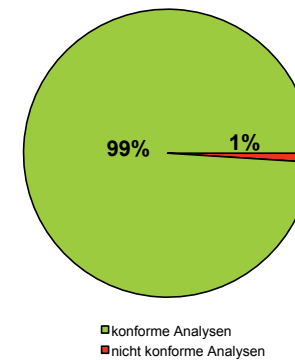
Quelle: SPW-DGO3-DEE-Direction des Eaux souterraines, 2011, Etat de la qualité des eaux distribuées par le réseau public en Wallonie (Qualität des vom öffentlichen Versorgungsnetz in der Wallonie verteilten Wassers).

3. Trinkwasser

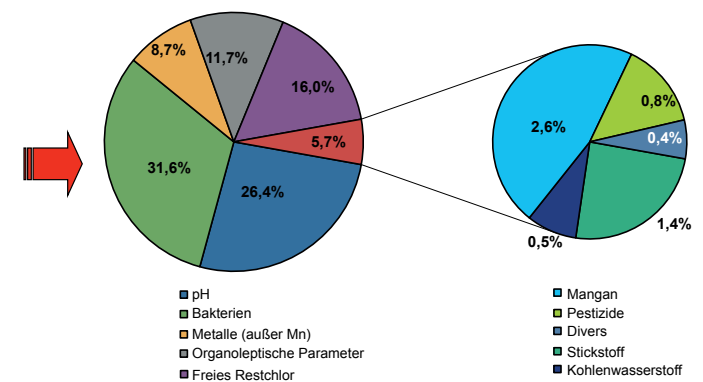
Das Wasser des Versorgungsnetzes ist mit über 39 000 Kontrollen pro Jahr eines der meisten kontrollierten Ernährungsprodukte der Wallonie. Diese werden ab der Entnahme bis zum Wasserhahn durchgeführt. Das Leitungswasser muss den Qualitätsanforderungen der europäischen und der wallonischen Gesetze entsprechen. So darf es keinerlei Mikroorganismen, Parasiten oder Stoffe (einschließlich der PSM) enthalten, von denen möglicherweise eine Gefahr für die menschliche Gesundheit ausgeht. Es muss außerdem einer ganzen Reihe von Trinkwasservorschriften entsprechen⁷.

Insgesamt ist das Leitungswasser in der Wallonie von einer exzellenten Qualität, denn es weist einen Übereinstimmungsgrad mit den geltenden Vorschriften von 98,8% auf. Unter den registrierten Gründen der Nichtkonformität machen die nicht vorschriftsmäßigen Konzentrationen an Pflanzenschutzmitteln im Leitungswasser nur 0,0035% der in 2009 durchgeführten Analysen aus.

Gesamtübereinstimmungsquote 2009



Prozentsatz der Nichtübereinstimmung nach Parameterart



Quelle: DGARNE, März 2011



Auswirkungen auf die Artenvielfalt

Die Arten, die die Lebensräume bevölkern, leben dort nicht unabhängig voneinander. Jeder einzelne Organismus lebt in einer Wechselwirkung mit anderen, die wiederum positiv oder negativ von noch anderen beeinflusst werden. Diese Lebewesen, ihre Umgebung und die verschiedenen natürlichen Prozesse, aus denen der Lebensraum besteht, stellen die „biologische Vielfalt“, die Artenvielfalt genannt wird, dar. Die Fauna, die Flora, die Bakterien, die Lebensräume sind alle einzelne Glieder.

Wenn ein Pflanzenschutzmittel gegen einen gegebenen Zielorganismus eingesetzt wird, kann dies nicht beabsichtigte Wirkungen auf nicht zu der Zielgruppe gehörende Organismen haben. Der eingesetzte Stoff kann nämlich die angestrebten Wirkungen auf für den Ackerbau schädliche Organismen haben, aber ebenso auf verschiedene physiologische Funktionen der nicht zur Zielgruppe gehörenden Lebewesen. Um diese unerwünschten Wirkungen der PSM auf die Umwelt auf ein Minimum zu reduzieren, müssen Studien zur Ökotoxizität und zum Verhalten in der Umwelt (Abbaugeschwindigkeit und Mobilität im Boden, Abbaugeschwindigkeit und -wege im Wasser und in der Luft...) durchgeführt werden. Diese werden in dem Dossier verlangt, das zur Bewertung vorgelegt werden muss, wenn das Erzeugnis auf den Markt gebracht wird.

Auch wenn ein Produkt für den Verkauf zugelassen worden ist, müssen anschließend bei seinem Einsatz alle Vorkehrungen getroffen werden, um die Verbreitung des Produkts in der Luft, den Gewässern oder dem Boden zu vermeiden und diese natürliche Dynamik zu bewahren, die es den Lebewesen ermöglicht, ihre Fähigkeit zur Anpassung an den Lebensraum aufrechtzuerhalten.



Die Wallonie bemisst der Bewahrung der Artenvielfalt über die Umsetzung von verschiedenen Projekten große Bedeutung bei:



Operation "Straßenränder - spätes Mähen":

Nach dem Verbot des Einsatzes von Herbiziden an den Straßenrändern 1984 hat die Wallonie 1995 ein Programm für das Management dieser Lebensräume aufgelegt: die Konvention "Straßenränder" ermuntert die Verwalter der Verkehrswege dazu, eine ökologische Verwaltung der Ränder von kommunalen Straßen zu praktizieren, um sie geeigneter für wildlebende Pflanzen und Tiere zu machen. Derzeit setzen mehr als 75% der wallonischen Gemeinden das späte Mähen um.



Maya-Plan:

Operation Maya-Plan zielt auf die Förderung von nektartragenden Pflanzen mit dem Ziel ab, die Entwicklung bestäubender Insekten zu unterstützen, die eine wichtige Rolle bei der Befruchtung und Fortpflanzung von mehr als 80% der Pflanzenarten spielen, die für das Überleben von zahlreichen Tierarten notwendig sind.



Auswirkungen auf die Gesundheit



Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln hat einen großen Beitrag zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Erträge geleistet und hat enorme Fortschritte bei der Kontrolle der Nahrungsmittelressourcen ermöglicht. Allerdings kann ihr Gebrauch zu Pestizidrückständen⁸ in den geernteten Produkten führen und den Verbraucher einer gesundheitlichen Gefahr aussetzen.

Die Ernährung des Verbrauchers stellt den Hauptexpositionsweg dieser Pestizidrückstände dar. Deshalb schreiben die Gesetze⁹ Rückstandshöchstgehalte (RHG)¹⁰ in ihrer Zusammensetzung für alle frischen Erzeugnisse pflanzlichen oder tierischen Ursprungs vor. Die RHG verfolgen das Ziel, die Gesundheit des Verbrauchers zu schützen.

Die Bewertung eines Wirkstoffs umfasst eine Charakterisierung der Gefahren, die mit seinen inhärenten Eigenschaften verbunden sind, und eine Risikobewertung unter Berücksichtigung der beabsichtigten Anwendungen auf der Grundlage von ökotoxikologischen Daten. Es können jedoch bestimmte nicht beabsichtigte Wirkungen der Pflanzenschutzmittel eintreten. Hierbei kann zwischen akuten und chronischen Wirkungen unterschieden werden. Akute Wirkungen sind die Wirkungen, die plötzlich auftreten und sich schnell entwickeln. Sie stehen meist im Zusammenhang

mit einer kurzen aber hochdosierten Exposition. In der Regel verschwinden sie von selbst, wenn die Exposition aufhört. Chronische Wirkungen entsprechen lange andauernden klinischen Anzeichen, die sich langsam entwickeln. Sie stehen oft im Zusammenhang mit einer schwachen aber längeren Exposition. Sie können sich erst mehrere Jahrzehnte nach der Exposition (Latenzzeit) zeigen und sind gewöhnlich ohne Behandlung irreversibel.

Die meisten Kenntnisse über die akuten Wirkungen von Pestiziden auf den Menschen stammen aus Beobachtungen von Personen, die beruflich mit Pestiziden umgehen, und aus den von den Zentren gegen Vergiftungen dokumentierten Vergiftungsfällen. Die große Mehrheit der epidemiologischen Studien, die sich mit den chronischen Wirkungen befasst haben, betrifft Personen, die Pestiziden im Rahmen ihrer Arbeit einsetzen. Hingegen sind die langfristigen Wirkungen einer chronischen Exposition schwieriger einzuschätzen, insbesondere hinsichtlich der Bevölkerung allgemein. Die Gründe hierfür sind zahlreich: die Pestizide umfassen eine große Anzahl an Verbindungen, die auf vielfältige Weise eingesetzt werden und unterschiedlichen chemischen Familien mit verschiedenen toxikologischen Wirkungen angehören. Die Wechselwirkung der Verbindungen untereinander ist im Übrigen

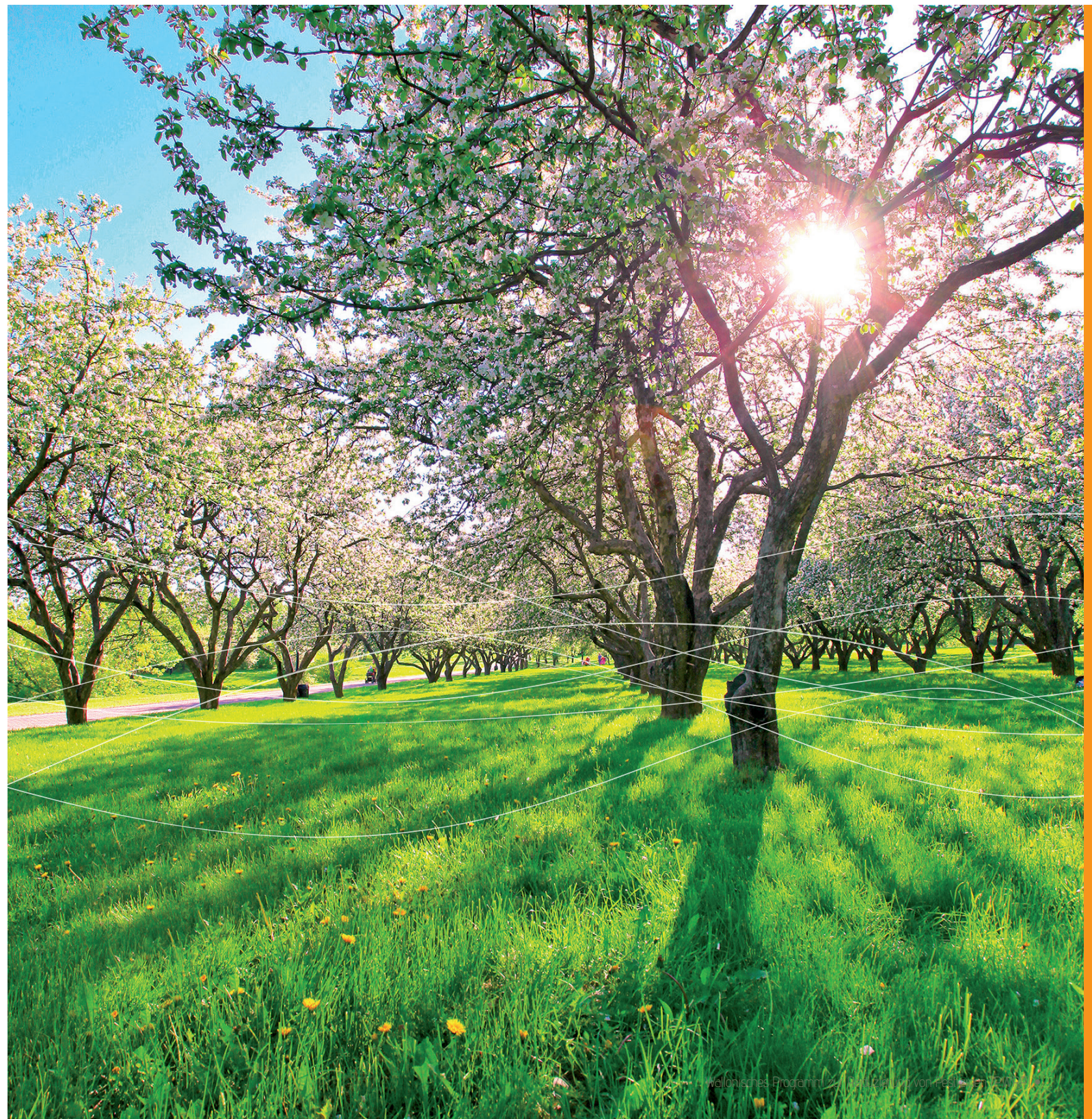
im Hinblick auf „Cocktail Effekte“ unzureichend dokumentiert. Eine weitere Schwierigkeit hängt mit den vielen Faktoren zusammen, die bei Krankheiten eine Rolle spielen. Die Vielzahl der Expositionswege (Nahrungsaufnahme, Inhalation, Hautkontakt) und der Expositionen (Primärexposition im Fall der Verwendung der Produkte, Sekundärexposition im Fall des Vorkommens in der Umwelt) müssen ebenfalls berücksichtigt werden. Außerdem erschwert das geringe Niveau der Kontamination, das allgemein beobachtet wird, eine Quantifizierung der Exposition der Bevölkerung. Schließlich stellt die Tatsache, dass wegen der verzögerten Auswirkungen der Pestizide oft eine Exposition in der Vergangenheit beschrieben werden muss, eine zusätzliche Schwierigkeit bei den Studien dar. Aber die in den letzten Jahren veröffentlichten Arbeiten betonen zeitversetzte Auswirkungen auf die Gesundheit, wobei sie in erster Linie Krebs, aber auch neurologische Wirkungen (wie die Parkinson-Krankheit) und Störungen der Fortpflanzungsfähigkeit und Entwicklungsstörungen hervorheben. In einem französischen Dekret, das am 7. Mai 2012 in Kraft getreten ist, wird von nun an die Parkinson-Krankheit offiziell als Berufskrankheit in der Landwirtschaft, die mit dem Einsatz von Pestiziden in Zusammenhang steht, anerkannt.

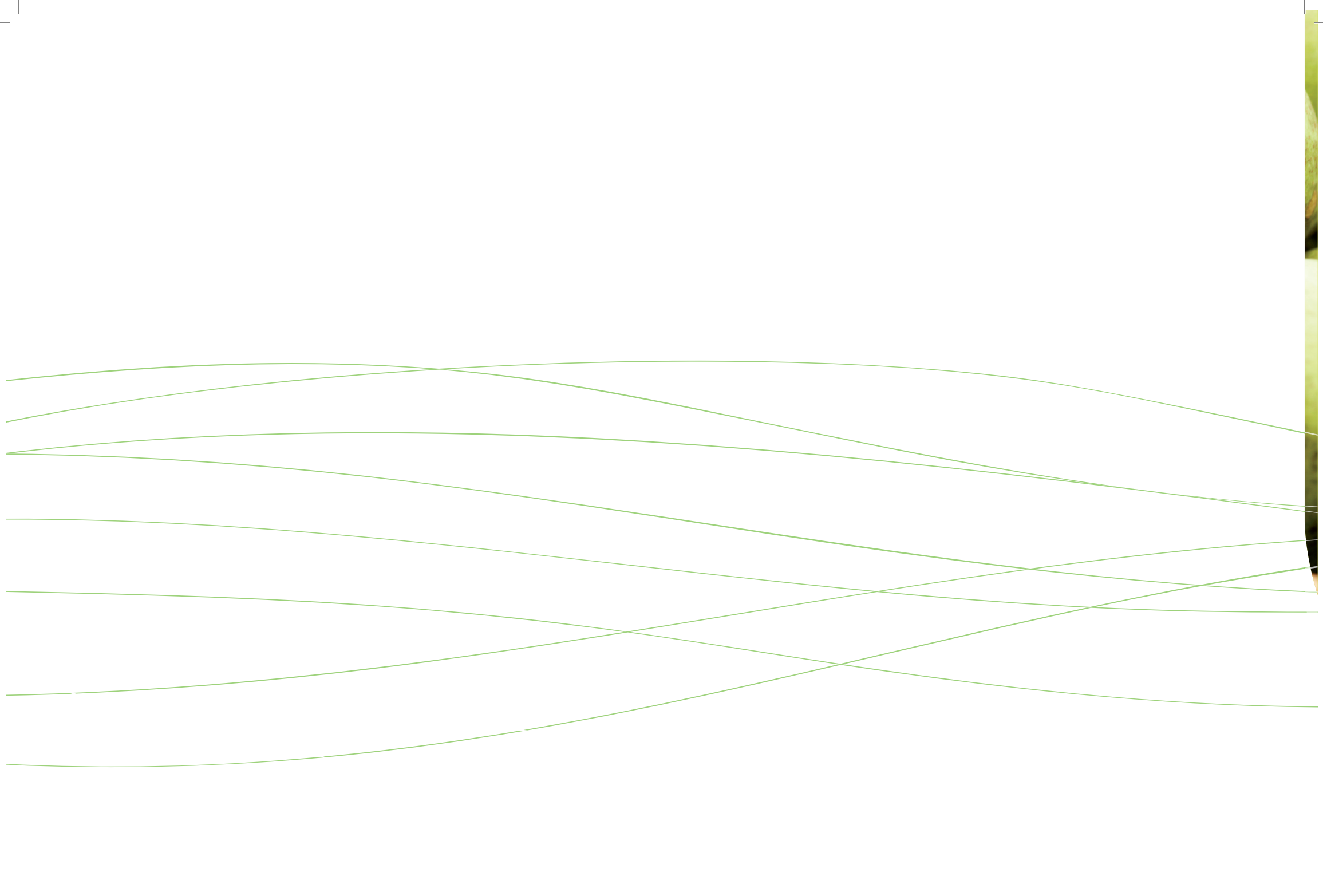
⁸ Pestizidrückstand: Stoff, der sich in oder auf einem Nahrungsmittel nach der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln befindet.

⁹ Verordnung Nr. 396/2005/EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 23. Februar 2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs und zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates und königlicher Erlass vom 29. September 2008 zur Aufhebung des königlichen Erlasses vom 13. März 2000 über die Festlegung von Höchstgehalten für Rückstände von zugelassenen Pestiziden auf und in Lebensmitteln.

¹⁰ RHG = Rückstandshöchstgehalt ("Maximum Residue Limit" oder MRL in Englisch): gesetzlich festgelegte Höchstmenge einer bestimmten Verbindung, die in einem Lebensmittel zu finden sein darf (ausgedrückt in µg/kg Produkt).

Einige französische Landwirte haben übrigens eine Vereinigung mit dem Namen „Phyto-Opfer“ ins Leben gerufen, um auf die Erkrankungen aufmerksam zu machen, die durch eine häufige Exposition gegenüber Pestiziden verursacht werden, und den Landwirten beizustehen, die Opfer schwerer Krankheiten sind (Krebs, neurodegenerative Erkrankungen). Als ein Beispiel hat im Februar 2012 ein Landwirt aus Charente seinen Prozess gegen ein Pflanzenschutzmittel-Unternehmen gewonnen, das für seine Vergiftung durch die Dämpfe eines Herbizids verantwortlich gemacht wurde. Im April 2012 wurde der französische Staat verurteilt, einen Landwirt aus Meurthe-et-Moselle zu entschädigen, der an einem durch eine Benzol-Exposition verursachten myeloproliferativen Syndrom leidet.







Teil 2:

Wallonisches Programm zur Reduzierung von Pestiziden (PWRP)



Ziel 2013 – 2017

Das Hauptziel der Richtlinie 2009/128/EG ist die nachhaltige Verwendung von Pestiziden, indem die mit der Verwendung von Pestiziden verbundenen Risiken und Auswirkungen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt verringert werden. Sie zielt auch darauf ab, die Anwendung des integrierten Pflanzenschutzes gegen Schädlinge sowie alternativer Methoden oder Verfahren wie nichtchemischer Alternativen zu Pestiziden zu fördern.

Um dies umzusetzen, hat die Wallonie ein wallonisches Programm zur Reduzierung von Pestiziden (PWRP) entwickelt, das 37 Maßnahmen umfasst, für die allein die Regionen zuständig sind, und 8 Maßnahmen, die ganz Belgien betreffen. Letztere werden über die NAPAN Task Force⁴ umgesetzt.

⁴ NAPAN Task Force: siehe Beschreibung unter Punkt 10

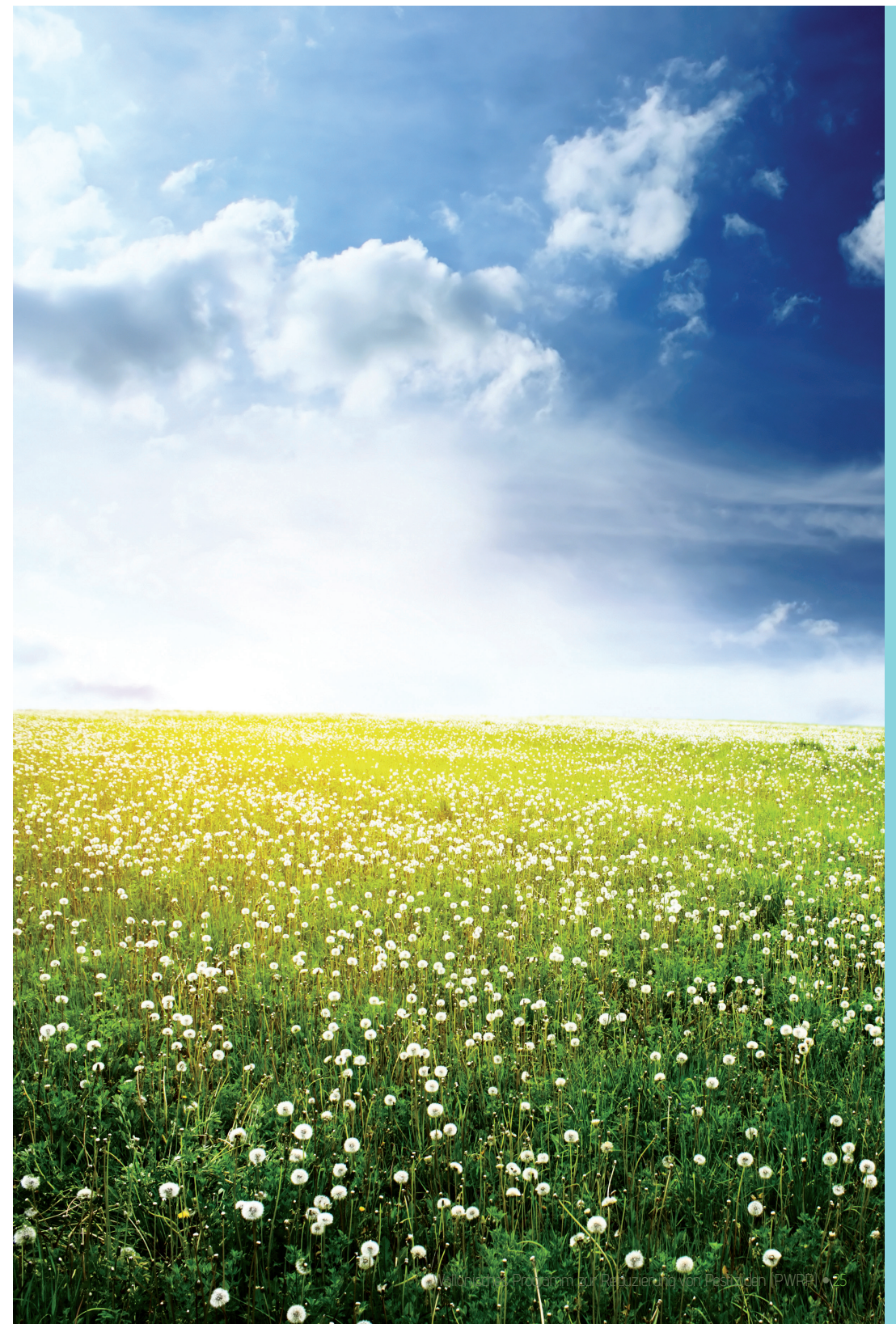
¹¹ Gefährdete Gruppen (nach der Verordnung (EG) 1107/2009): Personen, die bei der Bewertung akuter und chronischer Gesundheitsauswirkungen von Pflanzenschutzmitteln besonders zu berücksichtigen sind. Dazu zählen schwangere und stillende Frauen, Kinder im Mutterleib, Säuglinge, Kinder, ältere Menschen sowie Arbeitnehmer und Anrainer, die über einen längeren Zeitraum einer hohen Exposition gegenüber Pestiziden ausgesetzt sind.



Insbesondere auf der Grundlage der Erklärung zur Regionalpolitik 2009-2014 will die Wallonie:

- die Vorschriften über die Bewirtschaftung öffentlicher Bereiche in dem Bestreben von Grund auf erneuern, dass die für die Verwaltung der öffentlichen Bereiche zuständigen Stellen (Gemeinden, unterschiedliche Behörden...) ab dem 01.06.2014 keine Pflanzenschutzmittel ("Null Phyto") mehr einsetzen;
- den Schutz gefährdeter Gruppen¹¹ in den öffentlichen und privaten Bereichen, die öffentlich genutzt werden, gewährleisten;
- die Kenntnis und die Nachverfolgung akuter und chronischer Auswirkungen aufgrund des Einsatzes von Pestiziden auf die Anwender, aber auch auf die Anrainer verbessern;
- Kampagnen zur Sensibilisierung von beruflichen Verwendern und Hobbygärtnern über die Gefahren der Verwendung von Pestiziden intensivieren und ausweiten;
- konkrete Maßnahmen zum Schutz des Oberflächenwassers und des Grundwassers einführen, mit denen die Zahl der Überschreitungen der Grenzwerte reduziert werden, so dass sämtliche Umweltziele der Bewirtschaftungspläne für Flusseinzugsgebiete (in Anwendung der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik) erreicht werden.

Die Maßnahmen des Programms müssen dazu führen, dass die Wallonie nach und nach die Ziele des ersten föderalen Planes zur Reduzierung von Pestiziden und Bioziden erreicht, die in der 50-prozentigen Reduzierung der Umweltauswirkungen im Zusammenhang mit dem nicht-landwirtschaftlichen Einsatz und der 25-prozentigen Reduzierung der Umweltauswirkungen im Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Einsatz bestehen, sowie der nachfolgenden Pläne.





Zusammenfassung der thematischen Maßnahmen

Vorbemerkung: Die landesweiten Maßnahmen (die nachstehend mit dem Code Bel.X.X identifiziert werden) werden in diesem Programm zur Information genannt. Diese waren bereits Gegenstand einer öffentlichen Befragung im Rahmen des Förderprogramms zur Reduzierung von Pestiziden (PFRP).

1. Bescheinigung der Kenntnisse der beruflichen Verwender von PSM

Artikel 5 der Pestizid-Rahmenrichtlinie schreibt vor, dass alle beruflichen Verwender sowie alle Vertreiber und Berater Zugang zu einer geeigneten „Erstausbildung“ und zu einer „Weiterbildung“ zum Erwerb beziehungsweise zur Aktualisierung ausreichender Kenntnisse auf dem Gebiet der Lagerung, Verwendung und des Managements von Pestizidrückständen sowie über die Auswirkungen von Pestiziden auf die Gesundheit und die Umwelt erhalten. Ebenso muss eine Bescheinigungsregelung eingeführt werden, mit der mindestens nachgewiesen wird, dass die beruflichen Verwender, Vertreiber und Berater ausreichende Kenntnisse haben.

In Belgien heißt diese Bescheinigung „Phytolizenz“, sie wird ab dem 25.11.2015 obligatorisch sein und eine Geltungsdauer von 6 Jahren haben. Ein Übergangszeitraum bis zum 31.08.2015 ermöglicht es den beruflichen Verwendern, die Phytolizenz auf der Grundlage ihres Zeugnisses zu erwerben oder indem sie eine ausreichende berufliche Erfahrung nachweisen. Anschließend erfolgt die Erteilung der Phytolizenz, sobald die Routinephase erreicht ist, über eine Erstausbildung (in Vollzeit oder als duales System). Die

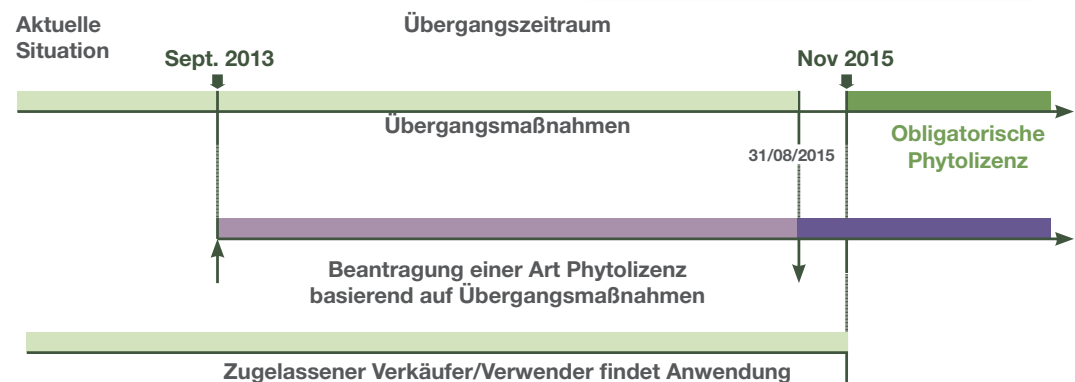
Verlängerung der „Phytolizenz“ für weitere 6 Jahre erfordert während der Geltungsdauer der Phytolizenz den Besuch von Weiterbildungen, um die erworbenen Kenntnisse auf den aktuellsten Stand zu bringen.

Für die Organisation und das Ausbildungsangebot, das den Anforderungen der Richtlinie entspricht, sind die Gemeinschaften (für die Erstausbildung in Vollzeit) und die Regionen (für die duale Erstausbildung und die Weiterbildung) verantwortlich.

Die Cellule „Comité régional PHYTO“ (Zelle Regionales Komitee PHYTO) wird die Koordinierung des Schulungsteils des PWRP übernehmen, bis die übergreifende Koordinie-

rungsstelle (Punkt 10) geschaffen ist, die mit dieser Aufgabe betraut werden soll.

Der Schulungsteil des wallonischen Aktionsprogramms strebt also die Organisation eines Erstausbildungssystems, über das die Phytolizenz erworben werden kann, sowie die eines Weiterbildungssystems an, mit dem die Kenntnisse der Inhaber einer Phytolizenz im Hinblick auf deren Verlängerung auf den aktuellsten Stand gebracht werden.



Ref.	Ziel	Zielgruppe	Indikator	Maßnahme	Frist
Wal. 1.1	Kenntnis aller Zielgruppen der Anforderungen der Richtlinie im Hinblick auf die Erteilung der Phytolizenz und ihrer Auswirkungen in der Wallonie	Künftige Inhaber einer Phytolizenz	Geeignete Informationen zugänglich für alle Zielgruppen	Verbreitung der Information an die Zielgruppen (aufgegliedert in Aktionen): <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer Website • Veröffentlichung der Infos in Fachzeitschriften • Organisation von Informationsveranstaltungen • Bereitstellung einer Hotline für alle Zielgruppen zur Beantwortung eventueller Fragen 	(*)
Wal. 1.2	Vorhandensein eines Erstausbildungssystems, über das die Phytolizenz erworben werden kann	Künftige Inhaber einer Phytolizenz	Anzahl der ausgestellten Bescheinigungen über die erfolgreich absolvierte Erstausbildung (ohne Übergangszeitraum) im Verhältnis zur Anzahl der Phytolizenz-Anträge (Erstantrag) (in %)	<ul style="list-style-type: none"> • Ausarbeitung eines Programms, das erstens aus einer Grundausbildung und zweitens einer spezifischen Ausbildung für jeden Sektor besteht • Registrierung einer ausreichenden Anzahl von zugelassenen Ausbildungseinrichtungen • Registrierung einer ausreichenden Anzahl von zugelassenen Ausbildern • Einführung eines Bewertungsverfahrens für die bei der Ausbildung erworbenen Kenntnisse 	25/11/2015
Wal. 1.3	Vorhandensein eines Weiterbildungssystems, durch das die Phytolizenz verlängert werden kann	Inhaber einer Phytolizenz	Anzahl der Verlängerungsanträge der Phytolizenz im Verhältnis zur Anzahl der bestätigten Teilnehmer an den Weiterbildungen (in %)	<ul style="list-style-type: none"> • Ausarbeitung eines Programms, das erstens aus einer Grundausbildung und zweitens einer spezifischen Ausbildung für jeden Sektor besteht • Registrierung einer ausreichenden Anzahl von zugelassenen Ausbildungsveranstaltungen • Registrierung einer ausreichenden Anzahl von zugelassenen Ausbildern • Verbreitung von ausreichenden Infos über die verfügbaren Ausbildungsveranstaltungen • Einführung eines Bewertungsverfahrens für die bei der Ausbildung erworbenen Kenntnisse 	25/11/2015
Wal. 1.4	Vorhandensein eines Systems zur Bewertung und Überprüfung der Ausbilder und der Erstausbildungen und Weiterbildungen	Inhaber einer Phytolizenz	% einheitlicher Kontrollen der Ausbildungen (Erstausbildungen und Weiterbildungen) und der Ausbilder	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung einer einheitlichen Bewertung der Ausbilder • Durchführung einer einheitlichen Bewertung der Erstausbildungen • Durchführung einer einheitlichen Bewertung der Weiterbildungen 	25/11/2015
Wal. 1.5	Vorhandensein einer Koordinierungszelle des gesamten Systems	Inhaber einer Phytolizenz	Zugang zu einer geeigneten Ausbildung für jeden Antragsteller einer Phytolizenz	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung einer übergreifenden Koordinierungsstelle 	(*)

(*) In Verbindung mit den föderalen Bestimmungen in der Endfassung des Programms noch zu präzisieren

FOKUS 1:

In Zukunft muss jeder Verwender, Verkäufer, Vertreter oder Berater von/ bei Pflanzenschutzmitteln (PSM) eine Phytolizenz haben. Es wird eine spezifische Phytolizenz (und folglich eine spezifische Ausbildung) für jede Art der Verwendung erteilt werden:

- **Phytolizenz 1 (P1) = Gehilfe bei der beruflichen Verwendung**
für die Person, die PSM unter Aufsicht eines P2 anwendet
=> Bsp.: ein kommunaler Arbeiter;
- **Phytolizenz 2 (P2, die die P1 beinhaltet) = Berufliche Verwendung**
für die Person, die entscheidet, PSM anzuwenden
=> Bsp.: ein Landwirt oder ein Verwalter von Grünanlagen;
- **Phytolizenz 3 (P3, die die P2 beinhaltet) = Vertrieb/Beratung**
für die Person, die über PSM berät und/oder diese verkauft
=> Bsp.: ein PSM-Verkäufer in einem Vertriebszentrum oder einem Gartencenter.

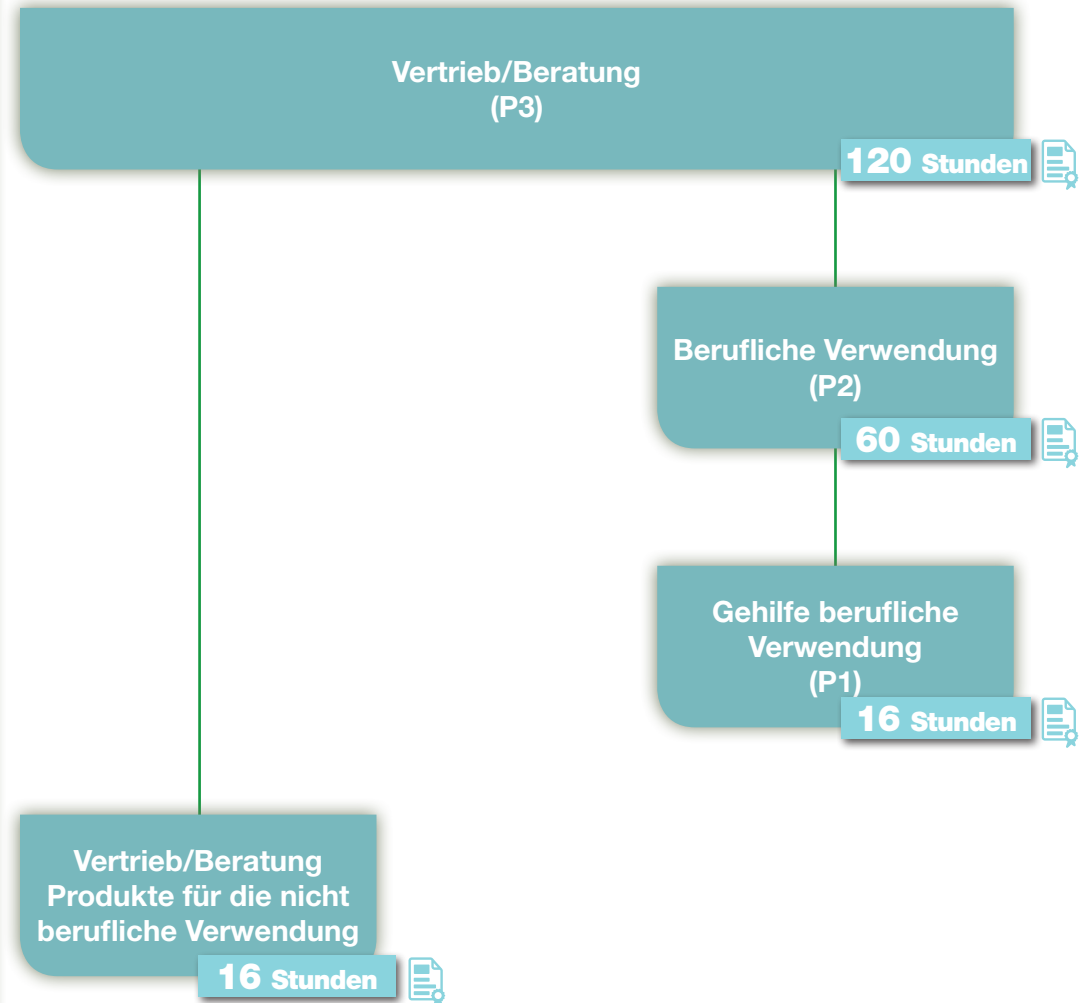
Das System ist pyramidenförmig aufgebaut: Der Inhaber einer Phytolizenz P3 verfügt über sämtliche Zulassungen (P3, P2 und P1), die Phytolizenz P2 enthält die Zulassungen P2 und P1 und die P1 ist eine Phytolizenz, die auf die Ausführung beschränkt ist.

Zum Beispiel muss der Verwalter einer Grünfläche über eine P2 verfügen, um die Pläne für das Ausbringen zu erstellen und zu kontrollieren, die von seinem Personal ausgeführt werden, das hierfür über eine P1 verfügen muss. Hingegen darf dieser Verwalter keine Beratung von Dritten oder einen Verkauf an diese von PSM vornehmen (hierfür müsste er über eine P3 verfügen).

Ein anderes Beispiel: Ein Bauer muss über eine P2 verfügen, um PSM in seinem Betrieb zu versprühen (Wahl der Produkte und Dosierungen = P2), aber wenn er bei einem Dritten PSM ausbringt und seine Dienste und Produkte in Rechnung stellt (Beratung und Verkauf von PSM), muss er eine P3 haben.

Vertreiber/Berater

Beruflicher Verwender



2. Produkte für die nicht berufliche Anwendung

Die Aufteilung des Gebrauchs von Pflanzenschutzmitteln in der Wallonie zeigt, dass 21% von ihnen im privaten Bereich eingesetzt werden (Tableau de bord de l'environnement wallon, 2010 - Umweltstatusbericht der Wallonischen Region, 2010). Hobbygärtner ebenso wie Verwender, die PSM punktuell einsetzen, sind aufgrund ihrer Anzahl landesweit Großverbraucher von Pflanzenschutzmitteln. Überdies kann die Art bestimmter behandelter Oberflächen (wenig oder gar nicht durchlässig) und manchmal ein Mangel an Kenntnissen die Gesundheit des Anwenders der Produkte, seiner Umgebung (Kinder und Tiere), von Verbrauchern oder die Umwelt beeinträchtigen.

Der nicht professionelle Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist oft unzweckmäßig (kein Überlegungen über Alternativen, Wahl ungeeigneter Zeitpunkte und ungeeigneten Anwendungsumfangs, nicht beachtete Dosierung, keine gezielte Anwendung, zu hohe Häufigkeit, Wasser wird in die Kanalisation gespült etc.) Diese Verhaltensweisen, die umweltschädliche Handlungen darstellen, verstärken die Auswirkungen der verwendeten Produkte um ein Vielfaches, ohne jedoch die Erwartungen des Anwenders besser zu erfüllen.

Das Bewusstsein, die Information der nicht beruflichen Verwender sowie die Reduzierung des Einsatzes von Pestiziden durch diese scheinen folglich prioritär zu sein, um die Umweltbelastung durch diese Produkte zu verringern.

In der Wallonie wird die Umsetzung der nachstehend aufgeführten Maßnahmen dazu beitragen, das Bewusstsein von Privatpersonen über den Einfluss zu verbessern, den die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln auf die allgemeine Gesundheit und die Umwelt hat.

FOKUS 2: Das Naturnetz von Natagora

Dies sind Gelände (Gärten, Wiesen...), die von den einzelnen Besitzern so bestellt werden, dass die Natur sich entfalten kann.

Man kann Mitglied der Gemeinschaft der Mitglieder des Naturnetzes werden, das über eine Charta, die einen Rahmen für das Vorgehen bildet, eine Website, auf der Ratschläge erteilt werden und Erfahrungen ausgetauscht werden können, und ein Label, das das Verhalten der Mitglieder unter Anerkennung ihrer Bemühungen bestätigt, verfügt.

Wer sind die Mitglieder? Einzelpersonen (Eigentümer, Mieter, Landwirte) oder gemeinschaftliche Einrichtungen (Schulen, Unternehmen oder Vereinigungen).

Um an dem Projekt teilnehmen zu können, müssen fünf Bedingungen verpflichtend auf dem Gelände eingehalten werden:

- die spontane Entwicklung von wilden Pflanzen und Tieren muss respektiert werden
- die Entwicklung gebietsfremder invasiver Arten darf nicht zugelassen werden
- heimischen Pflanzen, die aus der Region stammen, muss der Vorzug gegeben werden
- Tätigkeiten, die zur Vernichtung natürlicher Lebensräume führen, dürfen nicht ausgeführt werden
- auf chemische Pestizide muss verzichtet werden

Maßnahmen mit dem Ziel, Privatpersonen oder berufliche Verwender in einer Guten Gartenpraxis anzuleiten und sie für diese zu sensibilisieren

Ref.	Ziel	Zielgruppe	Indikator	Maßnahme	Frist
Wal. 2.1	Jährliche Herausgabe eines Leitfadens für die Gute Gartenpraxis und Verbreitung dieses Leitfadens durch die Gemeinden	Privatpersonen	Anzahl der her-ausgegebenen und verteilten Broschüren Anzahl der Gemeinden, die sich an der Verbreitung und der Förderung der Broschüre beteiligen	Erstellung eines Leitfadens über die Gute Gartenpraxis, der insbesondere Informationen über eine verantwortungsvolle und durchdachte Verwendung von PSM enthält (Informationen über die Risiken, die der Einsatz von PSM für die Gesundheit und die Umwelt mit sich bringt, Lesen der Kennzeichnung, Schutzausrüstung, Lagerung von PSM, Entsorgung leerer Verpackungen und von Resten des Produkts)	Jedes Jahr zu Saison-beginn (März)
Wal. 2.2	1° Sensibilisierung von Privat-personen über alternative Bekämpfungsmittel 2° Sensibilisierung und Aufforderung von Privat-personen, gegenüber Pestiziden eine verantwortungsvollere Haltung einzunehmen	Privatpersonen	Anzahl der her-ausgegebenen und verteilten Faltblätter Anzahl der Besucher der Website	Erstellung und Verbreitung eines Faltblattes, in dem alternative Bekämpfungsmittel aufgegriffen werden Unterhalten und Aktualisieren einer Rubrik auf der Website, die sich mit der PSM-Problematik befasst und insbesondere Informationen verbreitet, die über dieses Thema sensibilisieren und zu mehr Verantwortungs-bewusstsein aufrufen (Gute Praxis...)	laufend
Wal. 2.3	Sensibilisierung von Privat-personen über die Risikoermittlung im Zusammenhang mit der Handhabung von Resten der Spritzmittellösung und von Verpackungen	Privatpersonen	Anzahl der organisierten Veranstaltungen, Aktionen	Aktionen zur Sensibilisierung und zum Verantwortungsbewusstsein von Privatpersonen: <ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung der Risikoorde (für die Lagerung, die Handhabung und die Verwendung der PSM) • Ermittlung der Risiken im Zusammenhang mit der Rückgewinnung und Entsorgung von Spritzmittelresten von PSM nach der Anwendung und mit der Entsorgung von leeren Verpackungen und PSM-Resten 	Ab 2013
Wal. 2.4	Sensibilisierung von Privat-personen bei Veranstaltungen => Bereitstellung eines Stands bei 50% der Veranstaltungen	Privatpersonen Veranstaltungsorganisatoren	Anzahl der Ver-anstaltungen, bei denen den Verantwort-lichen für die Sensibilisierung ein Stand bereitgestellt wurde Anzahl der verteilten Broschüren Anzahl der ausgefüllten Fragebögen	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung von Privatpersonen bei Veranstaltungen, Messen, Festen, Gartenbau-messen... • Aufforderung der Organisatoren solcher Veranstaltungen, einen gut sichtbaren Stand zur Problematik "Gute Gartenpraxis" bereitzustellen 	Ab 2013
Wal. 2.5	Verstärkung des Erfahrungs-austausches über Veranstaltungen von „offenen Gärten“	Privatpersonen Vereinigungen von Gemein-schaftsgärten	Anzahl der Ver-anstaltungen von "offenen Gärten", auf denen die Gute Praxis vorge-stellt wird	Sammeln und Weitergabe der von einigen Hobbygärtnern erworbenen Erfahrungen, indem ein Austausch über eine von einem Partner moderierte Austauschplattform organisiert wird	(*)

(*) In Verbindung mit den förderalen Bestimmungen in der Endfassung des Programms noch zu präzisieren

FOKUS 3: 100-prozentig natürliche offene Gärten

Hierbei handelt es sich um eine Initiative der Gemeinde Grez-Doiceau, die zum fünften Mal stattfindet und deren Ziel es ist, Hobbygärtner zu ermuntern, ihren Garten auf eine umweltgerechtere Weise zu gestalten und zu pflegen.

Es wird eine jährliche Besichtigung dieser "100-prozentig natürlichen" Gärten in den Dörfern organisiert.

Das einzige Kriterium, damit ein Hobbygärtner seinen Garten für Besucher öffnen und seine Liebe zur Natur mit ihnen teilen kann, ist: Der Garten muss auf umweltverantwortliche Weise gepflegt werden, das heißt ohne Pestizide oder synthetische Düngemittel einzusetzen.

Ref.	Ziel	Zielgruppe	Indikator	Maßnahme	Frist
Wal. 2.6	Einsammeln einer möglichst großen Menge an abgelaufenen und/oder nicht mehr zugelassenen Produkten und Verbreitung von Sensibilisierungsbotschaften über die Gute Praxis bezüglich der Entsorgung von PSM-Resten und -Verpackungen	Privatpersonen Gemeinde-übergreifend (Container-Parks)	Menge eingesammel-ter alter Produkte/Verpackungen Entwicklung der Zahl der Produkte (Wirk-stoffe), die im Vergleich zu früheren Kampagnen einge-sammelt wurden Anzahl der teilneh-menden Gemeinden Anzahl der beteiligten Container-Parks Einfluss der Kam-pagne auf die Änderungen der Praxis	Organisation einer Kampagne zum Einsammeln alter PSM und ihrer Verpackungen alle zwei Jahre	Zweijährlich ab März 2012

FOKUS 4: Kampagne zum Einsammeln alter Pestizide und ihrer Verpackungen

Um Hobbygärtner zu einer verantwortlichen Haltung zu bewegen und die Auswirkungen auf die Umwelt zu begrenzen, hat die Wallonie über die Zelle Regionales Komitee PHYTO und die Vereinigung Adalia in Zusammenarbeit mit den Intercommunales wallonnes de gestion des déchets (wallonische Interkommunalen für die Abfallbewirtschaftung - COPIDEC) im Rahmen des Plans 100% Natur im März 2012 in der Zeit der Woche ohne Pestizide eine erste Kampagne zum Einsammeln alter Pestizide und ihrer Verpackungen organisiert. Als Anreiz wurden ein wiederverwendbarer Beutel und ein Blumensamentütchen verteilt. Eine vom "Regionalen Komitee PHYTO" herausgegebene Broschüre zur Sensibilisierung und Information über die Gute Gartenpraxis wurde über kommunale Stellen verteilt.



Un petit pas
vers des gestes responsables,
un grand pas
vers un environnement durable !

Comité
PHYTO

MARS 2012



VOTRE GESTE POUR l'environnement

LES ANCIENS PESTICIDES ET LEURS EMBALLAGES
AU PARC A CONTENEURS

Parc à conteneurs

DANS LE CADRE DE LA SEMAINE SANS PESTICIDES

<http://environnement.wallonie.be/pesticide>

Une initiative de Comité PHYTO avec le soutien de la Wallonie en partenariat avec Adalia

3. Information der Öffentlichkeit

Kraft Artikel 7, Abs. 1 der Richtlinie müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die breite Öffentlichkeit zu informieren und die Bereitstellung von genauen und ausgewogenen Informationen über Pestizide sicherzustellen. Diese müssen die Risiken und möglichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, Nichtzielorganismen und die Umwelt und die Verwendung nichtchemischer Alternativen aufgreifen.

Es wurden bereits verschiedene regionale Initiativen auf dem Gebiet der Information und Sensibilisierung der allgemeinen Öffentlichkeit und der beruflichen Verwender über PSM und Biozide durch Publikationen und verschiedene von der Wallonie subventionierte Partnerschaften ergriffen. Die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Aktionen sollen diese mit einem globalen und integrierten Ansatz vervollständigen, ausweiten und/oder strukturieren.

Gemeinsame landesweite Maßnahmen

Ref.	Ziel	Indikator	Maßnahme	Frist
Bel. 3.1	Sicherstellung einer ausgewogenen Information an der Verkaufsstelle für die nicht beruflichen Verwender der Produkte über die ordnungsgemäßen Verwendungsbedingungen, die Risiken für die allgemeine Gesundheit und die Umwelt.	Verfügbare Information an der Verkaufsstelle	Übereinkunft auf der Ebene der CIE NAPAN hinsichtlich der obligatorischen Information an der Verkaufsstelle. Änderung der Gesetzgebung, um diese Information verpflichtend zu machen.	

Regionale Maßnahmen

Ref.	Ziel	Zielgruppe	Indikator	Maßnahme	Frist
Wal. 3.1	Bereitstellung einer für alle zugänglichen offiziellen, zentralen, neutralen und objektiven Informationsstelle.	Privatpersonen Inhaber einer Phytolizenz Schutz-bedürftige Personen	„PSM und Biozid“-Webseiten auf dem Portal Link zwischen dem Portal und Partner-Websites	Über das Portal des SPW Verbreitung einer Abbildung der Akteure, die mit der Bekanntgabe von Informationen über PSM und Biozide, eines Verzeichnisses der Guten Praxis, von objektiven Informationen über den Kenntnisstand bezüglich der Risiken sowie über die Aktionen der Wallonie und ihrer Partner beauftragt sind.	2013-2014
Wal. 3.2	Entwicklung einer strukturierten, aktiven und ständigen Kommunikation, um die Zielgruppen über die Risiken und die Alternativen zu PSM zu informieren und hierfür zu sensibilisieren.	Informations-relais	Kommunikationsplan	Bewertung, Strukturierung und Koordinierung des Netzwerkes zur Informationsverbreitung an Privatpersonen und berufliche Verwender Die bestehenden Informations-/Ausbildungsinstrumente werden gegebenenfalls ergänzt oder aktualisiert, um die Ziele der Information über Risiken, der Förderung alternativer Methoden und der Reduzierung des Einsatzes von PSM und Bioziden, der Änderung der Wahrnehmung aufzunehmen. Die Bearbeitung von Informationsanfragen durch die Mitglieder des Netzwerkes wird koordiniert und gegebenenfalls angepasst. Eine einheitliche und kostenlose Rufnummer wird festgelegt, um die Fragen von beruflichen Verwendern und Privatpersonen anzunehmen und an die entsprechenden Dienststellen je nach Gegenstand und/oder betroffener Öffentlichkeit weiterzuleiten	2013-2014

FOKUS 5: Seit 2008 organisiert die Wallonie die "Woche ohne Pestizide"

2008 wurde die Asbl Adalia (Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht Adalia - VoG Adalia) damit beauftragt, eine erste Kampagne mit dem Titel „Woche ohne Pestizide“ in der Wallonischen Region ins Leben zu rufen. Diese war 2012 erneut ein großer Erfolg mit nahezu 120 angebotenen Aktivitäten. Aufgrund des Erfolgs der vorangegangenen Jahre wird die Direction Générale de l'Agriculture, des Ressources Naturelles et de l'Environnement (Generaldirektion Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt - DGARNE) des Öffentlichen Dienstes der Wallonie 2013 eine Neuauflage der Erfahrung in Zusammenarbeit mit der Region Brüssel-Hauptstadt durchführen. Vom 20. bis 30. März 2013 wird diese Veranstaltung zum sechsten Mal durchgeführt. Zehn Tage, in denen Vereinigungen, Gemeinschaftseinrichtungen, Bürger, Gemeinden... Sensibilisierungs-, Bildungs- und Informationsaktionen organisieren werden, um zu zeigen, dass es auch ohne Pestizide geht.

siehe Website <http://www.semainesanspesticides.be/>

FOKUS 6: Aktionen in den Gemeinden

MERCREDI 21 SEPTEMBRE 2011

ARRONDISSEMENT DE PHILIPPEVILLE SM 5

WALCOURT Fairoul

Récompensés pour leur engagement

Samedi après-midi, des labels ont été remis aux citoyens qui se sont engagés à participer au projet pilote « Quartier en santé sans pesticide ».

• Vincent PINTON

Niché dans une superbe vallée encaissée entre Fraire et Walcourt, le hameau de Fairoul se mobilise pour conserver sa qualité de vie. « Concrètement, nous sommes une poignée d'habitants qui ont pris conscience de la valeur paysagère de notre fond de vallée et de la richesse de sa biodiversité. Nos actions visent à sensibiliser les habitants, les politiciens locaux et à tenter de créer une dynamique au sein de notre commune et en Région wallonne », martèle Michel Noël du comité des « Vijins d'Fairoul ». Ce samedi, dans le cadre de la fête annuelle du hameau, les associations Natagora et Adalia sont venues remettre les labels « Quartier en santé sans pesticide » aux habitants qui se sont engagés à ne



plus utiliser de pesticides dans leur jardin. « Ici, à Fairoul, cela représente 50 % de la population ; ce qui est tout de même très encourageant », se réjouit Michel Noël. Pour rappel, le hameau s'était engagé, au printemps dernier, dans ce projet pilote initié par la Région wallonne et qui s'intitulait « Quartier en santé sans pesticide ». Les habi-

tants qui le souhaitent avaient reçu une petite formation pour bien mettre en pratique les différents conseils écologiques. À l'issue de celle-ci, ils avaient été invités à signer une charte afin de s'engager à respecter leur engagement en faveur de la biodiversité. À l'issue de cette remise de labels, le film « Nos enfants nous accu-

seront » a été projeté.

Appel au politique

Parmi les prochains projets du comité des « Vijins d'Fairoul » figure celui de fleurir les entrées du hameau. Un subside de 1 000 € pourrait être octroyé dans ce cadre via le Plan communal de la Nature (PCDN) et le GAL de l'Entre-Sambre-et-

Meuse. Michel Noël a également lancé une perche aux mandataires présents afin de réfléchir à la mise en place d'un comité de gestion en vue de la création d'un parc naturel. Il les a invités à intégrer ce projet dans leur programme électoral pour les prochaines élections communales. À ce propos, l'échevin de l'Environnement Abel Gouverneur a officieusement déclaré qu'une réunion de travail avait eu lieu dans ce sens avec des communes voisines et qu'il avait été convenu de se revoir.

L'aspect festif

Après cette remise de labels, la fête des « Vijins d'Fairoul » a repris son côté festif avec une épreuve d'endurance VTT organisée en collaboration avec le club « La Roue Libre » de Fraire. Une initiation au VTT était proposée aux enfants. Une batterie de tambours de marche a aussi effectué le tour du hameau afin de donner un petit air de fête à celui-ci. En soirée, beaucoup d'habitants se sont retrouvés autour du comité pour partager la fameuse omelette aux champignons cuite au feu de bois. ■

Quelle: http://www.adalia.be/files/pdf/Fairoul_Quartier_en_sante.pdf

FOKUS 7: Innerhalb des SPW selbst hat die Direction des Espaces verts (Direktion der Grünflächen) Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen auf die Umwelt zu begrenzen und wildlebende Tiere und Pflanzen zu schützen. Diese Maßnahmen konzentrieren sich insbesondere auf:

- Verbot der Anwendung von Herbiziden auf den Grünflächen mit Ausnahme der Behandlung zur Bekämpfung von invasiven Knöterich-Arten
- Verwendung alternativer Methoden zur Unkrautbekämpfung: Unkrautbürste, thermischer Unkrautvernichter und Abflamngerät
- Verwendung von alternativen Methoden gegen die Entwicklung von Adventivpflanzen: zerkleinerte Äste in den Beeten, Rasenstreifen am Fuß der Bäume bei großen Wiesen, Wiederverwertung zerkleinerter Äste als Mulch
- schrittweiser Ersatz der einjährigen Pflanzen durch Stauden im Park von Mariemont und in kleinerem Umfang in Jumet
- Neuanpflanzung robuster Rosen, die gegen Krankheiten resistent sind, gemischt mit "Mixed Border"-Stauden
- Verwendung von Champignonkompost in Rosengärten, um den Zustand der Rosen zu verbessern und den Boden zu entsäuern (Bekämpfung der Ausbreitung von Schachtelhalm)

Es wurden eigene Spezifikationen für den Erwerb verschiedener Maschinen für die Bereitstellung von Methoden/Produkten erstellt, die die Einführung einer integrierten Bekämpfung ermöglichen, sowie für die Parkverwaltung nach einer differenzierten Bewirtschaftungsmethode.

4. Nachverfolgung von Vergiftungen und Expositionen

Artikel 7, Abs. 2 der Richtlinie sieht die Einrichtung von Systemen zur Erfassung von Informationen über pestizidbedingte akute Vergiftungsfälle und - sofern verfügbar - über die Entwicklung chronischer Vergiftungsfälle vor. Die Bestimmung zielt insbesondere auf Gruppen ab, die Pestiziden regelmäßig ausgesetzt sein können, wie etwa Anwender, landwirtschaftliche Arbeitskräfte oder Personen, die in der Nähe von Pestizidanwendungsgebieten leben.

Die Richtlinie sieht vor, dass strategische Leitlinien zur Überwachung und Beobachtung der Auswirkungen der Verwendung von Pestiziden auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt erarbeitet werden, damit die Vergleichbarkeit von Informationen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verbessert wird; zum Zeitpunkt der Abfassung des vorliegenden Projekts waren diese Leitlinien noch nicht verfügbar.

Gemeinsame landesweite Maßnahmen

Ref.	Ziel	Indikator	Maßnahme	Frist
Bel. 4.1	Koordinierung der Nachverfolgung von akuten Vergiftungen durch PSM bei beruflichen Anwendern.	Repräsentative Statistiken sind verfügbar.	Nachverfolgung von akuten Vergiftungen durch PSM bei beruflichen Anwendern. Information und Befragung von beruflichen Verwendern bei den Weiterbildungen, die im Rahmen der Phytolizenz organisiert werden.	2016

Regionale Maßnahmen

Ref.	Ziel	Zielgruppe	Indikator	Maßnahme	Frist
Wal. 4.1	Vermittlung von Kenntnissen über die externe/interne Exposition gefährdeter Gruppen durch ihre beruflichen Tätigkeiten, die berufliche Tätigkeit in ihrem Familien- und Lebensumfeld, und die chronischen Auswirkungen dieser Exposition.	Pestizidverwender und ihr Umfeld Anrainer	Durchführbarkeitsbericht (Phase 1) Anzahl der Teilnehmer und Abschlussbericht (Phase 2)	Die Maßnahme wird zwei Phasen umfassen. Sie beinhaltet einerseits einen Durchführbarkeitsbericht bezüglich der Bewertungsmodalitäten der Exposition (extern und/oder intern), die Entscheidung über die zu messenden Parameter, den Rekrutierungsprozess des befragten Panels etc. und andererseits die Studie an sich, bei der das befragte Panel rekrutiert, die Exposition gemessen und die Ergebnisse analysiert werden. Dies wird es insbesondere ermöglichen, die Relevanz und die Bedingungen für eine zeitliche Weiterverfolgung bestimmter Bevölkerungsgruppen zu bewerten.	2013-2016
Wal. 4.2	Entwicklung und Strukturierung der Sammlung von Informationen über Zwischenfälle mit PSM und Bioziden. Unter Zwischenfall mit einem PSM oder einem Biozid wird jede zufällige oder unvorhergesehene Auswirkung auf die menschliche Gesundheit, die Gesundheit von Haustieren oder der Umwelt verstanden, die das Ergebnis einer kurzzeitigen oder chronischen Exposition gegenüber einem PSM oder einem Biozid oder seiner Verwendung ist und die vom Anzeigenden beobachtet wird.	Pestizidverwender und ihr Umfeld Anrainer	Einführung des Registers Anzahl der Zwischenfall-meldungen	Ausarbeitung eines Instruments zur Meldung von Zwischenfällen im Zusammenhang mit der Exposition gegenüber PSM oder Bioziden. Dieses Instrument soll es Privatpersonen und Angehörigen von Gesundheitsberufen auf freiwilliger Basis ermöglichen, Situation der Exposition gegenüber PSM und Bioziden, die aufgrund zufälliger oder unvorhergesehener Auswirkungen auf die Gesundheit, die der Tiere oder der Umwelt Anlass zur Besorgnis geben, zu melden. Die gesammelten Informationen werden im Hinblick auf präventive, korrigierende oder andere geeignete Maßnahmen analysiert und aufbereitet.	2015

Nach Angaben der französische Beobachtungsstelle für Pestizidrückstände registrieren die **“Zentren gegen Vergiftungen und zur Überwachung von Giftstoffen“** eine große Anzahl von Vergiftungen durch Pestizide. Sie machen 3 bis 8% ihrer Tätigkeit aus, d. h. 5 000 bis 10 000 Fälle jährlich in Frankreich. Auch Kleinkinder sind häufig Opfer von Vergiftungen durch Pestizide, nachdem sie sie versehentlich eingenommen haben oder nach Haut- oder Augenkontakt. Siehe <http://www.observatoire-pesticides.gouv.fr/index.php?pageid=86>.

In Belgien hat nach Angaben des Tätigkeitsberichts 2010 des Centre anti-poisons (Zentrum gegen Vergiftungen) dieses 2.494 Anrufe im Zusammenhang mit einer Exposition gegenüber Mitteln von der Art der Pflanzenschutzmittel (Biozide, landwirtschaftliche Pestizide, Rattenmittel und Dünger) entgegengenommen. 28% der Opfer waren Kinder unter 15 Jahren. Siehe http://www.poissoncentre.be/IMG/pdf/Rapport_harmonise_2010-2.pdf

5. Schutz der aquatischen Umwelt und des Trinkwassers vor PSM

Artikel 11 der Richtlinie 2009/128/EG zielt insbesondere auf den Schutz des Oberflächen- und des Grundwassers ab, besonders des Wassers für den menschlichen Verbrauch.

Das Ziel ist mittelfristig die Kontaminierung des Oberflächen- und Grundwassers durch Pestizide zu verringern. Bei den Oberflächengewässern sind die Verunreinigungen zugleich punktuell und diffus. Daher müsste die Qualität der Wasserläufe durch die Einhaltung der Guten Praxis (von der einige Regeln in den neuen Vorschriften festgeschrieben wurden) und der bei der Handhabung von Pflanzenschutzmitteln anwendbaren Regeln verbessert werden können (siehe auch Maßnahmen in Abschnitt 7). Bezüglich des Grundwassers ist die Problematik komplexer, da es sich in erster Linie um eine diffuse Verschmutzung handelt und die Reaktionszeit der Grundwasserspeicher auf an der Oberfläche ergriffene Maßnahmen manchmal sehr lang sein kann (bis zu 15 bis 20 Jahre für die persistentesten Wirkstoffe wie Atrazin und seine Abbauprodukte).

FOKUS 8: Atrazin und sein Metabolit Desethylatrazin: "Auf Dauer umweltschädliche Stoffe"

Atrazin ist ein in der Vergangenheit weit verbreitetes Herbizid, das infolge der Besorgnis, die die Häufigkeit und der Umfang der Gewässerkontamination durch dieses Molekül verursacht hat, vom belgischen und europäischen Markt genommen wurde. Trotz des von der Europäischen Kommission 2004 ausgesprochenen Verbots sind Atrazin und sein Metabolit (Desethylatrazin) derzeit immer noch im Grundwasser nachzuweisen. In der äußeren Umgebung können Pflanzenschutzmittel auf physikalisch-chemischem Weg abgebaut werden (Sonneneinstrahlung, Bodenbestandteile) und auf biologischem Weg durch die Einwirkung von Mikroorganismen des Bodens. Da Atrazin wenig von den im Boden vorhandenen Partikeln adsorbiert wird, stellt es einen potenziell bedeutenden Schadstoff für das Oberflächen- und Grundwasser dar. Ist das Atrazin jedoch einmal ins Grundwasser gelangt, wird es biologisch nur sehr langsam oder sogar gar nicht abgebaut. Das Molekül und sein Metabolit verbleiben stabil im Grundwasser, weshalb es ein "auf Dauer" umweltschädlicher Stoff ist. Da die Neubildung des Grundwassers noch viel langsamer vorstättengeht als die der Oberflächengewässer, hat eine Verschmutzung mit Stoffen wie Atrazin eine langfristig messbare Auswirkung.

Es empfiehlt sich, dieses Kapitel im Zusammenhang mit den spezifischen Maßnahmen im Rahmen der Bewirtschaftungspläne für Flusseinzugsgebiete in Anwendung der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) zu sehen. Diese werden hier nicht dargestellt, da sie Gegenstand einer weiteren öffentlichen Befragung sind, die vom 11. Juni 2012 bis zum 18. Januar 2013 stattfindet.

Einige der in der nachstehenden Tabelle vorgeschlagenen Maßnahmen bedeuten einen radikalen Wechsel der Denkweise und insbesondere der aktuellen Praxis bezüglich der Verwaltung öffentlicher Bereiche. Bei anderen handelt es sich um eine Abänderung oder eine Verschärfung bereits bestehender Vorschriften (z. B. beim Schutz der Entnahmestellen).



a. Einrichtung von Pufferzonen außerhalb von Ackerbau- und Weidegebieten

Ref.	Ziel	Zielgruppe	Indikator	Maßnahme	Frist
Wal. 5.1	Schutz der aquatischen Umwelt	Pestizidverwender	% Überschreitungen der Grenzwerte für nichtlandwirtschaftliche PSM im Überwachungsnetz des Oberflächenwassers % Verstöße, die bei den Kontrollen entdeckt werden	Allgemeine Einführung einer Mindestpufferzone	1. September 2013

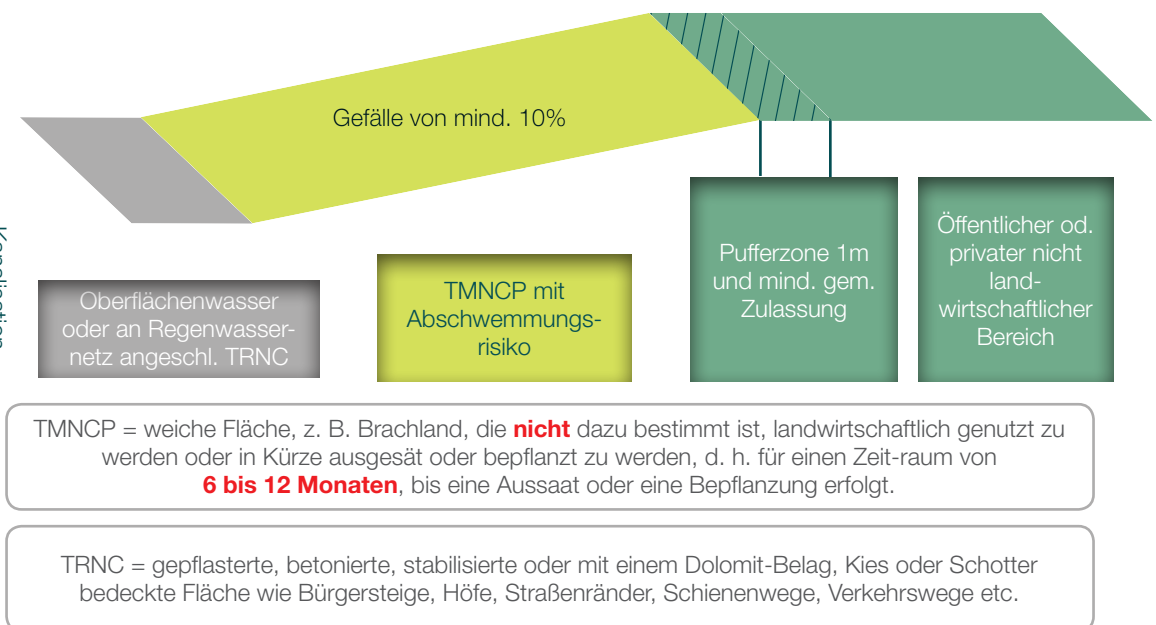
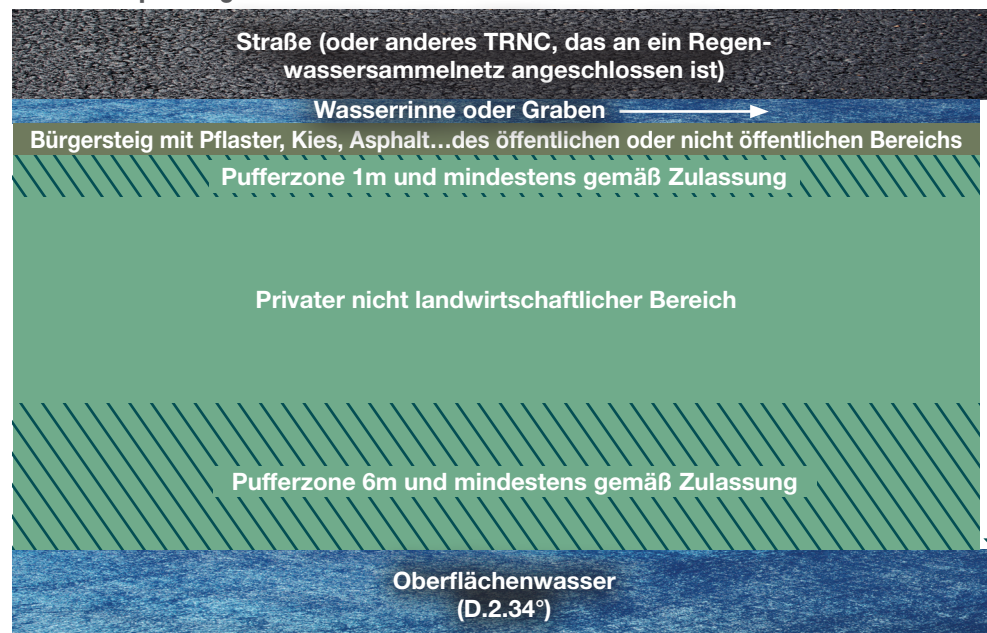
Außerhalb von Ackerbau- und Weidegebieten wird eine Pufferzone eingehalten:

- entlang der Oberflächengewässer auf einer Mindestbreite, die der im PGDA festgelegten Breite entspricht (d. h. derzeit 6 m) ab der Oberkante der Uferböschung, und nicht geringer als die Breite, die im Zulassungsbescheid des Pflanzenschutzmittels festgelegt ist
- entlang der Nichtanbauflächen, die mit einem Belag versehen sind (undurchlässige oder wenig durchlässige Flächen wie Verkehrswege, Bürgersteige, gepflasterte Fläche, Kiesflächen...) und an ein Sammelnetz für Regenwasser angeschlossen sind (z. B.: Gitterablauf, Gully, Waserrinne...), auf einer Breite von einem Meter

- oberhalb von nicht ständig bestellten weichen Flächen (z. B. Brachland, Böschungen...), bei denen aufgrund eines Gefälles von 10% oder mehr ein Abschwemmungsrisiko besteht und die an ein Oberflächengewässer oder an eine Nichtanbaufläche angrenzen, die mit einem Belag versehen und an ein Sammelnetz für Regenwasser angeschlossen ist, auf einer Breite von einem Meter ab dem Neigungsübergang.

Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist verboten auf nicht bestellten Flächen, die mit einem Belag versehen sind (undurchlässige oder wenig durchlässige Flächen wie Verkehrswege, Bürgersteige, gepflasterte Flächen oder Kiesflächen...) und die an ein Sammelnetz für Regenwasser oder direkt an ein Oberflächengewässer angeschlossen sind.

Art.R.232quater § 1^{er}



TMNCP = weiche Fläche, z. B. Brachland, die **nicht** dazu bestimmt ist, landwirtschaftlich genutzt zu werden oder in Kürze ausgesät oder bepflanzt zu werden, d. h. für einen Zeit-raum von **6 bis 12 Monaten**, bis eine Aussaat oder eine Bepflanzung erfolgt.

TRNC = gepflasterte, betonierte, stabilisierte oder mit einem Dolomit-Belag, Kies oder Schotter bedeckte Fläche wie Bürgersteige, Höfe, Straßenränder, Schienenwege, Verkehrswege etc.

b. Einrichtung von Pufferzonen in Ackerbau- und Weidegebieten

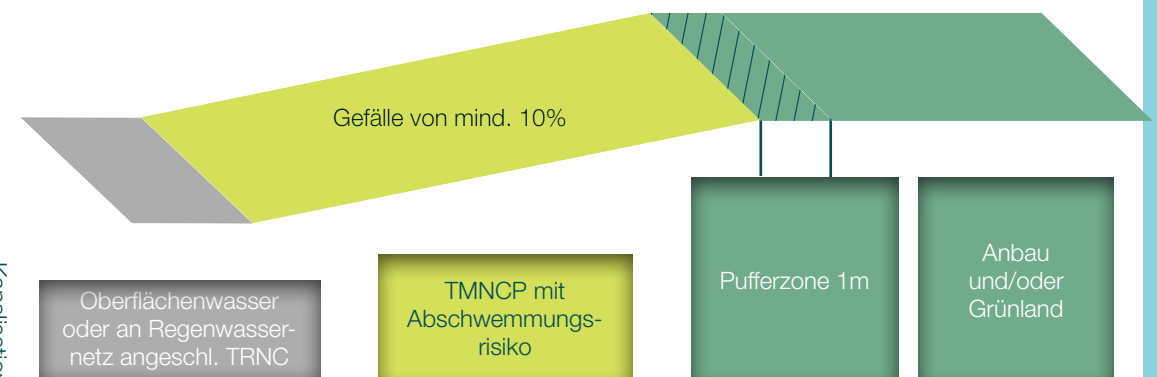
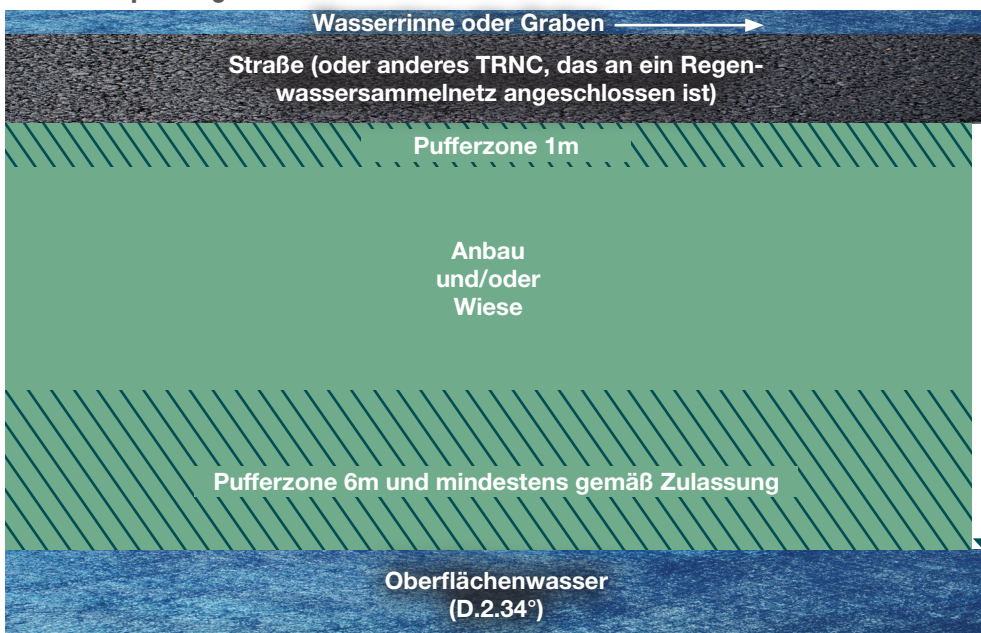
Ref.	Ziel	Zielgruppe	Indikator	Maßnahme	Frist
Wal. 5.2	Schutz der aquatischen Umwelt	Landwirte	% Überschreitungen der Grenzwerte für landwirtschaftliche PSM im Überwachungsnetz des Oberflächenwassers % Verstöße, die bei den Kontrollen entdeckt werden	Allgemeine Einführung einer landwirtschaftlichen Pufferzone	1. September 2013

In Ackerbau- und Weidegebieten ist eine Pufferzone einzuhalten:

- entlang der Oberflächengewässer auf einer Mindestbreite, die der im PGDA festgelegten Breite entspricht (d. h. derzeit 6 Meter) und die nicht geringer sein darf als die Breite, die im Zulassungsbescheid des Pestizids festgelegt ist
- entlang der Nichtanbauflächen, die mit einem Belag versehen sind (undurchlässige oder wenig durchlässige Flächen wie Verkehrswege, Bürgersteige, gepflasterte Fläche, Kiesflächen...) und an ein Sammelnetz für Regenwasser angeschlossen sind (z. B.: Gitterablauf, Gully, Wasserrinne...), auf einer Breite von einem Meter.

- oberhalb von nicht ständig bestellten weichen Flächen (z. B. Brachland, Böschungen...), bei denen aufgrund eines Gefälles von 10% oder mehr ein Abschwemmungsrisiko besteht und die an ein Oberflächengewässer oder an eine Nichtanbaufläche angrenzen, die mit einem Belag versehen und an ein Sammelnetz für Regenwasser angeschlossen ist, auf einer Breite von einem Meter ab dem Neigungsübergang.

Art.R.232quater § 1^{er}



TMNCP = weiche Fläche, z. B. Brachland, die **nicht** dazu bestimmt ist, landwirtschaftlich genutzt zu werden oder in Kürze ausgesät oder bepflanzt zu werden, d. h. für einen Zeit-raum von **6 bis 12 Monaten**, bis eine Aussaat oder eine Bepflanzung erfolgt.

TRNC = gepflasterte, betonierte, stabilisierte oder mit einem Dolomit-Belag, Kies oder Schotter bedeckte Fläche wie Bürgersteige, Höfe, Straßenränder, Schienenwege, Verkehrswege etc.

Ref.	Ziel	Zielgruppe	Indikator	Maßnahme	Frist
Wal. 5.3	Sensibilisierung für den Schutz der aquatischen Umwelt	Berufliche Verwender von Pestiziden	Anzahl der pro Jahr organisierten Informationsveranstaltungen Durchschnittliche Anzahl der Teilnehmer je Veranstaltung Anzahl der Personen, die nach der Veranstaltung einen persönlichen Besuch beantragen	Priorisierung von nicht umweltschädlichen PSM und Anwendungsmethoden, mit denen die Risiken begrenzt werden	01.01.2013

Bei dem Einsatz von Pestiziden muss der Verwender darauf achten, möglichst keine Produkte mit dem Symbol N oder SGH09 zu verwenden.



N



SGH09

Die Person, die die Pflanzenschutzmittel ausbringt, hat geeignete und gut eingestellte Anwendungsgeräte zu benutzen, die in gutem Zustand sind und die Abdrift begrenzen (z. B. abdriftmindernde Düsen, Deflektoren...).

c. Bewirtschaftung öffentlicher Bereiche: "Null Phyto"

Ref.	Ziel	Zielgruppe	Indikator	Maßnahme	Frist
Wal. 5.4	Pflanzenschutzmanagement der öffentlichen Bereiche Übergangsregelung für höchstens 5 Jahre, um das Ziel „Null Phyto“ zu erreichen	Verwalter öffentlicher Bereiche	Mengen der von den Verwaltern der öffentlichen Bereiche eingesetzten PSM Anzahl der festgestellten Verstöße gegen die Gesetze Anzahl der Verwalter öffentlicher Bereiche mit „Null Phyto“	Bewirtschaftung öffentlicher Bereiche ohne Pflanzenschutzmittel	"Null Phyto" zum 01.06.2019

Ab dem 1. Juni 2019 müssen die Verwalter öffentlicher Bereiche (Gemeinden, Behörden...) ihre Flächen ohne Einsatz von Pflanzenschutzmittel bewirtschaften. Ausnahmeregelungen von diesem Grundsatz sind nur sehr begrenzt möglich.

Bis zu diesem Datum können in einer Übergangsphase von den derzeitigen Praktiken zu „Null Phyto“ noch höchstens fünf Jahre lang (zwischen dem 01.06.2014 und dem 31.05.2019) bestimmte Produkte (die am wenigsten schädlichen für Gesundheit und Umwelt) auf bestimmten Flächen oder Pflanzungen verwendet werden. Diese Verwendung wird genehmigt, bis ein Plan

der differenzierten Bewirtschaftung der Grünflächen, der spätestens zum 31. Mai 2019 zu „Null Phyto“ führen muss, umgesetzt ist.

Hierbei werden die Verwalter von bereits bestehenden Strukturen wie dem Pôle de Gestion différenciée (Abteilung für differenzierte Bewirtschaftung) unterstützt, aber auch durch die Einsetzung eines „Pestizid“-Beauftragten, der speziell für die Gemeinden zuständig ist (siehe nachstehende Maßnahme).

Ref.	Ziel	Zielgruppe	Indikator	Maßnahme	Frist
Wal. 5.5	Unterstützung der Umstellung der Gemeinden auf "Null Phyto"	Gemeinden		Einsetzung eines "Pestizid"-Beauftragten für die Gemeinden	Juni 2014

In der **Wallonie** bewirtschaften bereits mehrere Gemeinden wie Manage, Eghezée et Ath ihre Grünflächen nach den Grundsätzen der differenzierten Bewirtschaftung. Ihrem Beispiel folgen weitere Gemeinden, die diesen Prozess begonnen haben. Derzeit werden oder wurden **etwa hundert wallonische Gemeinden** von der Abteilung für differenzierte Bewirtschaftung unterstützt, um auf diese neue Bewirtschaftungsart umzustellen.



FOKUS 9: Beispiele von Städten/Gemeinden, die die differenzierte Bewirtschaftung verfolgen

Begrünung des Friedhofs in Froidchapelle

Im Rahmen des Kommunalen Plans zur Naturentwicklung hat die Gemeinde Froidchapelle eine Wiederbegrünung des Friedhofs umgesetzt. Zu Beginn bestand dieser nur aus Steinen, aber seitdem wurden dort zahlreiche Bäume und Büsche gepflanzt. Bei der Auswahl der Arten wurden im Rahmen des Möglichen nektar- und fruchttragende Sorten berücksichtigt. Es wurden Hecken gepflanzt, eine Blumenwiese ausgesät und bei der Instandsetzung der Einfassungsmauer wurden kleine Hohlräume für Insekten belassen. Diese Maßnahme sollte auf andere Friedhöfe der Gemeinde ausgedehnt werden, da der Umweltdienst die Ansicht vertritt, dass Friedhöfe keine Bereiche ohne jedes Leben sein sollten, sondern ebenso wie ein öffentlicher Park behandelt werden können.

Quelle: Website der Abteilung für differenzierte Bewirtschaftung von Grünflächen

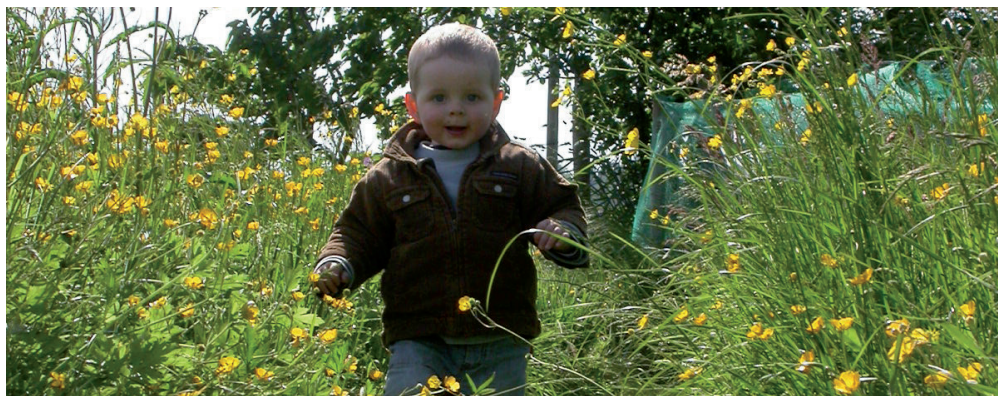
Tournai legt Blumenwiesen statt Rasenflächen an

Die vom für Grünflächen zuständigen Dienst der Stadt Tournai nach einigen Testmonaten mit blühenden Grünstreifen in der Nähe von Froyennes festgestellten Vorteile sind: Verringerung der Pflege auf zwei Durchgänge im Jahr statt einem pro Woche, ansprechende Grünanlagen bei Reduzierung der Kosten, Förderung der Artenvielfalt...

Die bevorzugt eingesetzten einheimischen Sorten reduzieren den Unterhaltsaufwand und den Wasserbedarf und machen den Einsatz von Düngemitteln überflüssig. Ihre Resistenz und Anpassung an unser hiesiges Klima erleichtern in der Tat die Bewirtschaftung und reduzieren deren Kosten! Außerdem ziehen sie Insekten an und tragen so zum Schutz der Artenvielfalt bei.

Im nächsten Jahr werden die Blumenwiesen überall auf dem Gebiet der Stadt Tournai eingeführt. Man wird sie dann in den Parks, auf den Kreiseln, um die Bäume, an Böschungen und am Ortseingang finden.

Dieses Projekt gehört zu einer umfassenderen Maßnahme der nachhaltigen Bewirtschaftung von Grünflächen: spätes Mähen, sanfte Baumpflege, Reduzierung von Herbiziden..., die von Schulungsmaßnahmen für das ausführende Personal begleitet wird, die für den Erfolg eines solchen Projekts unerlässlich sind.



Quelle: Website der Abteilung für differenzierte Bewirtschaftung von Grünflächen



d. Schutz der Entnahmestellen

Ref.	Ziel	Zielgruppe	Indikator	Maßnahme	Frist
Wal. 5.6	Schutz der Trinkwasser-Entnahmestellen (gilt auch für Abschnitt 6)	Trinkwasserversorger Pestizidverwender in den Gebieten der Entnahmestellen	% Überschreitungen des Trinkwassergrenzwerts für PSM in den Entnahmestellen Anzahl der durchgeführten Untersuchungskontrollen Anzahl von Untersuchungen von Kontaminierungsfällen der Entnahmestellen	Anpassung des Code de l'Eau (Wassergesetzbuchs) zum Schutz der Entnahmestellen gegen Kontaminierungen durch PSM	Ab Verabschiedung der Änderung des Code de l'Eau (mit Frist für die Angleichung)

- Wenn die Konzentration an Pestizid-Wirkstoffen sowie von deren einschlägigen Metaboliten, Abbau- und Reaktionsprodukten steigt und im jährlichen Durchschnitt in den aufnehmenden Gewässern höher liegt als:
 - 30% der Grundwasserqualitätsnormen, was den festgelegten Wert für einen einzelnen Wirkstoff anbelangt (d. h. 0,1 µg/l) oder
 - 30% der Grundwasserqualitätsnormen, was den festgelegten Wert für die Wirkstoffe insgesamt anbelangt (d. h. 0,5 µg/l)

können geeignete Fördermaßnahmen in der engeren Präventionszone nach einer Untersuchungskontrolle ergriffen werden. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, bestimmte Praktiken in der Landwirtschaft, im Haushalt oder an anderen Stellen zu ändern oder die Einhaltung der Guten Praxis bei der Anwendung von Pestiziden durchzusetzen, um so die Einleitung von Pestiziden in das Grundwasser zu begrenzen, bis der Gehalt wieder unter 30% der Grundwasserqualitätsnormen gefallen ist und seit mindestens fünf Jahren stabil auf diesem Niveau gehalten wurde.

- Wenn die Konzentration an Pestizid-Wirkstoffen sowie von deren einschlägigen Metaboliten, Abbau- und Reaktionsprodukten im jährlichen Durchschnitt in den aufnehmenden Gewässern höher liegt als:
 - 75% der Grundwasserqualitätsnormen, was den festgelegten Wert für einen einzelnen Wirkstoff anbelangt oder
 - 75% der Grundwasserqualitätsnormen, was den festgelegten Wert für die Wirkstoffe insgesamt anbelangt

können verschärfte Maßnahmen in den engeren und weiteren Präventionszonen nach einer Untersuchungskontrolle ergriffen werden. Diese Maßnahmen können bis zum Verbot der Anwendung von Pestiziden reichen, um so die Einleitung von Pestiziden in das Grundwasser zu verhindern, bis der Gehalt wieder unter 30% der Grundwasserqualitätsnormen gefallen ist und seit mindestens fünf Jahren stabil auf diesem Niveau gehalten wurde.

6. Schutz bestimmter Gebiete vor PSM

Artikel 12 der Richtlinie 2009/128/EG bezweckt die Verringerung der Verwendung von PSM bzw. der damit verbundenen Risiken in bestimmten Gebieten. Diese Gebiete sind definiert als:

- Gebiete, die von der Allgemeinheit oder von gefährdeten Personengruppen genutzt werden
- Schutzgebiete im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)
- kürzlich behandelte Flächen, die von landwirtschaftlichen Arbeitskräften genutzt werden oder diesen zugänglich sind.

Es sind geeignete Risikomanagementmaßnahmen zu treffen und der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln mit geringem Risiko (im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009) sowie biologischen Bekämpfungsmaßnahmen ist der Vorzug zu geben.

Gemeinsame landesweite Maßnahmen

Ref.	Ziel	Indikator	Maßnahme	Frist
Bel. 7.1	Verringerung der Exposition von in der Umgebung der Anwendungsgebiete lebenden Anwohnern gegenüber PSM	Untersuchungsbericht	Durchführbarkeitsstudie verschiedener Reduzierungsmaßnahmen	Noch festzulegen

Regionale Maßnahmen

Ref.	Ziel	Zielgruppe	Indikator	Maßnahme	Frist
Wal. 6.1	Schutz gefährdeter Gruppen	Gefährdete Gruppen	Veröffentlichung der Neufassung des Erlasses der wallonischen Regierung vom 27. Januar 1984	Besondere, an Orten, die von gefährdeten Gruppen besucht werden, verhängte Maßnahmen	2013
Wal. 6.2	Schutz von Wäldern	Verwalter von Forstressourcen	Vorhandener Erlass: Code forestier (Forstgesetzbuch)	Verbot jeder Verwendung von Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden mittels bestimmter Ausnahmen	laufend
Wal. 6.3	Schutz der Natura 2000-Gebiete und der für das Natura 2000-Netz vorgeschlagenen Gebiete	Verwalter der Natura 2000-Gebiete	Vorhandener Erlass	Erfordernis einer vorherigen Genehmigung für die Verwendung aller Herbizide mittels bestimmter Ausnahmen	laufend

Ref.	Ziel	Zielgruppe	Indikator	Maßnahme	Délai
Wal. 5.6	Schutz der Trinkwasser-Entnahmestellen	Trinkwasserversorger Pestizidverwender in den Gebieten der Entnahmestellen	% Überschreitungen des Trinkwassergrenzwerts für PSM in den Entnahmestellen Anzahl der durchgeführten Untersuchungskontrollen Anzahl von Untersuchungen von Kontaminierungsfällen der Entnahmestellen	Änderung von Buch II des Code de l'environnement (Umweltgesetzbuch), das den Code de l'eau (Wassergesetzbuch) enthält, zum Schutz der Entnahmestellen gegen eine PSM-Kontaminierung	Ab Verabschiedung der Änderung des Code de l'Eau (mit Frist für die Angleichung)

FOKUS 10: Neues vom Schutz der Entnahmestellen..

In der Wallonie ist die Société Publique de Gestion de l'Eau (Öffentliche Gesellschaft für Wasserbewirtschaftung - SPGE) für den Schutz der Wasserentnahmestellen zuständig. Angesichts der Problematik der Wasserverschmutzung durch Pestizide, der durch die geeigneten Behandlungen verursachten Kosten und der gestiegenen Anforderungen an die Wasserqualität, hat die SPGE entschieden, ab 2005 ein konkretes Hilfsinstrument für die Wasserzeuger zu finanzieren.

Die "Cellule de Diagnostic Pesticide-Capture" (Zelle zur Diagnose Pestizid/Entnahme), die vom Centre wallon de Recherches agronomiques (wallonischen Zentrum für agronomische Forschung - CRA-W) entwickelt wurde und aus verschiedenen Experten besteht (Hydrogeologe, Bodenkundler, Geomatiker, Agrometeorologe und Agronom) und vom CRA-W koordiniert wird, wurde so eingerichtet. Ihr Ziel ist es, Analysen zu erstellen, mit denen der Ursprung der an den Entnahmestellen aufgetretenen Verschmutzungen durch Pestizide festgestellt werden kann, und geeignete Lösungen, um ihnen abzuweichen, vorzuschlagen. Dadurch dass sich die Maßnahmen auf die gefährdeten Gebiete um die Entnahmestellen konzentrieren, können die Kosten für die Umsetzung des Schutzes des Standorts im Vergleich zu allgemeinen Maßnahmen gesenkt werden, aber auch die Effizienz der Schutzmaßnahmen für die betroffenen Entnahmestellen erhöht werden.

7. Handhabung und Lagerung von PSM für die berufliche Verwendung

Artikel 13 der Richtlinie 2009/128/EG schreibt es beruflichen Verwendern vor, bestimmte Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Behandlung von Verpackungen und Pestizidresten zu beachten, um auf wirksame Weise die Risiken für die Gesundheit und Umwelt zu verringern.

Die verschiedenen Tätigkeiten bei der Handhabung und Lagerung von Pestiziden können eine Gefährdung nicht nur für den Menschen, sondern auch für die Umwelt mit sich bringen, wenn sie nicht korrekt ausgeführt oder ohne geeignete Vorsichtsmaßnahmen ausgeführt werden.

Damit alle beruflichen Verwender von Pestiziden in der Wallonie die gesetzlichen Vorschriften, die sich aus der Umsetzung der Richtlinie 2009/128/EG ergeben, strikt anwenden, ist es unerlässlich, dass diese kontrollierbar sind, aber es ist gleichermaßen von Bedeutung, dass der Schwerpunkt hierbei auf die Sensibilisierungs- und Informationsaspekte der Zielgruppen gelegt wird.

Die Richtlinie 2009/128/EG legt außerdem fest, dass die Maßnahmen auch für nicht berufliche Verwender gelten sollten, da in dieser Verwendergruppe eine unsachgemäße Handhabung aufgrund von einer Neigung, bestimmte Handlungen manchmal auf unüberlegte Weise vorzunehmen, und natürlich aufgrund von mangelnden Kenntnissen sehr leicht möglich ist. Um diese Gefahr zu senken, sollte das Problem bereits im Vorfeld angegangen werden und daher auch Garten-Planer/-Gestalter/-Architekten in der Entwicklung von Planungsstrategien für private Bereiche sensibilisiert werden, mit denen die Notwendigkeit des Einsatzes von Pestiziden bei der Gartenpflege begrenzt wird (vergl. Aktionspunkt des Projekts Life + NOPE).

Gemeinsame landesweite Maßnahmen

Ref.	Ziel	Indikator	Maßnahme	Frist
Bel. 8.1	Raum für Pflanzenschutzmittel: Verschärfung der Kontrolle zur Herbeiführung der Vorschriftsmäßigkeit bei beruflichen Verwendern, die die Vorschriften nicht beachten	Aufnahme neuer Kontrollkriterien in die Checklisten	Die Checklisten für die Kontrolle sind in Abhängigkeit von den Bestimmungen des königlichen Erlasses über die nachhaltige Verwendung nach einer Informationskampagne anzupassen	Ab dem Inkrafttreten des königlichen Erlasses über die nachhaltige Verwendung von PSM

Regionale Maßnahmen

a. Maßnahmen im Bereich der Vorschriften

Ref.	Ziel	Zielgruppe	Indikator	Maßnahme	Frist
Wal. 7.1	Neufassung der wallonischen Regelungen, damit sie den Anforderungen der Pestizid-Rahmenrichtlinie 2009/128/EG entsprechen	Beruf-liche PSM-Ver-wender	Veröffentlichung der geänderten Erlasse der wallonischen Regierung	<ul style="list-style-type: none"> Änderung des Erlasses der wallonischen Regierung vom 4. Juli 2002 zur Festlegung der Liste der einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehenden Projekte sowie der eingestuften Anlagen und Tätigkeiten, um die eingestuften Tätigkeiten und Anlagen zu definieren Festlegung der integralen Bedingungen (für Einrichtungen der Klasse 3) und der sektoralen Bedingungen für Lager von berufsmäßig eingesetzten PSM Vornahme der erforderlichen Änderungen in Buch II Code de l'environnement, das den Code de l'eau enthält, betreffend den Gebrauch von PSM durch Verwalter von öffentlichen Bereichen und die Handhabung von PSM zum beruflichen Einsatz 	Erstes Halbjahr 2013

Ref.	Ziel	Zielgruppe	Indikator	Maßnahme	Frist
Wal. 7.2	Zulassung der Systeme zur Behandlung von abfließendem Wasser mit Pflanzenschutzmitteln (für Mitte 2014)	Beruf-liche PSM-Ver-wender	Anzahl der zugelassenen Systeme (je Kulturart) Technische Leistungsdaten der Systeme	Einführung eines Zulassungssystem für die Reinigungsvorrichtungen, die eine Behandlung der Pflanzenschutz-Abwässer durch physikalische, chemische oder biologische Verfahren ermöglichen, im Hinblick auf die Anerkennung durch die wallonische Regierung.	Fertigstellung für 2014

FOKUS 1: Ein konkretes Beispiel...

Die VoG PhytEauWal hat sich auf die Dimensionierung, Installierung und Betreuung von Biofiltern und Phytobacs spezialisiert. Mehr noch als Beratung bietet PhytEauWal reale, praktische, effiziente Lösungen in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften an.

PhytEauWal bietet den beruflichen Verwendern Dienstleistungen und Beratung zur Lagerung und Handhabung der Produkte sowie zur Entsorgung ihrer Rückstände am Betriebsstandort an. Sie steuert regionalen Sachverstand zu den folgenden Themen bei:

- Pflanzenschutz-Raum: Beratung bei der Einrichtung, Gestaltung gemäß den Vorschriften, Instandhaltung, Management veralteter oder nicht mehr zugelassener Produkte
- Biofilter und Phytobacs: Dimensionierung, Hilfe und Beratung bei der Installation, technische Betreuung, Unterhalt, Erneuerung des Substrats
- Anlagen innerhalb des Betriebs: Füllbereich und Mängelbeseitigungssystem (Hilfe und Beratung bei der Installation, Betreuung, Unterhalt)



b. Maßnahmen zur Betreuung und Sensibilisierung beruflicher Verwender

Ref.	Ziel	Zielgruppe	Indikator	Maßnahme	Frist
Wal. 7.3	Begleitung und Betreuung von Verwendern von Pestiziden zum beruflichen Einsatz, um ihre Betriebe entsprechend den Vorschriften auf dem Gebiet der Behandlung der Abwässer mit Pflanzenschutzmitteln umzugestalten.	Berufliche PSM-Verwender	Anzahl der vor-schriftsmäßigen Betriebe Anzahl der In-formationsver-anstaltungen, der Betriebs-besichtigungen	Betreuung der Verwender von PSM zum beruflichen Einsatz, um ihre Unternehmen/Betriebe entsprechend den Vorschriften auf dem Gebiet der Behandlung der Abwässer mit Pflanzenschutzmitteln umzugestalten	2015

Es werden Beratungsbesuche in den Unternehmen und Betrieben durchgeführt und Informationsveranstaltungen von den Betreuungspartnern für die Unterstützung zur Nachrüstung der Anlagen abgehalten. Es ist außerdem vorgesehen, einen Beratungsleitfaden herauszugeben, um die Wahl der beruflichen Verwender auf die zugelassenen und am besten für ihre Situation geeigneten Vorrichtungen zu lenken.

Den Verwendern, die nicht den Verpflichtungen unterworfen sind (Gärtner, Unternehmer in der Park- und Gartenpflege, städtische und kommunale Dienststellen für Grünanlagen), gilt besonderes Augenmerk, was die sensibilisierenden und bewusstseinsbildenden Maßnahmen anbelangt, um sie zur Wachsamkeit bei Tätigkeiten der Handhabung und Lagerung von Pflanzenschutzmitteln zu ermuntern.

Zu diesem Zweck wird es erforderlich sein, weiterhin die Aktionen verschiedener Betreuungsstrukturen in der Wallonie zu unterstützen und zu fördern:

Ref.	Ziel	Zielgruppe	Indikator	Maßnahme	Frist
Wal. 7.4	Information, Sensibilisierung und Betreuung der Verwender von PSM für den beruflichen Einsatz (bezüglich der Handhabung und der Lagerung von PSM)	Berufliche PSM-Verwender	Anzahl der verteilten Ratgeber Statistiken im Zusammenhang mit dem Aufrufen von Webseiten Anzahl der verteilten Leit-fäden für die Gute Pflanzen-schutzpraxis nach Sektoren Anzahl der Informations-veranstaltungen und Anzahl der Teilnehmer pro Veranstaltung Anzahl der veröffentlichten Artikel	<ul style="list-style-type: none"> • Es wird ein Ratgeber von einem der mit der Betreuung beauftragten Partner erstellt, in dem die gesetzlichen Verpflichtungen der beruflichen Pestizid-Verwender erläutert werden, die sich aus der Umsetzung der europäischen Richtlinie in wallonisches Recht und in föderales Recht ergeben. (Teil Art. 13) • Verwaltung und Pflege der Informationen im Internet im Zusammenhang mit den Gesetzen und der Guten Pflanzenschutzpraxis Der Ratgeber und die Leitfäden zur Guten Praxis können dort heruntergeladen werden • Aktualisierung der Leitfäden zur Guten Praxis und Erstellung von Broschüren • Organisation von Informationsveranstaltungen über die Gesetzesänderungen in Verbindung mit Art. 13, über die Nachrüstungen und über die Umsetzung des Wallonischen Programms zur Reduzierung von Pestiziden durch die Partner für die Betreuung und allgemeine Verbreitung sowie durch die Verbände, die sämtliche betroffenen Sektoren vertreten • Veröffentlichung von Artikeln zur Sensibilisierung für die Gute Pflanzenschutzpraxis 	2013-2015

FOKUS 12: Konkrete Initiativen und Aktionen zur Sensibilisierung und Information in der Wallonie

Seit vielen Jahren gibt die Zelle Regionales Komitee PHYTO Leitfäden über die Gute Praxis für jeden einzelnen Sektor (Landwirtschaft, Gartenbau, Grünanlagen, Parks und Gärten und Gemeindeverwaltungen) heraus.

Beispiele:

- Leitfaden der Guten Pflanzenschutzpraxis, Regionales Komitee Phyto, 2004
- Leitfaden der Guten Pflanzenschutzpraxis im öffentlichen Sektor (Grünflächen und Verkehrswege), (2006)
- Verwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Grünflächen und Verkehrswegen - Gesetzgebung und Gute Praxis, (2010)
- Gesetze über die Verwendung von landwirtschaftlichen Pestiziden in der Landwirtschaft: "Was der Landwirt wissen sollte", (2011)

PreventAgri ist eine Stelle, deren Aufgabe es ist, die Akteure der grünen Sektoren für die Gesundheit und die Arbeitssicherheit zu sensibilisieren. Bei Betriebsbesichtigungen wird eine Analyse der verschiedenen Arbeitsplätze durchgeführt. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Pflanzenschutz-Raum, dem Bereich zum Befüllen und zur Reinigung des Sprühgeräts, den Anwendungsgeräten, der Schutzausrüstung und der Führung der Register. Anschließend wird ein Bericht erstellt und dem Betriebsinhaber zugesandt. Diese präventiven Besichtigungen erlauben eine Verbesserung der Pflanzenschutz-Praktiken der beruflichen Verwender von Pestiziden, um die Umweltrisiken zu verringern und außerdem nicht eingehaltene Vorschriften festzustellen, die von den Kontrollstellen sanktioniert werden können.

PhytofarRecover koordiniert das Einsammeln von leeren Pflanzenschutzmittel-Verpackungen und von nicht verwendbaren Pflanzenschutzmitteln bei allen beruflichen Verwendern von Pflanzenschutzmitteln für den landwirtschaftlichen Gebrauch. In diese Kategorie fallen auch Verwender von Pflanzenschutzmitteln, die auf Grünflächen und im Gartenbau eingesetzt werden.

Ref.	Ziel	Zielgruppe	Indikator	Maßnahme	Frist
Wal. 7.5	An der "Vorschriftmäßigkeit - Sicherheit - Handhabung - Lagerung - Unfall- und Brandverhütung" orientierte Diagnostik	Berufliche PSM-Verwender	60 Besichtigungen pro Jahr	Betriebsbesichtigung, Risikoanalyse und Beratung. Technische Unterstützung bei der Gestaltung gemäß den Vorschriften von landwirtschaftlichen/ gartenbaulichen Betrieben und Unternehmen der grünen Sektoren bezüglich der Sicherheit bei der Lagerung und Handhabung von PSM und Bioziden bei Besichtigungen vor Ort	laufend

Bei dieser Gelegenheit werden die Arbeitsverfahren, die vorhandenen Geräte und Anlagen (wie die Bereiche zum Befüllen des Sprühgeräts, der Pflanzenschutzraum...) analysiert und eine Bestandsaufnahme vorgenommen. Anschließend werden Ratschläge über die Einhaltung der Grundsätze bei der Gefahrenverhütung erteilt. Dies geschieht in Form einer Liste mit Empfehlungen im Anschluss an die Betriebsbesichtigungen (Empfehlungsliste).

Ebenfalls im Bereich der Sicherheit wird ein Betreuungspartner ein Musterdokument erstellen, in dem die Art des PSM und die mit den gehandhabten PSM verbundenen Risiken, die von den beruflichen Verwendern eingesetzt werden, aufgeführt sind. Er hat weiterhin darauf zu achten, dass die Sicherheitsblätter zu den von den Pestizidherstellern gelieferten Produkten tatsächlich den Verwendern zur Verfügung gestellt werden.

Ref.	Ziel	Zielgruppe	Indikator	Maßnahme	Frist
Wal. 7.6	Technologisches Monitoring, Aktualisierung der Kenntnisse	Berufliche PSM-Verwender	Fortschritt des Monitoring	Durchführung eines technologischen Monitoring und Formulierung von Vorschlägen über innovative technische Lösungen, um die beruflichen Verwender zu informieren und sie dabei zu unterstützen, die gesetzlichen Anforderungen einzuhalten und so dazu beizutragen, die Umweltauswirkungen der PSM zu verringern	2014

Die wissenschaftlichen Partner gewährleisten ein technologisches Monitoring und werden aufgefordert, Vorschläge über innovative technische Lösungen zu formulieren und so dazu beizutragen, die Umweltauswirkungen der Pestizide zu verringern.

c. Lagerung der PSM

Um einen besseren Schutz von Anwendern und Umwelt zu gewährleisten, muss der Einrichtung des Raumes für die Pflanzenschutzmittel und der Art und Weise ihrer Lagerung besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Damit ein Raum zur Verfügung steht, der den gesetzlichen Vorschriften entspricht, jedoch zugleich auch funktionell und praktisch ist, müssen bestimmte Merkmale berücksichtigt werden, um Folgendes gewährleisten zu können:

- die Erhaltung der physikalisch-chemischen Eigenschaften der Pflanzenschutzmittel (Aufrechterhaltung der Wirksamkeit)
- die optimale Lagerverwaltung
- die Sicherheit und Gesundheit der Personen, die Zugang zu ihnen haben
- der Schutz der Umwelt

Ref.	Ziel	Zielgruppe	Indikator	Maßnahme	Frist
Wal. 7.7	Vorschriftsmäßige Lagervorrichtungen für die PSM, so dass eine versehentliche Ausbreitung vermieden wird	Berufliche PSM-Verwender	Anzahl der bei beruflichen Verwendern durchgeführten Besichtigungen Anzahl der Räume, die nach der Besichtigung gemäß den Vorschriften umgestaltet wurden	Erstellung einer Liste von technischen Vorrichtungen für die Lagerung von PSM zum beruflichen Gebrauch, die so konzipiert sind, dass sie eine effektive Rückhaltung gemäß den gesetzlichen Vorschriften sicherstellen. In dieser Liste sind die Leistungsdaten dieser Vorrichtungen, ihre Vorteile/Nachteile, ihre Kosten etc. und ihre empfohlene Eignung für bestimmte Betriebs- oder Unternehmensgrößen oder -arten auszuweisen (Großkulturen, Unternehmen etc.). Diese Liste wird anschließend den für die Veröffentlichung zuständigen Partnerstellen zur allgemeinen Verbreitung bei den Zielgruppen übermittelt. Vorschläge von technischen Lösungen, die die Dichtigkeit des Bodens des Lagerraumes gemäß den gesetzlichen Vorschriften sicherstellen	09/2013

Ergänzend zu den föderalen Maßnahmen unterwerfen die wallonischen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie 2009/128/EG die Verwender von Pestiziden für den beruflichen Einsatz der Einhaltung von besonderen Bedingungen bei der Lagerung dieser Pestizide mit dem Ziel eines erhöhten Umweltschutzes. Unter diesen Maßnahmen gilt eine besondere Aufmerksamkeit dem Ort dieser Lagerbereiche, ihrer Größe und den verwendeten Baustoffen.

Es ist vorrangig, ein besonderes Augenmerk auf die Aspekte der Betreuung, der Beratung der Sensibilisierung und der allgemeinen Verbreitung zu legen, um ein verbessertes Bewusstsein der beruflichen Verwender zu erreichen und die strikte Anwendung der gesetzlichen Vorschriften durch diese zu fördern. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, weiterhin die Aktionen und Initiativen der verschiedenen in der Wallonie existierenden Betreuungsstrukturen zu unterstützen und zu fördern.

8. Integrated Pest Management (IPM)/Integrierter Pflanzenschutz

Artikel 14 der Pestizid-Rahmenrichtlinie sieht die Einführung einer integrierten Bekämpfung von Schädlingen vor. Diese besteht in der sorgfältigen Abwägung aller verfügbaren Pflanzenschutzmethoden und der anschließenden Einbindung geeigneter Maßnahmen, die der Entstehung von Populationen von Schadorganismen entgegenwirken und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und anderen Abwehr- und Bekämpfungsmethoden auf einem Niveau halten, das wirtschaftlich und ökologisch vertretbar ist und Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt reduziert oder minimiert. Der integrierte Pflanzenschutz stellt auf das Wachstum gesunder Nutzpflanzen bei möglichst geringer Störung der landwirtschaftlichen Ökosysteme ab und fördert natürliche Mechanismen zur Bekämpfung von Schädlingen.

Die Mitgliedsstaaten müssen den integrierten Pflanzenschutz fördern und dafür sorgen, dass beruflichen Verwendern Informationen und Instrumente für die Überwachung von Schädlingen sowie Beratungsdienste für den integrierten Pflanzenschutz zur Verfügung stehen. Die Wallonie muss sicherstellen, dass alle beruflichen Verwender von PSM die allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes gemäß Anhang III der Pestizid-Rahmenrichtlinie spätestens ab dem 1. Januar 2014 anwenden.

Eine der Grundlagen des integrierten Pflanzenschutzes ist die Einrichtung von Warnsystemen¹². Diese ermöglichen es, die Pflanzenschutz-Behandlungen zum richtigen Zeitpunkt und nicht systematisch durchzuführen. Unnötige Behandlungen werden auf diese Weise vermieden.

Die Warnungen werden für eine steigende Anzahl von Arten des Ackerbaus entwickelt. Sie werden in der Regel von Pilotzentren (mit finanzieller Unterstützung der DGARNE) ausgegeben, die ein Netz von Beobachtungspartellen einrichten. Auf die Entwicklung dieser Warnsysteme und die Aufforderung der Landwirte, sie zu beachten, wenn sie bereits eingerichtet sind, wird besonderer Wert gelegt.

Der integrierte Pflanzenschutz strebt einen Ersatz der chemischen Behandlungen durch alternative Bekämpfungsmethoden an, wie zum Beispiel Pheromone zur sexuellen Verwirrung, mechanische Unkrautvernichtung... Er fördert den Einsatz von antagonistischen Organismen gegen Schädlinge (biologische Bekämpfung), entweder indem sie direkt in dem Ackerbaugesamt ausgebracht werden oder indem günstige Bedingungen für ihre Verbreitung auf den Partellen oder in der Umgebung geschaffen werden. Bestimmte Agrarumweltmaßnahmen unterstützen diese Praxis. Hilfen ermuntern zum Einsatz dieser Maßnahmen.

Schließlich werden den Landwirten, die unter Einhaltung der europäischen Spezifikationen biologisch anbauen, auch Subventionen gewährt.

In der Wallonie wird der integrierte Pflanzenschutz bereits durch verschiedene Unterstützungsmaßnahmen gefördert.

FOKUS 13: Ein klassisches Beispiel: die "Mehltau"-Warnungen bei Kartoffeln

2011 erhielten 431 Landwirte regelmäßig die Warnungen des CARAH, was einer Fläche von etwa 10 000 ha, d. h. 1/3 der Anbaufläche für Speiselagerkartoffeln entsprach.

FOKUS 14: "Integrierte Erzeugung von Kernobst"

Im Rahmen der differenzierten Qualität bei Äpfeln und Birnen werden denjenigen Zuschüsse gewährt, die die offiziellen Spezifikationen für die "Integrierte Erzeugung von Kernobst" beachten¹³.

So haben sich 2011 49 Betriebe, die beinahe 70% der Anbaufläche von Kernobst in der wallonischen Region ausmachen, verpflichtet, diese Spezifikationen einzuhalten.

FOKUS 15: Das FRUINET Label

<http://www.lesvergersdebrunehaut.be/productionintegree.html>

1988 haben wallonische Obstbauern die VoG GAWI (Groupements d'Arboriculteurs pratiquant en Wallonie les techniques Intégrées - Zusammenschlüsse von Obstbauern, die in der Wallonie integrierte Verfahren anwenden) gegründet. Sie haben Verfahren zur integrierten Erzeugung unter der Leitung von Jacques Denis, dem ersten Präsidenten des GAWI entwickelt und vorangetrieben. Sie haben das FRUINET Label ins Leben gerufen, das ein Minimum an Auswirkungen auf die Umwelt der Erzeugung garantiert. Der GAWI berät Obstbauern bei der Einführung des besten Verfahrens in Abhängigkeit von der tatsächlich vorhandenen Situation.

¹² "Warnhinweis": für eine bestimmte Art des Ackerbaus und einen bestimmten Schädling bei den Landwirten verbreiteter Hinweis, dass es angebracht ist oder nicht, eine Pflanzenschutzbehandlung durchzuführen. Dieser beruht auf Beobachtungen, die in einem Netz von Partellen gemacht werden. Diese Beobachtungen betreffen insbesondere das Auftreten oder Nichtauftreten von Krankheiten und/oder Schädlingen, Nutzorganismen, klimatische Bedingungen...

¹³ Erlass der Wallonischen Regierung vom 29. April 2004

Ref.	Ziel	Zielgruppe	Indikator	Maßnahme	Frist
Wal. 8.1	Einhaltung der grundsätzlichen Prinzipien des integrierten Pflanzenschutzes durch alle Landwirte	Landwirte	Veröffentlichung eines Erlasses	Einrichtung eines Kontrollsystems	01/01/2014
Wal. 8.2	Erstellung der eigenen Spezifikationen "integrierter Pflanzenschutz" für die verschiedenen Sektoren	Landwirte	Veröffentlichung eines Erlasses	Veröffentlichung eines Erlasses über die Anerkennung der jeweiligen Spezifikationen	(*)
			Anzahl der Spezifikationen, die dem Minister zur Genehmigung vorgelegt wurden	Prüfung und Genehmigung der eingereichten Spezifikationen	(*)
			Anzahl der beantragten/gewährten Zuschüsse	Bewilligung eines Zuschusses für die Landwirte, die eine anerkannte für ihren Sektor geltende Spezifikation einhalten	(*)
Wal. 8.3	Einhaltung der grundsätzlichen Prinzipien des integrierten Pflanzenschutzes durch die Verwalter öffentlicher Bereiche	Verwalter öffentlicher Bereiche	Änderung des Code de l'eau	Verbot der Verwendung von PSM in einem öffentlichen Bereich. Während des Übergangszeitraums (von max. 5 Jahren) Verwendung von PSM nur bei Einhaltung der Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes	01.01.2013 (Übergangszeitraum bis zum 31.05.2019)

(*) In Verbindung mit den föderalen Bestimmungen in der Endfassung des Programms noch zu präzisieren

9. PSM-Beobachtungsstelle

Artikel 15 der Richtlinie 2009/128/EG verlangt von den Mitgliedsstaaten vorab definierte harmonisierte Risikoindikatoren zu entwickeln und zu berechnen (Anhang IV), mit Hilfe von insbesondere (i) den im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1185/2009 über Pflanzenschutzmittel erhobenen Statistiken und (ii) anderen einschlägigen Daten. Allerdings können die Mitgliedstaaten neben den harmonisierten Indikatoren vorhandene nationale Indikatoren weiterhin verwenden oder andere geeignete Indikatoren erlassen.

Die Hauptziele der Verfolgung dieser Indikatoren sind

- (i) die Ermittlung von Trends bei der Verwendung bestimmter Wirkstoffe
- (ii) die Bewertung der Fortschritte der öffentlichen Behörden auf dem Gebiet der Verringerung der Risiken von Pestiziden und der Auswirkungen der Verwendung auf die menschliche Gesundheit und auf die Umwelt und
- (iii) die Bewertung der unternommenen Bemühungen zur Förderung der Entwicklung und Einführung des integrierten Pflanzenschutzes und alternativer Methoden oder Verfahren, um die Abhängigkeit von der Verwendung von Pestiziden zu verringern.

Die Mitgliedstaaten müssen der Kommission und den anderen Mitgliedstaaten die Ergebnisse der mit Hilfe der Indikatoren durchgeführten Bewertungen mitteilen und diese Informationen der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen.

Die Wallonie verfügt bereits über Statistiken und eine gewissen Anzahl von Indikatoren auf regionaler Ebene, insbesondere in Verbindung mit der Entwicklung der Gewässerqualität und der von den verschiedenen Verwendekategorien verwendeten Mengen an Wirkstoffen. Die meisten dieser Indikatoren werden im jährlichen Umweltstatusbericht der Wallonischen Region veröffentlicht, der für die allgemeine Öffentlichkeit unter der Adresse <http://etat.environnement.wallonie.be/> zugänglich ist. Es ist außerdem anzumerken, dass diese Indikatoren und die entsprechenden Daten regelmäßig der Europäischen Umweltagentur, EUROSTAT und der OECD übermittelt werden.

Gemeinsame landesweite Maßnahmen

Ref.	Ziel	Indikator	Maßnahme	Frist
Bel. 10.1	Harmonisierung der Methoden, Vorschriften und Berichte zur Kontamination der Gewässer (Oberflächen- und Grundwasser) durch die PSM auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene	Durchführbarkeitsbericht	Durchführbarkeitsstudie zur Harmonisierung	In Abstimmung mit der Europäischen Union

Regionale Maßnahmen

Ref.	Ziel	Indikator	Maßnahme	Frist
Wal. 9.1	Dauerhafte und verstärkte Erzeugung, Sammlung, Zentralisierung, Validierung und Qualität von regionalen statistischen Daten, die für die Berechnung der Indikatoren notwendig sind und die der Europäischen Kommission übermittelt werden müssen. Entwicklung und Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Partnern, die von der Erhebung und Bearbeitung der Statistiken betroffen sind (SPF, SPW, IWEPS, CRP, CRAW, ISSeP...)			2013-2017
Wal. 9.2	Entwicklung und Nachverfolgung des kompletten Satzes an Indikatoren (Statusbericht), der es ermöglicht, den Zustand und die Entwicklung der Situation auf dem Gebiet der Verwendung der Wirkstoffe sowie die Wirksamkeit und Effizienz der im PWRP vorgeschlagenen Maßnahmen im Hinblick auf die Erreichung der an den Mitteln und Ergebnissen orientierten Ziele gemäß der Richtlinie 2009/128/EG zu beurteilen.			2013-2017

10. Verfolgung des PWRP und des NAPAN

Um die Kohärenz und die Komplementarität der auf den verschiedenen institutionellen Ebenen entwickelten Aktionen sicherzustellen, war es unerlässlich ein Organ zu bilden, in dem Vertreter der verschiedenen föderalen Einheiten Belgiens vertreten sind. Deshalb wurde im Laufe des Jahres 2010 die NAPAN Task Force mit der Aufgabe eingerichtet, die Umsetzung der Richtlinie 2009/128/EG vorzubereiten und einen Entwurf für einen Nationalen Aktionsplan auszuarbeiten. Hierauf basierend muss jede formelle Entscheidung von den verschiedenen zuständigen Exekutivorganen verabschiedet werden. Jede Institution hat daher Personen beauftragt, die Mitglieder der Leitungs- und Redaktionsgremien sind.

NAPAN TASK FORCE (NTF)

Zusammensetzung:

- Leitungskomitee = Kontrollstelle des Ausarbeitungskomitees und Schnittstelle des NAPAN zur den politischen Behörden
- Ausarbeitungskomitee = treibende Kraft der NAPAN Task Force

Aufgaben:

- **Die Umsetzung der Richtlinie 2009/128/EG**

Neben der Umsetzung der nationalen Verpflichtungen muss die Umsetzung den erforderlichen rechtlichen Rahmen für die Erstellung und Revisionen des NAPAN bereitstellen. Diese Umsetzung setzt sich folglich zusammen aus einer Reihe von königlichen und ministeriellen Erlassen, Dekreten und ministeriellen Entscheidungen und formellen und/oder informellen Kooperationsvereinbarungen.

- **Der NAPAN 2013-2017**

Der NAPAN muss die quantitativen Ziele der Verringerung der Risiken und der Verwendung von Pestiziden festlegen. Er muss auch die Maßnahmen definieren, die zur Erreichung dieser Ziele getroffen werden müssen.

Gemeinsame landesweite Maßnahmen

Ref.	Ziel	Indikator	Maßnahme	Frist
Bel. 11.1	Koordinierter landesweiter Bericht	Veröffentlichung eines landesweiten Berichts	Koordinierung des Berichts innerhalb der NTF	2017
Bel. 11.2	Koordinierung des NAPAN	Funktionsfähigkeit des Sekretariats der NTF, des Beratungsgremiums der NTF	Defintionsweise und Umsetzung der Funktionsweise der NTF für den Zeitraum 2013-2017	2013-2017
Bel. 11.3	Aktive Einbeziehung der allgemeinen Öffentlichkeit in den Entscheidungsprozess des NAPAN	Bericht über die öffentliche Konsultation	Öffentliche Konsultation zum Thema des NAPAN 2018-2023	2017

Regionale Maßnahme

Die Wallonie möchte einen ständigen und alleinigen Koordinationsmechanismus einrichten, um die Kohärenz, die Nachverfolgung und die Sichtbarkeit der von den Behörden und ihren Partnern im Bereich der nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) zu unternehmenden Aktionen zu verbessern.

Der vorgeschlagenen Mechanismus gliedert sich um ein Koordinations- und Zentralisierungsorgan herum, das für die Verwaltung, Organisation und Planung der Aktionen zur Problematik der Pflanzenschutzmittel (PSM) in der Wallonie verantwortlich ist. Er soll außerdem ein jährliches Programm vorschlagen, in dem die verschiedenen durchzuführenden Aufgaben, die zu erreichenden Ziele und die für die Umsetzung notwendigen Mittel festgelegt werden. Um diese verschiedenen Aufgaben erfüllen zu können, wird das Koordinierungsorgan von den verschiedenen vorhandenen Partnern unterstützt, das heißt einerseits von den wissenschaftlichen Experten (Universitäten, CRA-W etc.), die gutachterliche und Forschungsaufgaben übernehmen, und andererseits von den Partnern für die Entwicklung und Kommunikation (Pilotzentren, technische

Zentren, Stellen für Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung, Vereinigungen etc.), die bei der Entwicklung der Verfahren, die sich aus der Forschung ergeben, sowie bei der Information, der Sensibilisierung und der Kommunikation Unterstützung leisten.

Dieses Koordinierungsorgan, das sich auf die zahlreichen Ressourcen stützen kann, die bei den verschiedenen Wissenschafts- und Betreuungspartnern in der Wallonie vorhanden sind, sollte ein Zusammenführen des Sachverständs, eine Zentralisierung der Verwaltung der Aktionen und der pflanzenschutzspezifischen Ausrichtung ermöglichen. Hiermit soll eine rationelle Verwendung der Finanzmittel, eine größere Kohärenz, eine bessere Sichtbarkeit und bessere Synergieeffekte zwischen den Maßnahmen in der Forschung, der Entwicklung, der Kommunikation, der Öffentlichkeitsarbeit und der Sensibilisierung garantiert werden. Diese Koordinationsstelle soll auf der Grundlage bestehender Strukturen eingerichtet werden und muss durch eine Entscheidung der wallonischen Regierung eingerichtet werden.

Ref.	Objectif	Indikator	Maßnahme	Frist
Wal. 10.1	Nachverfolgung der Umsetzung des Programms zur Verringerung der Pestizide (PWRP)		Einrichtung einer ständigen Koordinationsstruktur	2013

11. Kontrolle und Sanktionen zu den Maßnahmen des Programms

Um die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über Pestizide sicherzustellen, wird die Wallonie Kontrollen organisieren. Die für diese Inspektionen zuständige regionale Stelle wird das Département de la Police et des Contrôles (Abteilung Polizei und Kontrollen - DPC) sein.

Die Kontrollen gelten für die folgenden beruflichen Verwender:

- Landwirte
- grüne Sektoren (Baumschulen, Unternehmen im Bereich Park- und Gartenbau, landwirtschaftliche Unternehmer...)
- öffentliche Dienststellen
- Sport-, Freizeit- und Unterhaltungszentren (von der Öffentlichkeit genutzte Zentren)
- Vertreiber und Wiederverkäufer von Pestiziden

12. Gesamtfinanzierung des Programms

Einige Bestimmungen des PWRP sind derzeit bereits umgesetzt (Bsp.: Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen, Betreuungsmaßnahmen der Verwender) und werden weiterhin von der Wallonie über eine vereinbarte Unterstützung der Stellen, die diese Bestimmungen ausführen, finanziert.

Für neue Maßnahmen muss ein jährliches Budget je nach Fortschritt des PWRP und der genauen nach der öffentlichen Befragung festgelegten Fristen bereitgestellt werden (Priorisierung der Maßnahmen nach Fristen und verfügbaren Mitteln).



Verbindung mit den vorhandenen Plänen und Programmen (PGDH, PWDR...)

Titel	Beschreibung des Plans und Zusammenhang mit dem NAPAN-Projekt
Auf Ebene der Wallonie festgelegte Pläne	
Bewirtschaftungspläne für Flusseinzugsgebiete	Die Bewirtschaftungspläne für Flusseinzugsgebiete, die von der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) festgelegt wurden, sehen mehrere Maßnahmen vor, um die Verschmutzung des Oberflächen- und Grundwassers durch PSM zu verhindern. Details auf: eau.wallonie.be
Wallonischer Abfallplan - "Horizont 2010"	Der Plan strebt eine koordinierte Bewirtschaftung der Abfälle in der Wallonie an (auf der Ebene der Vermeidung, der Sammlung, der Verwertung und der Entsorgung der Abfälle). Dieser Plan hat deshalb offensichtlich direkte und indirekte Folgen für die Bewirtschaftung von Abfällen im Zusammenhang mit PSM (Verpackungen, Tankböden, abgelaufene Produkte). Die Vorbereitung des wallonischen Abfallplans - "Horizont 2020" läuft.
Marshall-Plan 2.grün	Dieser Plan setzt die wallonische Wirtschaftsstrategie, die mit dem ersten 2005 verabschiedeten Marshall-Plan begonnen wurde, fort und verstärkt sie und trägt Umwelthanliegen in großem Umfang Rechnung. Dieser Plan zur wirtschaftlichen Wiederbelebung ist in sechs Schwerpunkte unterteilt und verfolgt unter anderem das Ziel die Entwicklung einer wirklichen Umwelttechnologiebranche und von Kompetenzzentren zu beschleunigen.
Regionale Strategie der nachhaltigen Entwicklung (SRDD)	Die regionale Strategie der nachhaltigen Entwicklung soll bis zum Ende der Legislaturperiode verabschiedet werden und hat das Ziel, die bestehenden Pläne in Bezug auf langfristige Visionen der nachhaltigen Entwicklung in der Wallonie in Einklang zu bringen und zu verstärken.

Weitere Pläne	
PCDN	Die Kommunalen Pläne zur Entwicklung der Natur, die auf freiwilligen Maßnahmen beruhen, streben die Bewahrung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Artenvielfalt auf kommunaler Ebene an. Daher haben diese Pläne Konsequenzen für die Verwendung von PSM.
Bewirtschaftungspläne für Naturparks	Die Verwalter von Naturparks sind verpflichtet, Bewirtschaftungspläne auszuarbeiten und umzusetzen, deren Ziel die Erhaltung der Natur, der Schutz der Umwelt und die Raumordnung ist. Deshalb können diese Pläne Einfluss auf die Verwendung von PSM haben.
Plan 100% Natur	Die Wallonie möchte sich ein Projekt eines Fortschrittsplans für die Natur geben, das zum Teil den wallonischen Beitrag zur europäischen Strategie im Hinblick auf die Bekämpfung des Verlusts an biologischer Vielfalt über 2010 hinaus darstellt. Mit dem Plan 100% Natur sollen gezielte Aktionen entwickelt werden, mit denen die gesamte in der Wallonie zu findende Artenvielfalt langfristig erhalten werden kann und sich weiterentwickeln kann. Mehrere Aktionen zielen direkt auf die Verwendung von PSM ab und sind im vorliegenden Programm enthalten.
Föderaler Plan für nachhaltige Entwicklung und Lokale Agenden 21	Der föderale Plan für nachhaltige Entwicklung 2004-2008, der bis zur Verabschiedung des Folgeplans verlängert wurde, legt die auf föderaler Ebene zu ergreifenden Maßnahmen fest, um die nachhaltige Entwicklung zu fördern. Kennzeichnend für ihn ist eine Planung sowohl in Bezug auf Normen als auch auf Richtlinien, aber er enthält keine verbindlichen Vorgaben. Der Plan hat insofern keine Gesetzeskraft, sondern enthält Leitlinien für die Politik, die die Regierung beabsichtigt umzusetzen.
Plan für nachhaltige Entwicklung des SPW	<p>Der Plan für nachhaltige Entwicklung des SPW, der im November 2011 vom Strategiekomitee verabschiedet wurde, enthält 7 Schwerpunkte, die in Ziele und Aktionspläne unterteilt sind. Es geht hierbei darum, den Verbrauch von Energie, Wasser, Papier, Verbrauchsmaterial zu verringern, eine umweltverantwortliche Mobilität zu fördern, die Vermeidung und Bewirtschaftung von Abfällen zu verbessern, eine nachhaltige, soziale und ethische Einkaufspolitik, einschließlich der Aufnahme von Umweltklauseln, bei öffentlichen Aufträgen zu verfolgen, die Akteure zu sensibilisieren und zu beteiligen und das berufliche Arbeitsumfeld zu verbessern. Fragen im Zusammenhang mit der Verwendung von PSM und dem Erhalt der Artenvielfalt werden in mehreren in dem Plan vorgesehenen Maßnahmen direkt oder indirekt berücksichtigt.</p> <p>Auf lokaler Ebene werden die Gemeinden aufgefordert, eine Lokale Agenda 21 zu verabschieden. Dies schlägt sich in Form der Ausarbeitung eines konkreten Aktionsplans mit kurz-, mittel- und langfristig umzusetzenden Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und lokalen Akteuren nieder.</p>

Titel	Beschreibung des Programms und Zusammenhang mit dem NAPAN-Projekt
Programme, die auf Ebene der Wallonie umgesetzt werden	
Aktionsprogramm der Flussverträge	Das Ziel dieser Programme ist es, die zahlreichen Nutzungen und Funktionen der Wasserläufe, ihrer Umgebung und der Wasserressourcen des Einzugsgebiets miteinander in Einklang zu bringen. Sie legen Ziele fest, die innerhalb einer angemessenen Frist erreicht werden müssen, und gewährleisten ihre Durchführung. Mit den Maßnahmen, die im Rahmen dieser Programme ergriffen werden, sollen die Wasserressourcen des Beckens wiederhergestellt, geschützt und aufgewertet werden, wobei sämtliche zum Fluss gehörende Eigenschaften einbezogen werden. Ende 2009 gab es in der Wallonie 14 Flussverträge, die bereits ausgeführt wurden, 5 in der Projektphase und 2, die wiederbelebt werden.
PWDR	Mit dem 2007 verabschiedeten wallonischen Programm für Ländliche Entwicklung wird eine Umsetzung verschiedener Maßnahmen in der Landwirtschaft und im Umweltbereich angestrebt, von denen einige Auswirkungen auf die Verwendung von PSM haben.
Unterstützung der biologischen Landwirtschaft	Mit den Bestimmungen des Erlasses der wallonischen Regierung vom 24.04.2008 soll die biologische Landwirtschaft gefördert werden. Die biologische Landwirtschaft stellt eine Alternative zur sogenannten konventionellen Landwirtschaft dar. Sie unterscheidet sich von dieser hauptsächlich dadurch, dass sie keine synthetischen Erzeugnisse (Dünger, Pflanzenschutzmittel (PSM)) verwendet. In dieser Hinsicht gehört die biologische Landwirtschaft zu den Agrarumweltverfahren, deren Unterstützung unter anderem dazu dient, die Verbesserung der Umwelt zu fördern. Innerhalb der wallonischen Regierung wird derzeit ein strategischer Entwicklungsplan diskutiert.
Auflagenbindung von direkten landwirtschaftlichen Beihilfen (Reform der GAP)	Eines der Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ist die Verstärkung des Umweltschutzes und die Verbesserung der Qualität landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Die Einführung der Auflagenbindung, durch die direkte Beihilfen an Landwirte von der Einhaltung der Anforderungen an den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand abhängig gemacht werden, ist in Artikel 27 des Erlasses der wallonischen Regierung vom 23. Februar 2006 enthalten. Daher trägt dieses Programm zur Förderung des Umweltschutzes bei (einschließlich der nachhaltigen Verwendung von PSM).
Agrarumweltprogramm (AUP)	Die AUP verfolgen das Ziel, die Umsetzung von freiwilligen Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Qualität der Umwelt und der Landschaft in Agrarzonen zu fördern. Seit der Reform der GAP 1992 (Verordnung (EG) Nr. 2078/92) sind AUP-Programme obligatorisch. Einige AUP haben direkten oder indirekten Einfluss auf die Verwendung von PSM.
Natura 2000-Programm	Mit diesem Programm, das die europäische Vogelschutzrichtlinie (1979) und die Habitat-Richtlinie (1992) umsetzt, soll der Zustand der Erhaltung bestimmter Lebensräume und von Beständen bedrohter oder für die Artenvielfalt in Europa repräsentativer Arten auf dem derzeitigen Stand gehalten werden. Zwischen dem Programm Natura 2000 und dem NAPAN besteht eine enge Verbindung, weil mehrere Maßnahmen zum Schutz von Natura 2000-Gebieten direkt das Verbot betreffen, bestimmte Arten von PSM einzusetzen.
LIFE-Natur Programme	Diese Programme, mit denen die Natura 2000-Gebiete und verschiedene Lebensräume, insbesondere von besonderen Arten (Flussperlmuschel, Fischotter...) wiederhergestellt werden sollen, haben Folgen für die Verwendung von PSM, und zwar durch die langfristige Verbesserung und Erhaltung der Lebensräume der genannten Arten.
Programm regionaler Aktionen Umwelt und Gesundheit (PARES)	Der PARES, der von der Regierung am 12. Dezember 2008 verabschiedet wurde, gliedert sich in 7 Schwerpunkte und 20 prioritäre Maßnahmen auf dem Gebiet von Umwelt und Gesundheit, insbesondere die Bekanntmachung von Risiken, Bewertung und Management von Risiken für die menschliche Gesundheit und die institutionelle Zusammenarbeit. In der Erklärung zur Regionalpolitik 2009-2014 wird darauf hingewiesen, dass bei der Risikobewertung die Problematik der Pestizide zu berücksichtigen ist.
Weitere Programme	
PRPB	Das föderale Programm zur Verringerung von Pestiziden für den landwirtschaftlichen Gebrauch und von Bioziden, das 2005 veröffentlicht wurde, bezweckt eine Verringerung der negativen Auswirkungen von Pestiziden zwischen 25% und 50% bis 2010, je nachdem, ob diese in der Landwirtschaft oder nicht verwendet werden. Das PRPB wurde bis Ende 2012 verlängert (mit den gleichen Zielen), bis zur Umsetzung des NAPAN.



Teil 3:

Anhänge

Anhang 1 - Glossar

Liste der Akronyme und Abkürzungen

Zeichen/Abkürzung	Bedeutung
AERW	Erlass der Wallonischen Regionalexekutive
AGW	Erlass der wallonischen Regierung
BPP	Gute Pflanzenschutzpraxis
CARAH	Zentrum für Agrarwissenschaft und Agrarindustrie der Provinz Hennegau
CIE_NAPAN	Interministerielle Konferenz über Umwelt, die im Rahmen des NAPAN auf die Landwirtschaft und die Gesundheit erweitert wird
CoPIDEC	Ständige Konferenz der wallonischen Interkommunalen für die Abfallbewirtschaftung
CRAW	Wallonisches Zentrum für agronomische Forschung
CRP	Zelle "Regionales Komitee Phyto"
DCP	Rahmenrichtlinie für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden - Richtlinie 2009/128/EG vom 21. Oktober 2009
DGARNE oder DGO3	Operative Generaldirektion für Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt
EP	Öffentlicher Bereich
NAPAN	Nationaler Aktionsplan
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PAW	Wallonisches Programm zur Reduzierung von Pestiziden
PCDN	Kommunales Programm zur Entwicklung der Natur
PGDA	Programm betreffend die nachhaltige Stickstoffwirtschaft in der Landwirtschaft
PSM	Pflanzenschutzmittel oder phytosanitäre Produkte
PV	Protokoll
s.a.	Wirkstoff
SPGE	Öffentliche Gesellschaft für Wasserbewirtschaftung
SPW	Öffentlicher Dienst der Wallonie
EU	Europäische Union

Anhang 2 - Kurzbeschreibung der gemeinsamen Maßnahmen (Bel.)

Zeichen/Abkürzung	Bedeutung
Bel. 3.1	<p>An jeder Verkaufsstelle für PSM und Biozide für nicht berufliche Verwender müssen ausgewogene Informationen zur Verfügung stehen. D. h.: allgemeine Informationen über die Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt bei der Verwendung von PSM und Bioziden, insbesondere über die Gefahren, die Exposition, die geeigneten Lagerbedingungen und die beim Umgang, der Anwendung und der Entsorgung zu beachtenden Verhaltensregeln gemäß den Gesetzen der Gemeinschaft über Abfälle sowie über Alternativlösungen, die ein geringes Risiko aufweisen.</p> <p>Die Maßnahme besteht darin, diese Mindestinformationen, die an der Verkaufsstelle verfügbar sein müssen, sowie die Art und Weise, in der die Informationen übergeben werden müssen, festzulegen. Diese Information wird spätestens 2017 von den Mitgliedern der NAPAN Task Force je nach den einzelnen Zuständigkeiten festgelegt. Das Beratungsgremium der Napan Task Force wird hierzu konsultiert. Die föderale Gesetzgebung wird ab 2013 bezüglich der Information über die Zuständigkeiten angepasst.</p>
Bel. 4.1	<p>Akute Vergiftungen von beruflichen Verwendern von PSM werden weiterverfolgt, um über zuverlässige Statistiken zu verfügen und gegebenenfalls die das Risikomanagement notwendigen Verfügungen zu erlassen. Berufliche Verwender werden bei den Weiterbildungen, die im Rahmen der Phytolizenz von den Regionen ab 2015 organisiert werden, informiert und anschließend befragt. Die Koordination dieser Verfolgung wird auf Ebene der NAPAN Task Force spätestens 2017 gewährleistet. Das Management der Befragung wird auf föderaler Ebene sichergestellt.</p>
Bel. 7.1	<p>Mit den Regionen abgestimmte Durchführbarkeitsstudie, um praktische Lösungen zu planen, die für den Schutz der Anrainer der Anwendungsgebiete von PSM zu berücksichtigen sind. Diese Studie muss verschiedene Handlungsmöglichkeiten ins Auge fassen und zu ihnen die repräsentative Meinung aller Beteiligten einholen sowie eine Bewertung der sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen vornehmen. Diese Studie muss spätestens 2017 zu Ergebnissen kommen.</p>
Bel. 8.1	<p>Es ist unerlässlich, dass die Lagerorte für den Großteil der PSM mit größter Sorgfalt und insbesondere unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verwaltet werden. Ab dem Inkrafttreten des königlichen Erlasses für eine nachhaltige Verwendung von PSM ist den beruflichen Verwendern eine Übersichtsinformation über die Verpflichtungen auszuhändigen und die Kontroll-Checklisten sind dementsprechend anzupassen.</p>
Bel. 10.1	<p>Der Gewässerschutz gegenüber PSM ist Gegenstand verschiedener Gesetze auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene. Jedes dieser Gesetze führt zu einer Reihe von Verpflichtungen zum Monitoring, zum Erlass von Vorschriften und Erstellen von Berichten. Die Komplexität der Umsetzung dieser Verpflichtungen erfordert bis heute eine Harmonisierung. Mit der Maßnahme wird angestrebt bis 2017 eine Bestandsaufnahme dieser Verpflichtungen durchzuführen und die Aspekte zu identifizieren, die harmonisiert werden können.</p>
Bel. 11.1	<p>Nach dem Programm wird 2017 ein landesweiter Bericht erstellt und veröffentlicht, der die spezifischen Berichte der Mitglieder der NTF zusammenführt.</p>
Bel. 11.2	<p>Ab 2013 nimmt jedes Mitglied der Napan Task Force an der NTF teil, um eine Koordination des NAPAN sicherzustellen. Die Arbeitsweise der NTF für den Zeitraum 2013-2017 wird spätestens 2013 durch eine Ad-hoc-Übereinkunft festgelegt. Die Arbeitsweise des Sekretariats der NTF und des Beratungsgremiums der NTF wird sich im Laufe des Zeitraums 2013-2017 zum Erfolg dieser Koordination äußern.</p>
Bel. 11.3	<p>Bei der Überprüfung des NAPAN 2017 im Hinblick auf die Festlegung der Maßnahmen des NAPAN für den Zeitraum 2018-2023 wird die Bevölkerung in der vom Gesetz vom 13. Februar 2006 vorgesehenen Weise über die Bewertung des Einflusses bestimmter Pläne und Programme auf die Umwelt und über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung der Pläne und Programme über die Umwelt befragt.</p>

Anhang 3 - Kontaktstellen: nach Themen und/oder Sektoren

Nach Themen

1. Bescheinigung der Kenntnisse der beruflichen Verwender von PSM

Für die Wallonie:

- o SPW_DGO3_DPEAL_DCC: (Marie-Charlotte DELVAUX – Tel. 02/2779342 mariecharlotte.delvaux@spw.wallonie.be)
- o Commission Formation Agricole (Kommission für landwirtschaftliche Ausbildung) - Sekretariat: Frau Florence LEDIEU (florence.ledieu@cesrv.be)

Für den Föderalen Öffentlichen Dienst:

- o SPF Santé Publique, Sécurité de la Chaîne alimentaire et Environnement (Föderaler Öffentlicher Dienst Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt): Herr Wouter WILLEMS – Tel. 02/5247283 (wouter.willems@gezondheid.belgie.be)

2. Produkte für die nicht berufliche Anwendung

Für die Wallonie:

- o Comité Régional Phyto (Regionales Komitee Phyto) – Tel. 010/473754 crphyto@uclouvain.be – www.crphyto.be
- o Adalia VoG – Tel. 04/3790684 – info@adalia.be – www.adalia.be

Für den Föderalen Öffentlichen Dienst:

- o SPF Santé Publique, Sécurité de la Chaîne alimentaire et Environnement (Föderaler Öffentlicher Dienst Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt): Koordinator des PRPB – Dr Ir Vincent VAN BOL – Tel. 02/5247275 (vincent.vanbol@sante.belgique.be)

3. Information der Öffentlichkeit

Für die Wallonie:

- o Comité Régional Phyto (Regionales Komitee Phyto) – Tel. 010/473754 – crphyto@uclouvain.be – www.crphyto.be
- o Adalia VoG – Tel. 04/3790684 – info@adalia.be – www.adalia.be
- o EcoConso – Tel. 081/730730 – info@ecoconso.be – www.ecoconso.be

Für den Föderalen Öffentlichen Dienst:

- o SPF Santé Publique, Sécurité de la Chaîne alimentaire et Environnement (Föderaler Öffentlicher Dienst Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt): Koordinator des PRPB – Dr Ir Vincent VAN BOL – Tel. 02/5247275 (vincent.vanbol@sante.belgique.be)

4. Nachverfolgung von Vergiftungen und Expositionen

Für die Wallonie:

- o Cellule permanente Environnement-Santé (Ständige Zelle Umwelt und Gesundheit - CPES) Frau Anne DUMONT, Leiterin – Tel. 081/715899 (anne.dumont@spw.wallonie.be)

Für den Föderalen Öffentlichen Dienst:

- o Centre Anti-Poisons (Zentrum gegen Vergiftungen) – Tel. 070/245245 www.poisoncentre.be

5. Schutz der aquatischen Umwelt und des Trinkwassers gegenüber PSM

Für die Wallonie:

- o Für das Oberflächenwasser: SPW_DGO3_DEE_DESU: ir Denis GODEAUX Tel. 081/336389 (denis.godeaux@spw.wallonie.be)
- o Für Grundwasser und Trinkwasser: SPW_DGO3_DEE_DESO: Frau Cristina POPESCU Tel. 081/336554 (cristina.popescu@spw.wallonie.be)

6. Schutz bestimmter Gebiete vor PSM

Für die Wallonie:

- o Schutzzonen der Entnahmestellen:
 - siehe oben unter „Grundwasser und Trinkwasser“
 - SPGE_Protectis und CRAW: Cellule de diagnostic „Pesticides-Captages (Zelle zur Diagnose „Pestizide-Entnahmestellen“): ir Quentin LIMBOURG – Tel. 081/627170 (q.limbourg@cra.wallonie.be)
- o Natura 2000-Gebiete: VoG NaturaWal – Tel. 081/627462 – info@naturawal.be www.naturawal.be

7. Berufliche Handhabung und Lagerung von PSM

Für die Wallonie:

- o Comité Régional Phyto (Regionales Komitee Phyto) – Tel. 010/473754 crphyto@uclouvain.be – www.crphyto.be
- o PhytEauWal – Tel. 081/627172 – phyteauwal@cra.wallonie.be
- o Mission wallonne des Secteurs Verts (Wallonische Mission der Grünen Sektoren) PreventAgri – Tél. 065/611370 – www.preventagri.be

Für den Föderalen Öffentlichen Dienst:

- o Agence Fédérale pour la Sécurité de la Chaîne Alimentaire - AFSCA (Föderale Agentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette - FASNK) – www.afsca.be

8. Integrierter Pflanzenschutz

Für die Wallonie:

- o Für die Wallonie: SPW_DGO3_DD_DQ: ir Hélène KLINKENBERG – Tel. 081/649598 (helene.klinkenberg@spw.wallonie.be)

9. Observatoire des PPP (PSM-Beobachtungsstelle)

Für die Wallonie:

- o SPW_DGO3_DEMNA_DEE: Dr Ir Vincent BRAHY – Tel. 081/335190 (vincent.brahy@spw.wallonie.be)

Für den Föderalen Öffentlichen Dienst:

- o SPF Santé Publique, Sécurité de la Chaîne alimentaire et Environnement (Föderaler Öffentlicher Dienst Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt): (Herr Pierre NADIN)